



EINGLIEDERUNGSBERICHT

FÜR DAS JAHR

2018

Stand: 08.05.2019

© Jobcenter EN ▪

Zentrale Bereiche ▪ Nordstraße 21 ▪ 58332 Schwelm ▪

Telefon 02336 4448 101 ▪ Telefax 02336 4448 150 ▪ Email: info@jobcenter-en.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	GESAMTSITUATION	5
1.1	Tendenzen im Jahr 2018	5
1.2	Überblick in Zahlen	5
2	FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN	6
2.1	Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	6
2.2	Arbeitslose	10
2.3	Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt	12
2.4	Integrationen in Arbeit und Eintritte in Maßnahmen	14
2.4.1	Übersicht	14
2.4.2	Integrationen in Beschäftigung	14
2.4.3	Zielvereinbarung mit dem MAGS	15
2.5	Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2018	17
2.6	Widersprüche und Klagen	17
2.6.1	Widerspruchsgründe	17
2.6.2	Klageverfahren	18
3	INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT	19
3.1	Organisatorische Rahmenbedingungen	19
3.2	Personelle Ausstattung des Jobcenters	19
4	WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2018 BEIM EINSATZ DER ARBEITSMARKTLICHEN INSTRUMENTE	21
4.1	Überblick über den Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente	21
4.1.1	Förderung der beruflichen Weiterbildung - FbW	21
4.1.2	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung – MAbE	21
4.1.3	Vermittlungsbudget – VB	25
4.1.4	Eingliederungszuschüsse – EGZ	25
4.1.5	ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds), Landes- und Bundesprogramme	25
4.1.6	Öffentlich geförderte Beschäftigung – ö.g.B.	26
4.1.7	Existenzgründungsförderung, Selbständigenförderung	28
4.1.8	Kommunale Eingliederungsleistungen	28

4.2	Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN	29
4.2.1	Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren	29
4.2.2	Zielgruppe Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten	34
4.2.3	Zielgruppe alleinerziehende Mütter und Väter und junge Eltern	42
4.2.4	Zielgruppe behinderte und schwerbehinderte Menschen	43
4.3	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	43
4.4	Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	44
4.5	Statistische Auswertungen zu den Arbeitsmarktdienstleistungen	46
4.5.1	Aktivierungsquote insgesamt und für Teilnehmende unter 25 Jahren	47
4.5.2	Eintritte von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	51
4.5.3	Bestand von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	51
4.5.4	Eingliederungsquoten ausgewählter arbeitsmarktlicher Instrumente	52
4.5.5	Interne Auswertung Nachhaltigkeit ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Projekte	53
5	BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET (BUT)	55
5.1	Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in 2018	55
5.2	Bewilligte Förderungen	55
5.3	Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe	56
	Anlage 1: Bildungszielplanung (FbW) 2018	59
	Anlage 2: Maßnahmezielplanung (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) 2018	60
	Anlage 3: Wirksamkeit ausgewählter arbeitsmarktlicher Maßnahmen 2018	61
	Anlage 4: Wesentliche Daten nach kreisangehörigen Städten	62
	Anlage 5: Kennzahlen nach § 48a SGB II (Stand Dezember 2018)	69
	Anlage 6: Strukturdaten 2018	70

1 GESAMTSITUATION

1.1 Tendenzen im Jahr 2018

Die erfreuliche Entwicklung des Arbeitsmarkts im Ennepe-Ruhr-Kreis hat sich im Jahr 2018 weiter fortgesetzt. Dies zeigt exemplarisch der Blick auf die sehr positive Entwicklung bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Bei den aktuellsten Zahlen, die sich auf den Stichtag 30. September 2018 beziehen, gab es im Ennepe-Ruhr-Kreis 110.376 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (nach dem Arbeitsort). Gegenüber dem September 2017, wo 107.605 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gezählt wurden, belief sich die Veränderung der Beschäftigung auf +2.771 Beschäftigte bzw. +2,6 %.

Wie die folgenden Abschnitte und Kapitel zeigen werden, spiegelt sich die gute Verfassung des Arbeitsmarkts auch im SGB II wider. Dazu zählt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit insgesamt genauso wie die Entwicklung der Beschäftigungsaufnahmen.

Der Zugang von Personen mit Fluchtkontext hat sich im Jahr 2018 wieder auf ein Niveau wie in den Zeiten vor der Flüchtlingskrise bewegt. Dagegen hält der Zugang im Bereich der EU-Binnenzuwanderung unverändert an.

1.2 Überblick in Zahlen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fallzahlen und über ausgewählte statistische Grunddaten des Jobcenters EN im Jahr 2018.

	Dezember 2017	Monats-durchschnitt/ Summe 2017	Januar 2018	Februar 2018	März 2018	April 2018	Mai 2018	Juni 2018	Juli 2018	August 2018	September 2018	Oktober 2018	November 2018	Dezember 2018	Monats-durchschnitt/ Summe 2018
Bedarfsgemeinschaften -endgültig / T-3	14.391	14.584	14.343	14.316	14.275	14.239	14.154	14.136	14.120	14.025	13.902	13.816	13.701	13.666	14.058
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -endgültig / T-3	19.371	19.605	19.339	19.297	19.286	19.269	19.135	19.088	19.100	18.900	18.682	18.556	18.425	18.376	18.954
Arbeitslose im SGB II	6.901	7.273	7.003	6.879	6.881	6.905	6.732	6.670	6.663	6.717	6.523	6.415	6.197	6.026	6.634
Beschäftigungsaufnahmen Gesamt ¹	386	5.514	330	454	427	485	439	421	449	681	682	548	444	358	5.718
- davon sv-pflichtig ¹	257	3.966	207	324	289	348	289	281	320	550	532	412	300	231	4.083
- davon Minijobs ¹	129	1.548	123	130	138	137	150	140	129	131	150	136	144	127	1.635
Vermittlungen - in Maßnahmen ²	844	12.533	937	895	865	735	911	759	857	781	930	957	935	972	10.683 ¹
- davon Arbeitsm.-Maßnahmen ²	773	11.672	885	819	785	676	835	685	783	713	862	894	868	905	9.859 ¹
- davon Soziale Dienstleistungen ²	71	861	52	76	80	59	76	74	74	68	68	63	67	67	824
Kosten der Unterkunft (€) ³	6.024.716	72.242.218	5.931.557	5.931.697	5.867.283	5.936.359	5.794.535	5.868.036	5.944.564	5.740.358	5.708.769	5.819.007	5.658.008	5.662.676	69.862.848
ALG II inkl. Sozialgeld (€) ³	8.509.490	103.328.950	8.548.650	8.568.929	8.506.975	8.504.639	8.381.897	8.439.287	8.493.396	8.014.182	8.186.614	8.235.250	8.082.359	8.052.869	100.015.047

kursiv = Jahressumme

¹ gemäß Grunddaten zu den Kennzahlen nach §48 a SGB II

² gemäß Förderstatistik der BA

³ Bruttoausgaben

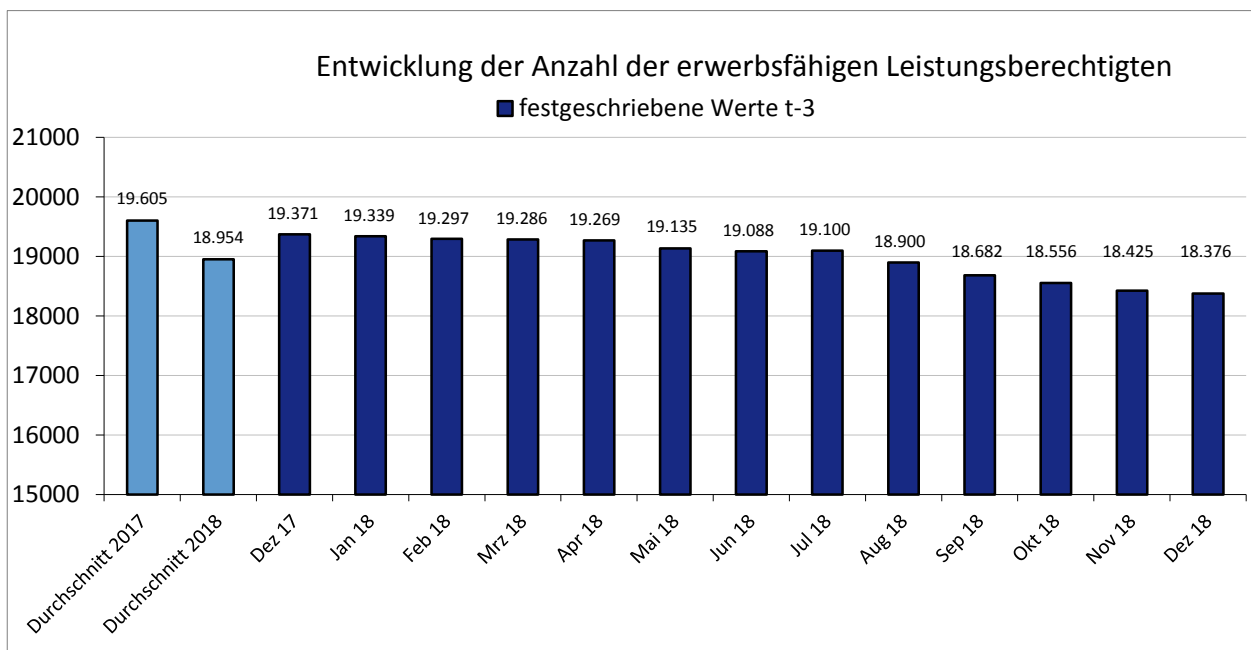
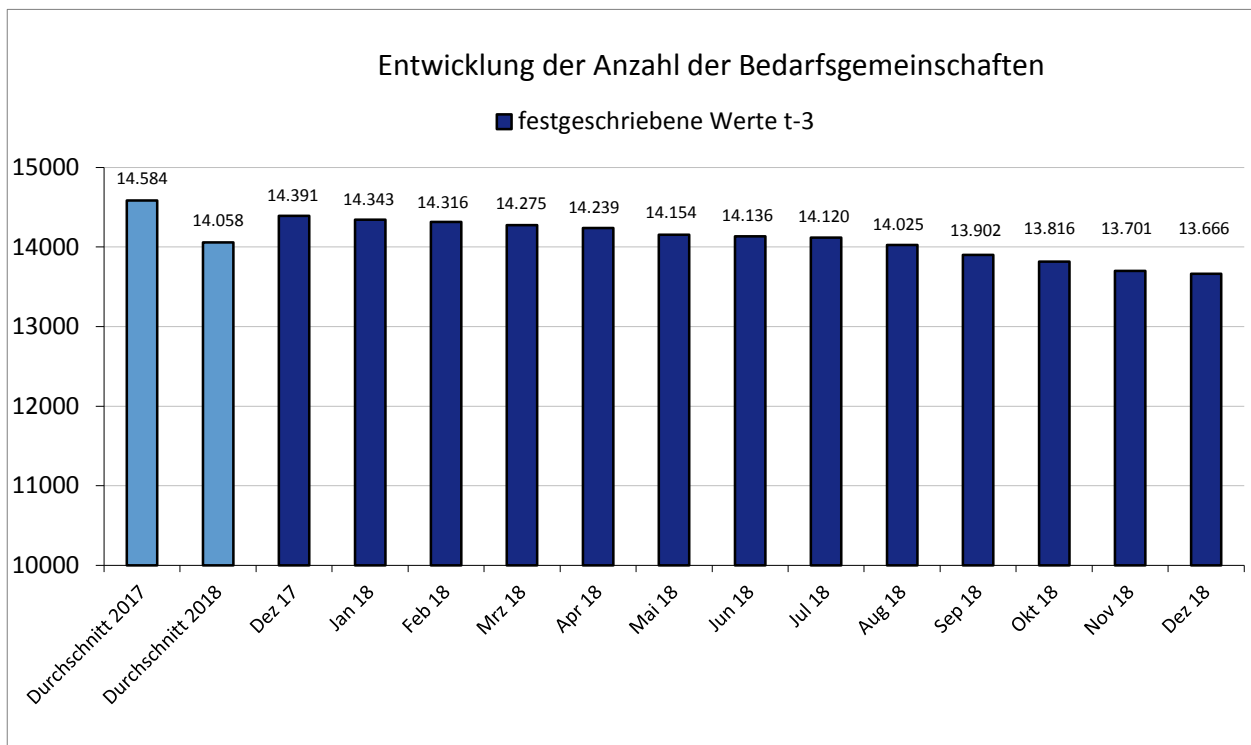
* Die Jahressummen sind größer als die Summen der Monatswerte, da in den Monatsauswertungen einzelne Maßnahmenkategorien aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung aufgrund geringer Fallzahlen anonymisiert sind.

2 FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN

Die Zahlen bei den Leistungsberechtigten waren im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig. Neben der guten Arbeitsmarktlage ist dafür auch die Abschwächung der Sondereffekte durch die Zuwanderung von Geflüchteten ursächlich.

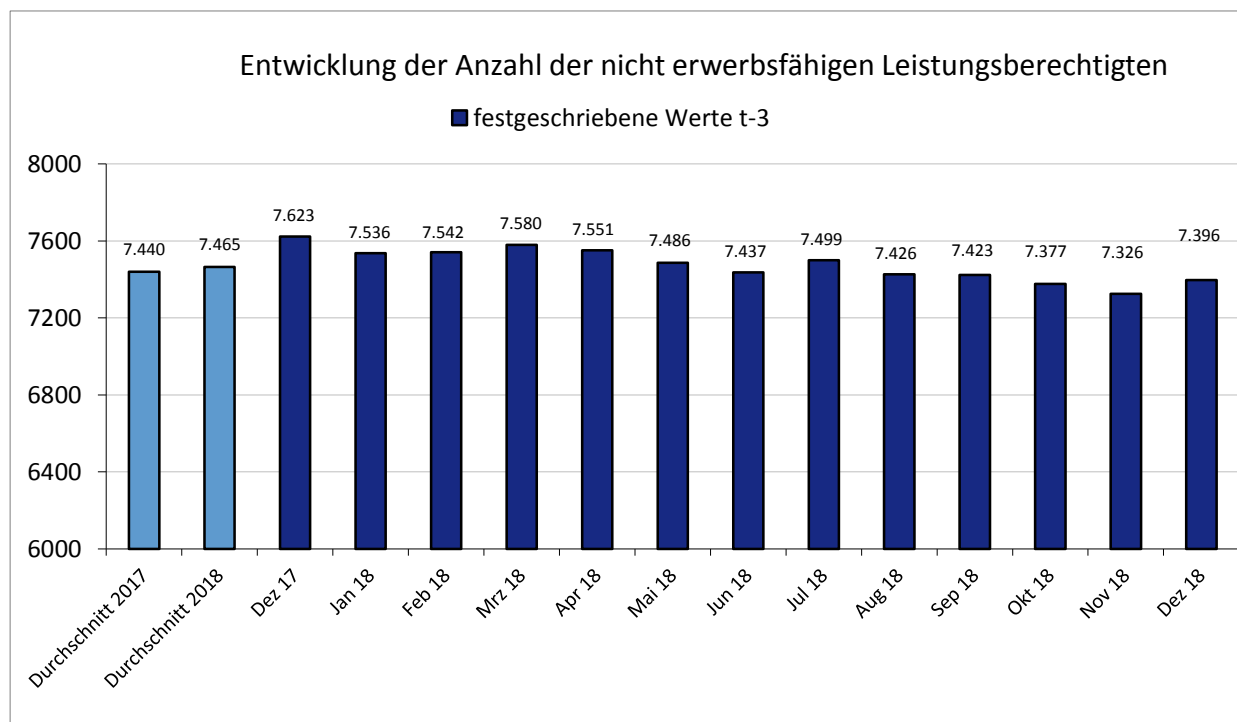
Wie sich die wesentlichen Indikatoren entwickelt haben, wird im Folgenden dargestellt. Der Vergleich zum Vorjahr wird dabei ebenfalls thematisiert.

2.1 Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige



Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) war in 2018 kontinuierlich rückläufig. Waren es im Dezember 2017 noch 19.371 Personen, ging der Wert im Dezember 2018 auf 18.376 Personen zurück, ein deutliches Minus um 995 Personen oder 5,1%.

Im Dezember 2018 gab es 13.666 Bedarfsgemeinschaften, was gegenüber den 14.391 des Vorjahresmonats einem Rückgang von 725 oder 5,0 % entsprach. Auch die Jahresdurchschnittswerte bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften (- 3,6 %) und der Zahl der ELB (- 3,3 %) sind gesunken.

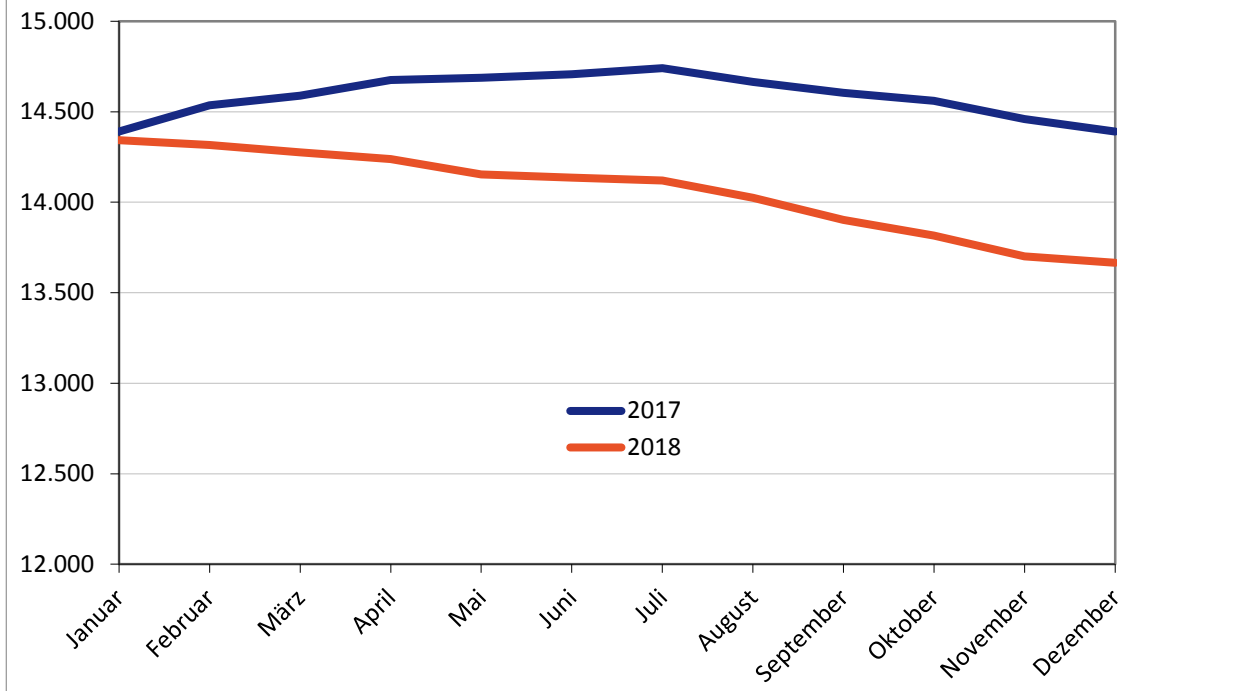


Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war im Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls rückläufig (- 3,0 %), in den Jahresdurchschnittswerten gab es allerdings keine nennenswerte Veränderung; die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Kindern steigt – entgegen der allgemeinen Entwicklung – an.

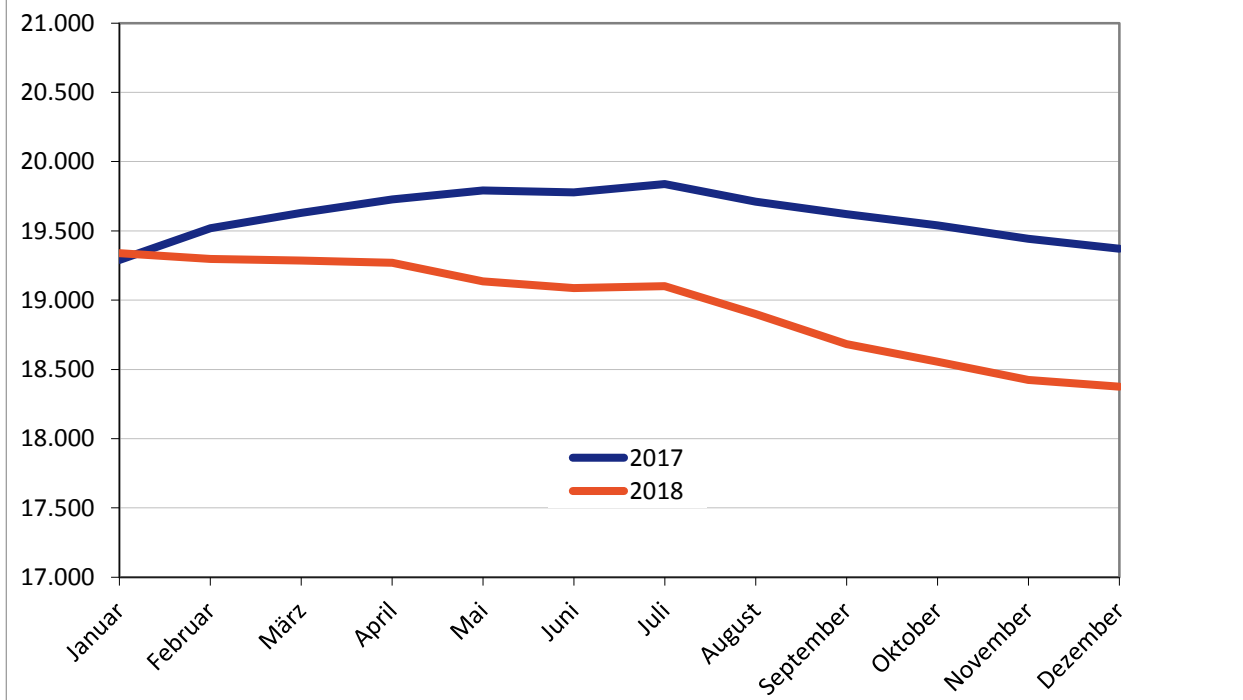
Am Jahresende 2018 gab es beim Jobcenter EN 26.251 Personen in der Grundsicherung. Das waren 1.233 Personen oder 4,5 % weniger als im Vorjahresmonat.

Die unterjährige Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der ELB im Jahresvergleich zwischen den Jahren 2017 und 2018 wird anhand der folgenden beiden Grafiken verdeutlicht und zusammengefasst:

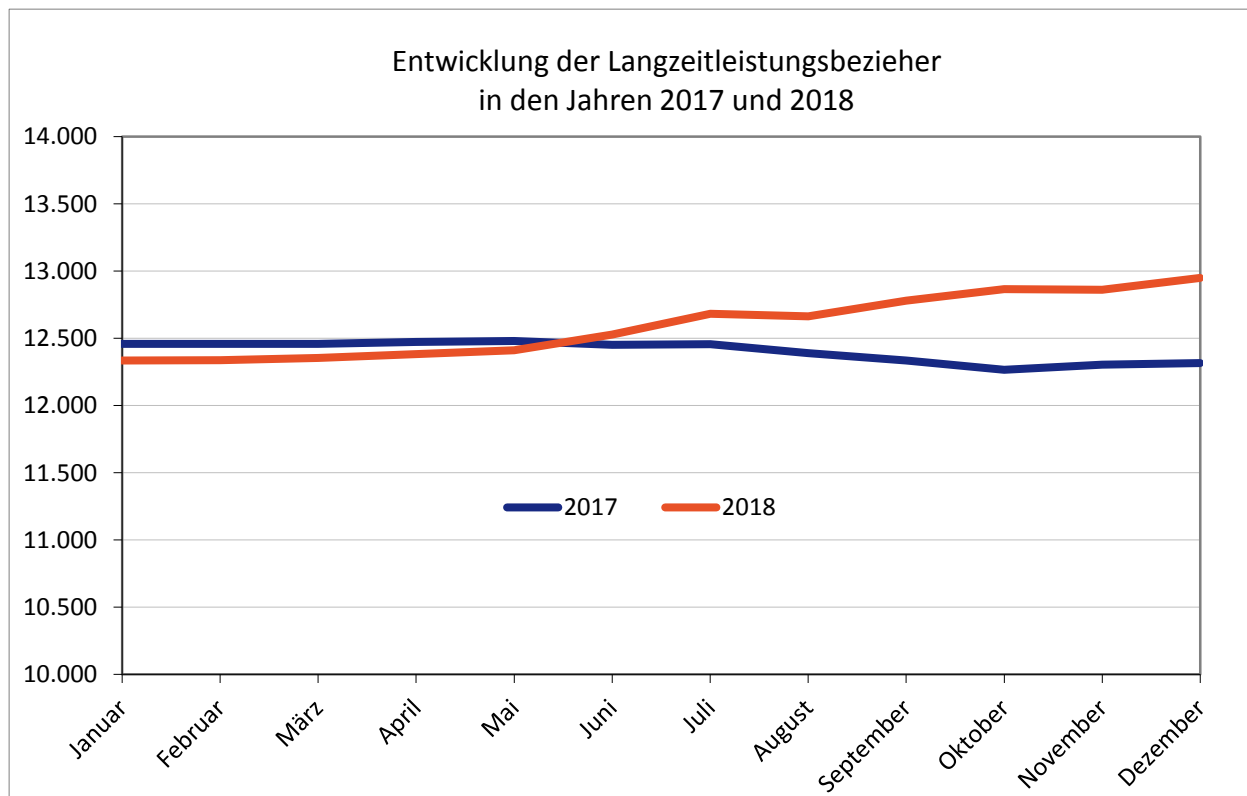
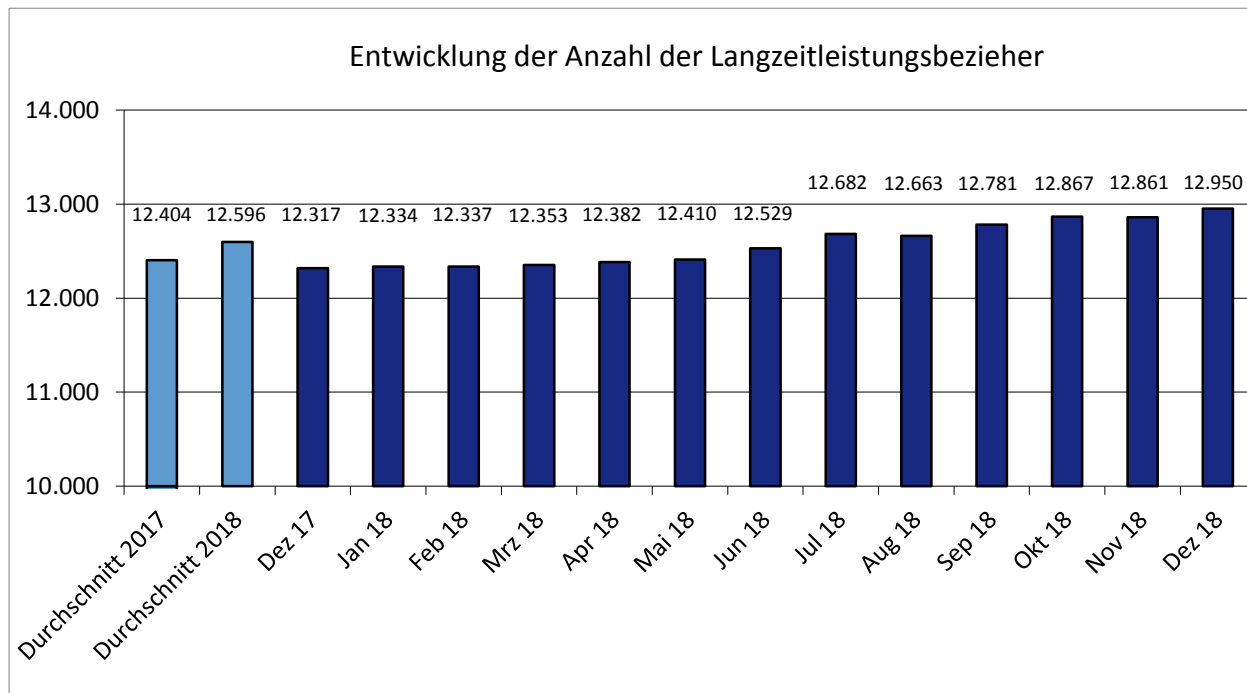
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften
in den Jahren 2017 und 2018



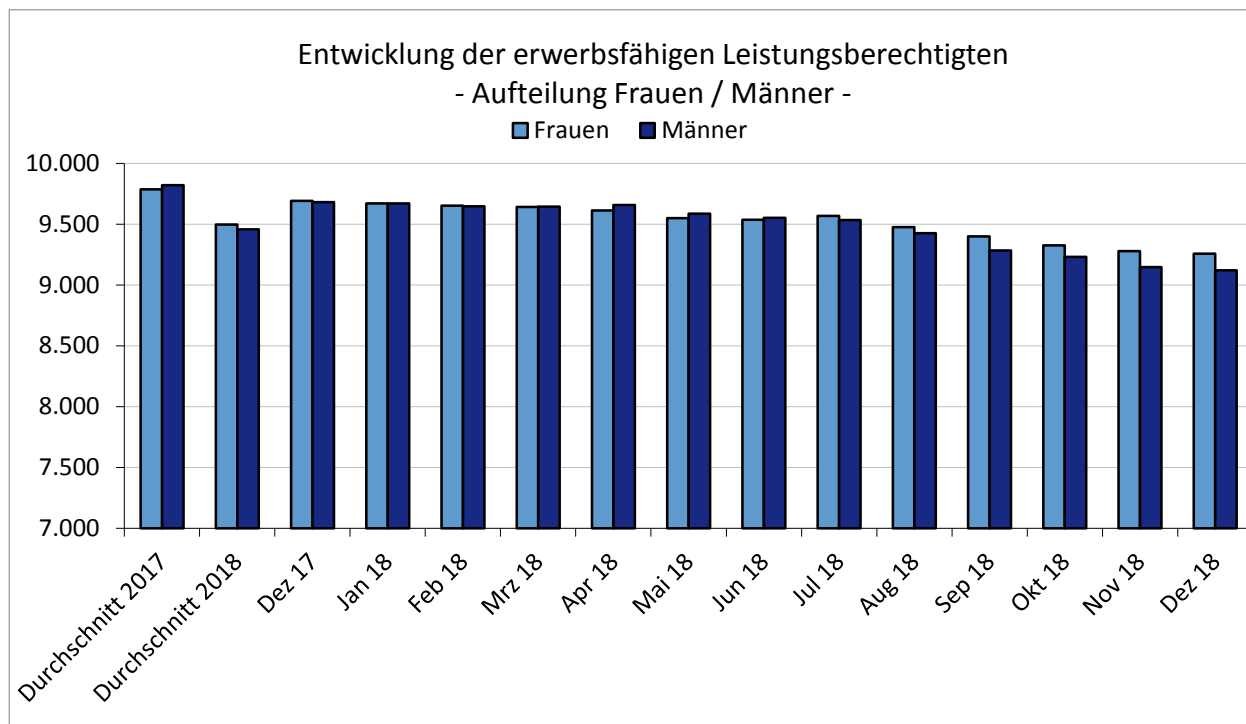
Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
in den Jahren 2017 und 2018



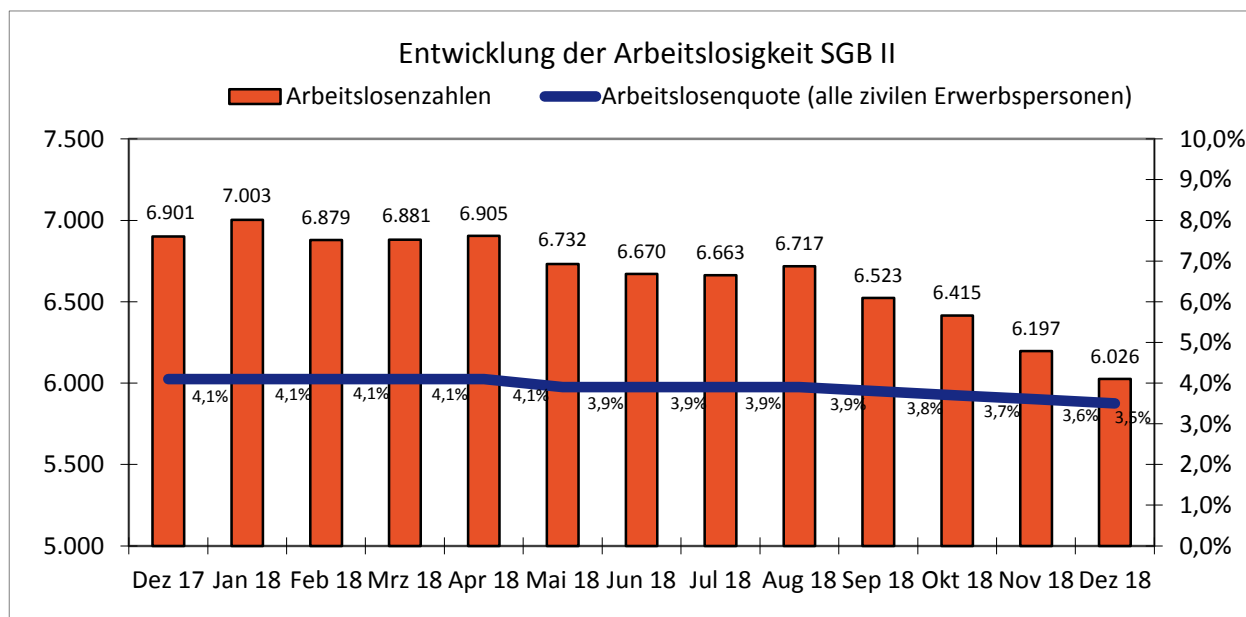
Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) hat sich im Jahr 2018 deutlich erhöht. So lag der Bestand an LZB im Dezember 2018 mit insgesamt 12.950 Personen um 633 bzw. 5,1% über den Werten des Vorjahres. Ursächlich ist, dass Personen mit Fluchtcontext 2018 verstärkt in den Bereich des Langzeitleistungsbezugs gelangten, allerdings war der Effekt insgesamt geringer als erwartet.



Ähnlich wie in den Vorjahren waren auch im Dezember 2018 männliche (9.120) und weibliche ELB (9.256) etwa gleich stark vertreten. Auch jahresdurchschnittlich lagen die Werte eng beieinander (Frauen: 9.497, Männer 9.458). Unterjährig hat sich die Entwicklung bei den Männern (-5,8%) leicht positiver als bei den Frauen (-4,5%) dargestellt.



2.2 Arbeitslose



Die Entwicklung bei den Arbeitslosenzahlen ist im Ennepe-Ruhr-Kreis insgesamt positiv.

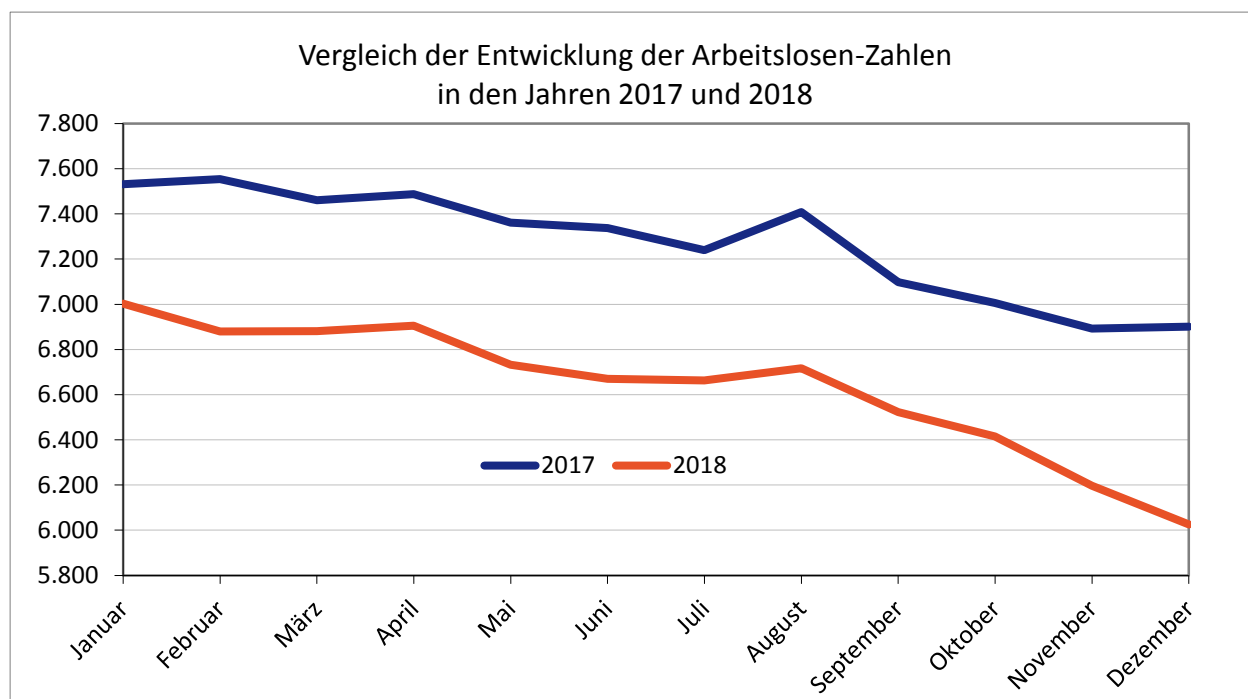
Die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Ennepe-Ruhr-Kreis (SGB II und SGB III) lag im Dezember 2018 bei 9.158 Personen, was einer Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)

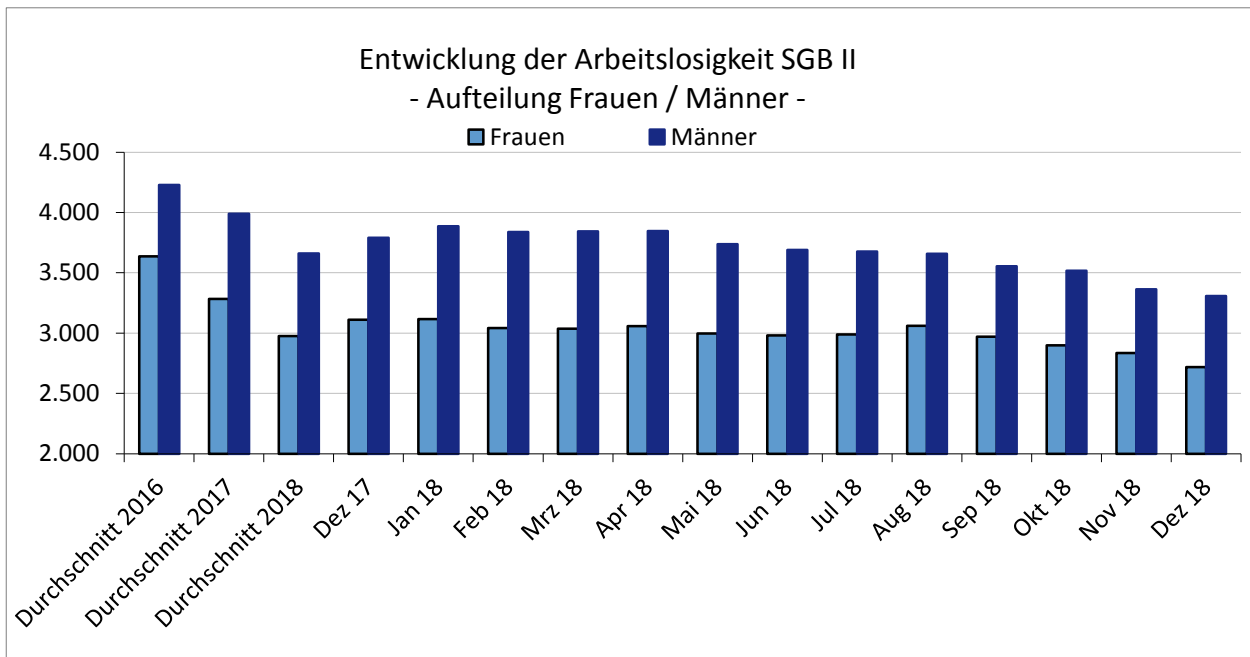
von 5,3 % entspricht. Im Dezember 2017 waren es noch 6,1 %. Im Jahresverlauf ergab sich ein Rückgang um insgesamt 1.150 Arbeitslose.

Nach Rechtskreisen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar: Im SGB II gab es im Dezember 2018 6.026 Arbeitslose, das waren 875 oder 12,7% weniger als im Vorjahresmonat. Die SGB II Arbeitslosenquote betrug 3,5% gegenüber 4,1% im Vorjahresmonat. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung, SGB III, gab es im Dezember 2018 3.132 Arbeitslose, das waren 277 oder 8,1% weniger als im Vorjahresmonat. Die SGB III Arbeitslosenquote betrug 1,8 % gegenüber 2,0 % im Vorjahresmonat.

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren insgesamt 9.928 Menschen im Kreis arbeitslos gemeldet, 962 oder 8,8 % weniger als 2017. Im Rechtskreis SGB III sank die durchschnittliche Zahl um 323 oder 8,9 % auf 3.293. Im Rechtskreis SGB II waren jahresdurchschnittlich mit 6.634 genau 639 oder 8,8 % weniger Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen.

Im Rechtskreis SGB II sank die Zahl der Arbeitslosen überdurchschnittlich bei den Langzeitarbeitslosen, den Älteren und den Ausländern, während sie bei den Schwerbehinderten und Jugendlichen nur unterdurchschnittlich zurückging. Somit konnten auch Langzeitarbeitslose von der guten Arbeitsmarktlage profitieren, bei den Jugendlichen zeigt sich, dass der hohe Aktivierungsgrad die Entwicklungen am Arbeitsmarkt überlagert.





Erneut unverändert hinsichtlich des Bestands der Arbeitslosen ist das Verhältnis zwischen den Geschlechtern im Rechtskreis SGB II. Im Dezember 2018 machten, bei insgesamt sinkender Arbeitslosigkeit, hier wie im Vorjahr Männer mit 54,9 % den größeren Teil der Arbeitslosen aus als Frauen (45,1 %). Ein wesentlicher Faktor besteht darin, dass ein höherer Anteil von Frauen aufgrund von Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht und somit nicht den Status der Arbeitslosigkeit erfüllt.

2.3 Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt

Die sinkenden Fallzahlen bzw. die zurückgehende Zahl an leistungsberechtigten Personen im SGB II haben im Jahr 2018 auch bei den Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt und für Unterkunft und Heizung zu geringeren Kosten geführt. Nachdem im Ennepe-Ruhr-Kreis im Vorjahr 2017 noch deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen waren, hatte das Jobcenter EN im Jahr 2018 im NRW-Vergleich überdurchschnittliche Rückgänge zu verzeichnen.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung in 2018 folgendermaßen dar:

Leistungen zum Lebensunterhalt und für Unterkunft und Heizung			
	Ist 2017	Ist 2018	Veränderung 2017 ⇨ 2018
Regelleistungen (incl. SV-Beiträge) ALG II + Sozialgeld - Bruttoleistungen -	103.328.950 €	100.015.047 €	-3,21%
Regelleistungen (incl. SV-Beiträge) ALG II + Sozialgeld - Nettoleistungen -	99.829.215 €	96.444.311 €	-3,39%
Kosten der Unterkunft - Bruttoleistungen -	72.242.218 €	69.862.848 €	-3,29%
Kosten der Unterkunft - Nettoleistungen -	69.308.130 €	66.461.192 €	-4,11%
Besondere Bedarfe	2.152.911 €	1.795.429 €	-16,60%
Leistungen für Bildung und Teilhabe	2.232.301 €	2.277.015 €	2,00%

Die Erhöhung des Regelsatzes zu Jahresanfang sowie die Erhöhungen bei den angemessenen Kosten der Unterkunft zur Jahresmitte sowie die allgemeinen Mietkostensteigerungen wurden durch die gesunkenen Fallzahlen in 2018 deutlich überkompensiert. Bei den besonderen Bedarfen (kommunale Leistungen gem. § 24 Abs.3 SGB II wie Erstaussstattungen für die Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt) gingen die Kosten - auch als Folge des geringeren Zugangs von Geflüchteten - deutlich zurück. Die geringfügigen Abweichungen von den Entwicklungsraten der Kennzahlen nach § 48a SGB II erklären sich über unterschiedliche Datengrundlagen und abweichende Definitionen der Bestandteile der jeweiligen Größen; die obenstehende Tabelle erfasst die tatsächlichen Ist-Kosten.

2.4 Integrationen in Arbeit und Eintritte in Maßnahmen

2.4.1 Übersicht

	Gesamt 2015	Gesamt 2016	Gesamt 2017	Gesamt 2018	Entwicklung 2017 --> 2018
• Integrationen in Beschäftigung (t-3)	5.420	4.960	5.514	5.718	3,7%
- davon sv-pflichtige und selbständige Beschäftigungen sowie Berufsausbildungen	3.943	3.563	3.966	4.083	3,0%
- darunter betriebliche Ausbildung (gemäß BA-Ausbildungsmarktstatistik)	286	264	259	289	11,6%
- darunter Berufsausbildungen nach §48 a SGB II	588	521	525	565	7,6%
- davon Minijobs	1.477	1.397	1.548	1.635	5,6%
• Eintritte in Maßnahmen	16.894	13.278	14.768	12.612	-14,6%
- davon arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß Förderstatistik der BA	16.085	11.267	11.672	9.859	-15,5%
- davon drittfinanzierte Förderungen	*	1.282	2.235	1.929	-13,7%
- davon Soziale Dienstleistungen	809	729	861	824	-4,3%

* Drittfianzierte Förderungen sind in der Summe der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen enthalten - eine Differenzierung erfolgt erst für 2016.

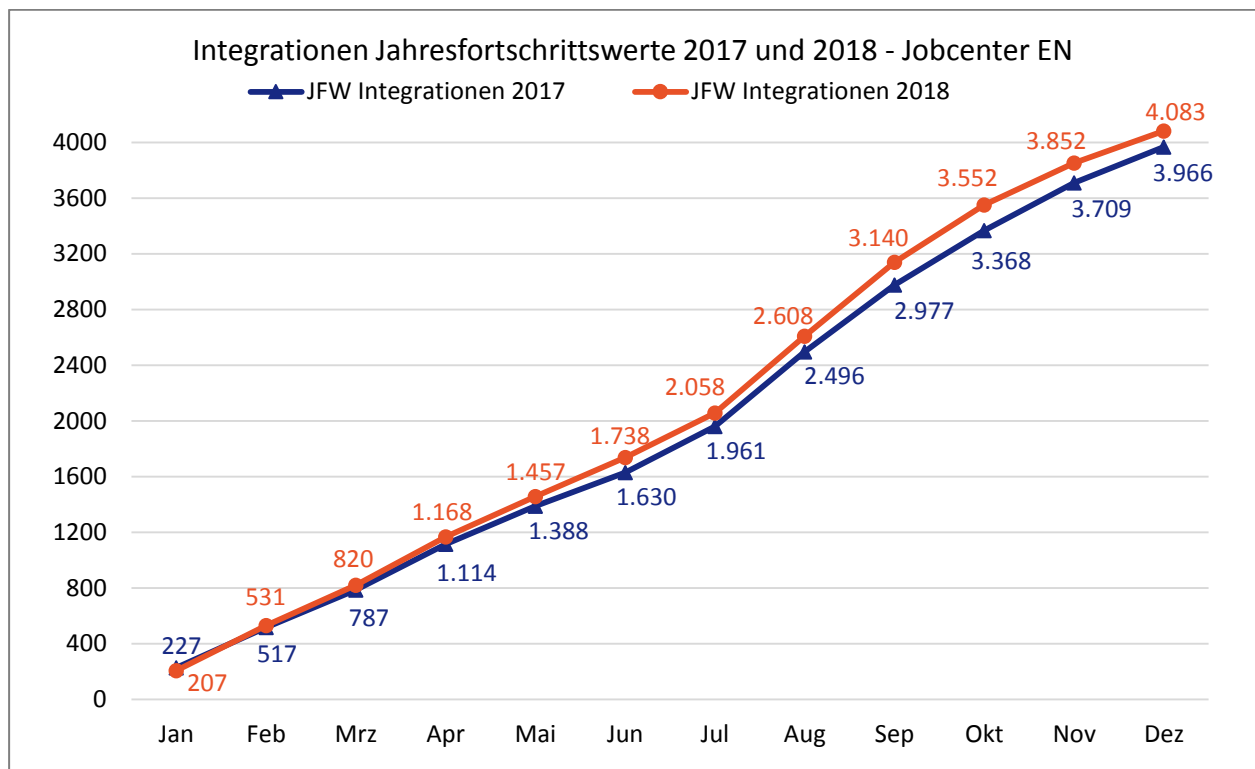
2.4.2 Integrationen in Beschäftigung

Die Zahl der Integrationen des Jobcenters EN, d.h. Eintritte in sozialversicherungspflichtige und selbständige Beschäftigungsverhältnisse sowie in Berufsausbildungen, ist auch im Jahr 2018 gesteigert worden. Mit 4.083 Integrationen wurde das Ergebnis des Vorjahres übertroffen. Allerdings war der Zuwachs weniger dynamisch als im Vorjahr.

Ebenso wie die o.g. Integrationen haben auch Eintritte in Minijobs zu erhöhten Beschäftigungsaufnahmen beigetragen. Hiervon gab es im Jahr 2018 insgesamt 1.635, was eine Steigerung von 5,6 % gegenüber 2017 bedeutete.

Die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt waren im Ennepe-Ruhr-Kreis insgesamt weiter gut. Arbeitsmarktliche Segmente und Berufe, die besonders offen für die Einstellung von SGB II-Arbeitslosen sind, z.B. der Versandhandel, der Tourismus oder einfache Dienstleistungen wie das Bewachungs- und Kontrollgewerbe, sind im Ennepe-Ruhr-Kreis eher schwach ausgebildet. Den größten Bedarf an Arbeitskräften hatten allgemein die Wirtschaftszweige Zeitarbeit, Gesundheits- und Sozialwesen, Wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne Zeitarbeit) und das verarbeitende Gewerbe. Im Jahresverlauf 2018 war im Bereich des produzierenden Gewerbes eine Abschwächung der Arbeitskräftenachfrage zu vermerken. Negativ wirkte sich der Weggang bzw. die Schließung mehrerer mittlerer Unternehmen aus.

Die Entwicklung bei den Integrationen im Jahresverlauf und im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 bildet die folgende Grafik ab:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4.3 Zielvereinbarung mit dem MAGS

Um die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende festzustellen und zu fördern, sieht das SGB II in § 48a Vergleiche von Kennzahlen vor. Der Ennepe-Ruhr-Kreis als zugelassener kommunaler Träger des Jobcenters EN hat mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2018 eine Zielvereinbarung nach § 48b SGB II abgeschlossen, die das Folgende beinhaltet:

- ⇒ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sollen den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten. Die Hilfebedürftigkeit soll so insgesamt verringert werden. Auf der Basis eines Monitorings wird die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr beobachtet. Es erfolgt ein um Analysefelder mit besonderem Einfluss auf die Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher und der Ausgaben für passive Leistungen erweitertes Monitoring.
- ⇒ Die absolute Zahl der Integrationen soll im Jahr 2018 um 5,4 % gegenüber dem Vorjahr erhöht werden, während bei der Integrationsquote im Vorjahresvergleich eine Steigerung um 2,8 % anvisiert wird.
- ⇒ Der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern soll nicht um mehr als 3,5 % gegenüber dem Vorjahreswert steigen. Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden wiederum soll sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2,8 % verbessern. Beim Jahresendbestand an Langzeitleistungsbeziehenden wird darauf abgezielt, dass dieser nicht um mehr als 5,5 % größer ist als im Dezember 2017. Zur Beobachtung des Hineinwachsens von Leistungsberechtigten mit Fluchtkontext in diesen Bereich erfolgt ein Monitoring.

Die Tendenzen und Ergebnisse bei der Zielerreichung werden vom MAGS unterjährig in Zielsteuerungsberichten, Monatsberichten zu den Jahresfortschrittswerten und auch bei den Zielnachhaltedialogen sowie den Zielvereinbarungsgesprächen überprüft. Die Performance wird dabei auch in

Relation zu den bundesweiten Vergleichstypen, der Gesamtentwicklung im Land NRW und in den Arbeitsmarktregionen NRWs betrachtet.

Die vom Jobcenter EN realisierten Ist-Werte bei wesentlichen Kennzahlen im Monat Dezember (Datenstand t-3) sind im Vorjahresvergleich in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die Anlage 6 zeigt überdies eine Übersicht der Kennzahlen nach § 48a SGB II des Jobcenters EN relativ zu den Werten des Bundes und denen anderer Jobcenter innerhalb Nordrhein-Westfalens.

Kennzahl §48a	2017	2018	Beschreibung
K2	20,3 %	21,4 %	Integrationsquote
K2E1	7,9 %	8,6 %	Eintritte in geringfügige Beschäftigung
K2E2	7,7 %	6,4 %	Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung
K2E4	18,0 %	19,4 %	Integrationsquote der Alleinerziehenden
K3	-0,8 %	5,1 %	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern
K3E1	16,4 %	17,1 %	Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
K3E2	10,1 %	10,7 %	Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Insgesamt haben sich viele der Kennzahlen im Jahr 2018 positiv entwickelt. Insbesondere die Kennzahlen, die sich auf Beschäftigungsaufnahmen und Aktivierungen beziehen, konnten im Vergleich zum Vorjahr merklich gesteigert werden. Die mit dem MAGS vereinbarten o.g. Ziele konnten weitestgehend erfüllt werden.

Bei den Entwicklungen der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung und der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hatte das Jobcenter EN in 2018 wieder positive Tendenzen zu verzeichnen, nachdem im Vorjahr Steigerungen zu beobachten waren. Im NRW-Vergleich fielen die Rückgänge der Ausgabengrößen jeweils überdurchschnittlich aus, während die Fallzahlen etwas schwächer als im NRW-Durchschnitt zurückgingen. Innerhalb des Vergleichstyps IId war der Rückgang der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt seit Jahresbeginn im Dezember 2018 relativ zu den anderen Jobcentern durchschnittlich.

Der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext von Fluchtmigration hatte bis zum August 2017 noch stetig zugenommen, sich aber seitdem etwa auf diesem Niveau stabilisiert. Dies drückt sich auch in den jahresdurchschnittlichen Beständen aus, die im Dezember 2017 bei 2.940 ELB und im Dezember 2018 bei 3.219 ELB lagen. Größere Auswirkungen in 2018 hatten Effekte durch Personen mit Fluchtkontext bei den Langzeitleistungsbeziehern (LZB), da diese Leistungsberechtigten nach und nach in den LZB-Status hineinwuchsen. So belief sich der Bestand an LZB mit Fluchtkontext z.B. im Januar 2017 auf 582 Personen, im Januar 2018 bereits auf 1.080 Personen und im Dezember 2018 dann auf 2.195 Personen. Die jahresdurchschnittlichen Bestände bei den Personen ohne Fluchtkontext waren hingegen sowohl im Hinblick auf die ELB (- 5,6 %) als auch auf die LZB (- 4,7 %) deutlich rückläufig.

Im Zielbereich der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit erzielte das Jobcenter EN in 2018 erneut eine gute Steigerung von 3.966 Integrationen in 2017 auf nun 4.083 Integrationen, was einem Zuwachs um 2,95 % entsprach. Die anvisierte Steigerung von 5,4 % gemäß der Zielvereinbarung mit dem MAGS konnte hier allerdings nicht ganz erreicht werden.

Die Integrationsquote (K2) konnte um 5,4 % gesteigert und das mit dem MAGS vereinbarte Ziel erfüllt werden.

Der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern am Jahresende ist in 2018 um 1,5 % höher ausgefallen als im Vorjahr und ist damit geringer ausgefallen, als in der Zielvereinbarung mit maximal 3,5 % vereinbart. Der Anstieg resultierte primär aus dem zuvor skizzierten Effekt des Eintritts von Personen mit Fluchtkontext in den LZB-Status. Im NRW-Vergleich und bezüglich seines Vergleichstyps lag das Jobcenter EN damit in etwa im Durchschnitt. Mit einem Anstieg um 4,3 % konnte auch die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher gesteigert und das vereinbarte Ziel erreicht werden.

Alles in allem sind die Arbeitsergebnisse des Jobcenters EN im Jahr 2018 positiv zu beurteilen. Insbesondere im Bereich der Integrationen bzw. der Beschäftigungsaufnahmen konnten erneut Verbesserungen realisiert werden.

2.5 Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2018

Eingliederungsmittel 2018	
Einnahmen	
Mittelzuweisung klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	14.129.808,00
Davon flüchtlingsinduzierte Mittel	1.515.000,00
Mittelzuweisung Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	540.000,00
Mittelzuweisung § 16e, f, h SGB II	3.206.652,00
Einnahmen aus Rückforderungen (Darlehen etc.)	53.360,00
Einnahmen Eingliederungsmittel gesamt:	17.929.820,00
Ausgaben	
klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	13.567.028,00
Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	502.261,00
§ 16e, f, h SGB II	794.337,00
Eingliederung gesamt	14.863.626,00
Entnahme Verwaltungsmittel	1.143.850,00
Ausgaben Eingliederungsmittel gesamt	16.007.476,00

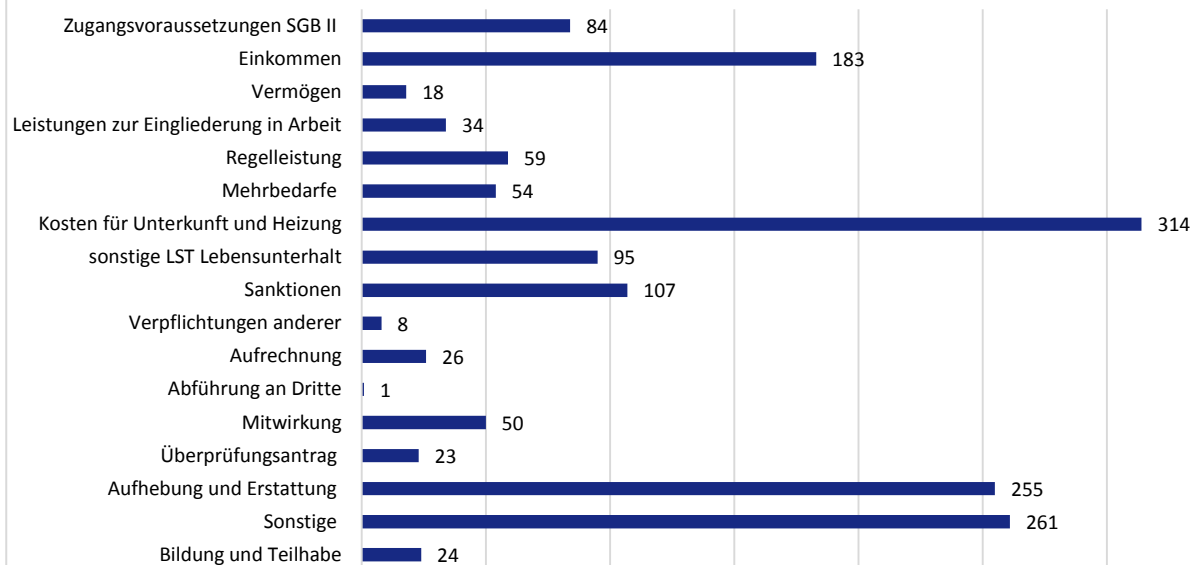
2.6 Widersprüche und Klagen

In 2018 wurden im Bereich des Jobcenters EN insgesamt 1.596 Widersprüche eingelegt, gegenüber dem Vorjahr (1.681) bedeutet dies eine Senkung um 85 Widersprüche.

2.6.1 Widerspruchsgründe

Die meisten Widersprüche richteten sich gegen die Höhe gewährter Leistungen für Unterkunft und Heizung (314 Fälle); in 261 Fällen wurden Widersprüche aus sonstigen Gründen erhoben.

Zugänge Widersprüche nach Sachgebieten 2018 gesamt



Insgesamt wurden 1.633 Widersprüche bearbeitet (im Vorjahr waren es 1.933). Davon wurden 868 (53,2 %) zurückgewiesen, 510 Widersprüche (31,2 %) wurde ganz und 57 (3,5 %) teilweise stattgegeben; 198 Widersprüche (12,1 %) haben sich anderweitig, etwa durch Rücknahme, erledigt. Darauf hinzuweisen ist hierbei, dass eine vollumfängliche oder teilweise Stattgabe von Widersprüchen zu 48,50 % nur aus dem Grunde erforderlich war, dass der Antragsteller erst nach der Entscheidung über seinen Antrag Unterlagen nachgereicht hat, die im Rahmen des Widerspruchsverfahrens zu einer (teilweisen) Stattgabe geführt haben.

Zum Jahresende 2018 betrug der Bestand an Widersprüchen 511 (in 2017 waren es 565 Widersprüche). Die Relation von Widersprüchen zu Bedarfsgemeinschaften betrug im Jobcenter EN 2018 im Durchschnitt 4,1 % (2017 bei 4,1 %), in NRW lag die Quote bei 5,3 % (2017 bei 5,1 %) und deutschlandweit bei 5,7 % (2017 bei 5,8 %).

2.6.2 Klageverfahren

Im Jahr 2018 wurden 336 Klagen gegen Entscheidungen des Jobcenters eingereicht, 2017 waren es 379. Der Bestand ist von 409 (Dezember 2017) auf 463 (Dezember 2018) gestiegen. 289 Klagen wurden 2018 vom Sozialgericht entschieden. Dabei kam es nur in wenigen Fällen zu einem zurückweisenden Urteil (11 Fälle), die weitaus größte Zahl der Klagen wurde durch Klagerücknahmen (113 Fälle) zum Abschluss gebracht oder durch einen Vergleich erledigt (165 Fälle). 2018 kam es in etwa der Hälfte der Fälle zu Vergleichen, in denen das Jobcenter seine Vorstellungen vollumfänglich durchsetzen konnte (43 %), gegenüber Vergleichen, in denen ganz oder teilweise die Begehren der Leistungsberechtigten durchgesetzt wurden (57 %). Dieses Verhältnis bestand fast unverändert zum Vorjahr, im Jahr 2017 lag die Relation bei 47 % zu 53 %, im Jahr 2016 bei 48 % zu 52 %.

Als ein Grund für diese Entwicklung sind die weiterhin hohe Komplexität der Leistungsgewährung mit einem entsprechend hohen Prüf- und Arbeitsaufwand zu benennen sowie die langen Bearbeitungszeiten des zuständigen Sozialgerichts. Aufgrund dieser Bearbeitungszeiten erfolgen teils über Monate keine Terminierungen für Erörterungs- oder Verhandlungstermine, so dass anhängige Klageverfahren nicht zum Abschluss gebracht werden können.

Die Relation von Klagen zu Bedarfsgemeinschaften betrug im Jobcenter EN im Jahr 2018 im Durchschnitt 3,2 % (2017 bei 2,9 %), in NRW lag die Quote bei 3,1 % (2017 bei 2,9 %) und deutschlandweit bei 5,7 % (2017 bei 5,6 %).

3 INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT

3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Die überwiegende Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) wird von Integrationscoaches (IC) betreut. Diese stehen den ELB für den gesamten Beratungsprozess zur Verfügung. Die IC haben Zugriff auf das gesamte Maßnahmenportfolio und alle arbeitsmarktlichen Instrumente und Fördermöglichkeiten, eine Differenzierung in der Betreuung findet nach Alter (unter und über 25 Jahre) statt. Daneben gibt es noch spezialisierte Fachkräfte für die Menschen mit Fluchtgeschichte und das spezialisierte Fallmanagement.

Die Betreuung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Ennepe-Ruhr-Kreis übernimmt der Arbeitgeberservice des Jobcenters EN. Hier ist auch die Ausbildungsvermittlung mit 2 Fachkräften angesiedelt.

Das bekannte Projekt Durchstarter steht weiterhin als Erstaktivierungsmaßnahme für Neukunden und inzwischen auch für definierte arbeitsmarktnahe Bestandskunden sowie seit 2018 für Absolventen von Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Das Projekt wird in eigener Verantwortung an zwei Standorten im Nord- und Südkreis durchgeführt. Aufgabe ist es, Leistungsberechtigte für maximal 8 Wochen aufzunehmen, zu aktivieren und durch das Durchstarter-Team intensiv bei der sofortigen Bewerbung um und Integration in Arbeit zu unterstützen. Es werden bis zu 80 Teilnehmende zu zielgerichteten Bewerbungsaktivitäten angeleitet. Besonders der gruppenspezifische Prozess spielt bei dem Erfolg eine große Rolle.

Die Leistungsgewährung erfolgt über gesonderte Teams in den Regionalstellen.

3.2 Personelle Ausstattung des Jobcenters

Im Stellenplan des Jobcenters waren zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 334,6 vollzeitäquivalente Stellen (Vollzeitäquivalent, VzÄ) mit 363 Personen besetzt. 8,5 VzÄ waren zum Jahresende 2018 vakant.

Von den im Jobcenter des Ennepe-Ruhr-Kreises am 31.12.2018 beschäftigten 363 Personen waren 141 Personen im Bereich der Leistungsgewährung und 144 Personen im Bereich Markt und Integration tätig. Neben der Fachbereichsleitung, zwei Abteilungsleitungen, fünf Regionalstellenleitungen, 21 Personen in den Eingangsbereichen und vier flüchtlingsbezogenen Assistentinnen bzw. Assistenten waren sieben Mitarbeitende für den Bereich Bildung und Teilhabe zuständig. Zudem war das Sachgebiet Recht neben einer Sachgebietsleitung mit zehn Personen aufgestellt. Weitere elf Mitarbeitende waren zusammen mit der Sachgebietsleitung mit der Projektvergabe und -koordination betraut. Ergänzend waren 16 Personen für übergeordnete Aufgaben zuständig.

Die Betreuungsschlüssel betragen in Anlehnung an die Berechnungsmethode der Bundesagentur für Arbeit (Angaben pro Mitarbeiter im zuständigen Bereich, Stand November 2018) für den Bereich Markt und Integration:

- u25: 85,07 ELB

- ü25: 110,15 ELB

sowie für den Bereich Leistungsgewährung:

- Leistungssachbearbeitung (ohne Mitarbeitende für Bildung und Teilhabe): 96,79 BG

- Leistungssachbearbeitung (inkl. Mitarbeitende für Bildung und Teilhabe): 92,95 BG.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Betreuungsschlüssel für die Mitarbeitenden, die im unmittelbaren operativen Kontakt mit den Leistungsbeziehenden stehen, tatsächlich deutlich höher

sind. So sind unterjährig sowohl vakante Stellen als auch urlaubs- und krankheitsbedingte Fehlzeiten aufzufangen. Zudem bleiben noch zu bearbeitende Anträge, in denen eine laufende Zahlung noch nicht angewiesen ist, in den der Berechnung zu Grunde liegenden Fallzahlen unberücksichtigt.

Feststellbar ist, dass die Fluktuation im Jobcenter EN im Vergleich zum Vorjahr weiter zurückgegangen ist. Im Jahr 2018 haben 30 Personen das Jobcenter aus verschiedenen Gründen verlassen. Weitere 17 wurden innerhalb des Jobcenters, überwiegend nach Bewerbungsverfahren, umgesetzt. Neu eingestellt wurden für die verschiedenen Aufgabenbereiche insgesamt 21 Personen. Zudem haben vier Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Bachelor of Laws“ im Jobcenter EN eine Planstelle erhalten. Weitere Vakanzen wurden durch Rückkehrerinnen aus Elternzeit besetzt.

4 WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2018 BEIM EINSATZ DER ARBEITSMARKTLICHEN INSTRUMENTE

Mit diesem Eingliederungsbericht stellt das Jobcenter EN seine Eingliederungsaktivitäten im Jahr 2018 dar. Mit Ausnahme weniger Pflichtaufgaben (z.B. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Rehabilitanden) handelt es sich um Ermessensleistungen. Das Jobcenter EN definiert jeweils für das laufende Jahr Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten.

Nachzulesen sind diese in der entsprechenden Ausschussvorlage bzw. im durch die politischen Gremien verabschiedeten Arbeitsmarktprogramm.

Links:

- <https://sessionnet.krz.de/en-kreis/bi/gr0040.asp>
- <https://www.enkreis.de/arbeitsberuf/fuer-traeger/arbeitsmarktprogramme.html>

4.1 Überblick über den Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente

In den folgenden Kapiteln werden die eingesetzten Arbeitsmarktinstrumente, die über den Eingliederungstitel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie über Drittmittel (z.B. ESF, Bundes- oder Landesprogramme) finanziert werden, im Überblick dargestellt.

Die Angebote für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten reichen von Maßnahmen mit sehr niedrigschwelligem Ansatz über Beschäftigungsmaßnahmen bis hin zu Vermittlungsprojekten und Umschulungen.

Statistische Auswertungen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen finden sich in Kapitel 4.5.

4.1.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung - FbW

Im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 81 SGB III wurden im Jahr 2018 insgesamt 296 Bildungsgutscheine eingelöst und entsprechende Weiterbildungen bzw. Umschulungen realisiert. Für diese Maßnahmen wurden 1.243.828 € ausgegeben.

Besonders für die Zielgruppe junger Erwachsener und Geflüchteter sind berufliche Qualifizierungen bzw. Nachqualifizierungen in die Bildungszielplanung aufgenommen worden.

4.1.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung – MAbE

Der § 45 SGB III "Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung" regelt in fest definierten Bereichen die Ausgestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen.

In den Qualifizierungs- und Aktivierungsbereichen

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
- Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

wird eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen bereitgestellt. Bezogen auf die Teilnehmendenplatzzahlen und das Finanzvolumen in Höhe von 6.683.922 € (inklusive der Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene) bildet dieses Arbeitsmarktinstrument weiterhin den Schwerpunkt im Projektportfolio des Jobcenters EN.

Die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen nach § 45 SGB III werden i.d.R. durch öffentliche Ausschreibung beschafft. Die einschlägige Gesetzgebung zum Vergaberecht unterlag in den vergangenen drei Jahren in mehreren Bereichen grundlegenden Änderungen.

So wurde zum Beispiel festgelegt, dass bei allen Durchführungen von EU-Vergabeverfahren oberhalb des EU-Schwellenwertes ab dem 19. Oktober 2018 die Pflicht zur durchgängig elektronischen Kommunikation besteht. Es sind nur noch elektronisch eingehende Angebote zulässig. Die komplett elektronische Umsetzung aller Vergaben, also auch der Vergabeverfahren nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), wird ab dem 01.01.2020 zur Pflicht.

Die elektronische Veröffentlichung, Kommunikation und Angebotsannahme für Beschaffungsmaßnahmen des Jobcenters EN wird über das e-Vergabeportal der Firma subreport praktiziert.

Im Folgenden sind die 2018 durchgeführten Maßnahmen nach § 45 SGB III für Erwachsene über 25 Jahre in einer Übersicht dargestellt.

Die Maßnahmen nach § 45 SGB III für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre werden in Punkt 4.2.1 gesondert aufgezeigt.

Übersicht der Maßnahmen nach § 45 SGB III für Erwachsene 2018

Projektname	Zielsetzung	Maßnahme- dauer	Beginn	verfügbare Maßnahmeplätze	Standort
§ 45 Kombi Coaching für Erwerbstätige	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit	6 Monate	01.08.2015	74	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Kombi Coaching CS - Coaching und Selbstvermarktung	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit	6 Monate	01.03.2018	15	Hattingen
§ 45 Kombi Einzelcoaching	Stabilisierung, Aktivierung	max. 10 Monate	01.05.2016	52	Wetter, Witten, Schwelm
§ 45 Kombi Hilfe zur Arbeit	Stabilisierung, Aktivierung	6 Monate	01.01.2016	25	Gevelsberg
§ 45 Kombi Job 2go	Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch produktionsorientierte Tätigkeiten, Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit	6 Monate	01.06.2016	90	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Kombi startEN	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit	4 bis max. 6 Monate	01.04.2016	120	kreisweit
§ 45 Kombi Neustart	Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder in tragfähige Selbständigkeit für erwerbsfähige leistungsberechtigte Flüchtlinge	4 bis max. 6 Monate	01.05.2018	86	Witten Gevelsberg Hattingen
§ 45 Aktivcenter	Förderung der Schlüsselqualifikationen von Langzeitarbeitslosen mit umfassendem Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf, Kennenlernen praktischer Tätigkeiten sowie Vermittlung theoretischer Inhalte	6 Monate	01.02.2016	53	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Aktivcenter Alleinerziehende	Intensive Sozial- und Netzwerkarbeit, aufsuchende Sozialarbeit, Entwicklung der Schlüsselkompetenzen, Projektarbeit	6 bis max. 9 Monate	01.09.2015	36	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Kombi Mütter in Arbeit	Nachhaltige Vermittlung erwerbsfähiger Mütter in den 1. Arbeitsmarkt, Begleitung und Stabilisierung während der ersten sechs Monate der Beschäftigung bzw. Ausbildung, Sicherung der regulären, stabilen, verlässlichen ggf. wohnortnahen Kinderbetreuung	6 Monate	01.02.2017	39	Witten, Gevelsberg, Hattingen
§ 45 Kombi Berufliche Integration von Migrantinnen "BIM"	Frauen mit Migrationsgeschichte einen niedrighen Zugang zur persönlichen Weiterentwicklung sowie Bildung und Qualifizierung ermöglichen	6 Monate	01.02.2017	18	Witten
§ 45 Kombi Förderzentrum Sprache und Beschäftigung	Zielgruppe sind ELB, die in den vergangenen 18 Monaten in den Rechtskreis des SGB II gewechselt sind und als anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte die Voraussetzungen des § 7 SGB II erfüllen. Herstellung Wettbewerbsfähig./Prozessfähigkeit, Vermittlung	1 bis max. 12 Monate	01.04.2016	114	Witten, Gevelsberg, Hattingen
Kombi Potentiale Teilhabe am Arbeitsleben	Kompetenzfeststellung nach §16 i bei potentiellen Teilnehmenden für § 16 i		01.10.2018	120	Witten Hattingen Südkreis
§ 45 QuAZ.Ruhr	Zielgruppe sind Flüchtlinge u25 und ü25, Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmniss	6 Monate	01.09.2017	25	Bochum
Kombi EU Bürger	Zielgruppe sind Zugewanderte aus Südosteuropa	6 Monate	01.10.2018	18	kreisweit
Gesamtsumme ü25-spezifischer Maßnahmeplätze/Angebote (2017: 751 Plätze)				885	

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein – AVGS

Neben den über die vorgeschriebene Beschaffungsform der öffentlichen Ausschreibung vergebenen Maßnahmen hat sich das ebenfalls in § 45 SGB III geregelte Gutscheilverfahren, die Nutzung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins (AVGS), in der Arbeit des Jobcenters EN etabliert und wird entsprechend bewusster und verstärkter im Vermittlungsprozess eingesetzt. Analog dem seit Jahren bekannten Bildungsgutschein können hier von den Beratungsfachkräften Gutscheine für bestimmte Maßnahmenziele bereitgestellt werden. Der/die Leistungsberechtigte sucht sich dann auf dem freien Anbietermarkt ein entsprechendes Angebot. In der jährlich veröffentlichten Maßnahmezielplanung sind die vom Jobcenter EN gesetzten Qualifizierungsschwerpunkte nachzulesen. Besonders für marktnahe Leistungsberechtigte wurde das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen mittels AVGS erhöht.

2018 wurden durch die Beratungsfachkräfte 251 AVGS an die ELB ausgegeben, das entspricht einer Steigerung auf 169 % im Vergleich zu den im Vorjahr ausgegebenen AVGS. Die passgenaue Gutscheinausgabe spiegelt sich in einer Einlösungsquote von 80 % der AVGS (203 durchgeführte Maßnahmen) wider, auch die Einlösungsquote konnte im Vergleich zu 2017 nochmals gesteigert werden. Der Schwerpunkt lag beim Einsatz des AVGS vor allem in der Bewerbungsunterstützung bzw. dem Bewerbungcoaching und der Kenntnisvermittlung mit Erlangung diverser Qualifikationsnachweise, wie z.B. Gabelstaplerscheine oder Schweißerscheine. Einen großen Anteil hatte aber auch der Einsatz des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines für besondere Zielgruppen, vor allem für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund (58 durchgeführte AVGS-Maßnahmen). Im Jahr 2018 wurden 176.958 € für den AVGS ausgegeben.

Eine besondere Art des AVGS ist der Vermittlungsgutschein (VGS). Dieser berechtigt die Leistungsberechtigten zum Aufsuchen privater Arbeitsvermittlungen. Sollte es zu einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt kommen, erfolgt eine Auszahlung der Vermittlungsprämie an die private Vermittlungsagentur. Im Jahr 2018 haben allerdings von 301 durch die Beratungsfachkräfte ausgegebenen VGS nur 17 zu einer erfolgreichen Vermittlung durch private Arbeitsvermittler geführt. Die Nutzung sowie der Erfolg des VGS sind im Vergleich zu den Vorjahren damit weiter rückläufig. Die Ausgaben für dieses Instrument betrugen 2018 37.000 €.

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber – MAG

Maßnahmen nach § 45 SGB III bei einem Arbeitgeber (MAG) sollen die berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Gegenstand einer solchen Maßnahme kann sowohl die Feststellung der beruflichen Eignung in Bezug auf eine konkrete Zieltätigkeit als auch die Verringerung und Beseitigung berufsfachlicher Vermittlungshemmnisse sowie der Erhalt und Ausbau der beruflichen Fertigkeiten und Fähigkeiten sein.

Die Dauer einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber ist auf 6 Wochen begrenzt, nach § 45 Abs.8 SGB III kann bei Langzeitarbeitslosen oder bei Arbeitslosen, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist, eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber bis zu 12 Wochen dauern.

Im Jahr 2018 wurden durch ELB des Jobcenters EN 685 Maßnahmen bei einem Arbeitgeber durchlaufen, darunter 439 Maßnahmen mit einer Dauer von mehr als 7 Tagen (nur diese münden aus technischen Gründen in die Erfolgsauswertung ein). Davon führte ca. ein Drittel (137) sofort nach Abschluss in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Zusätzliche 23 % der MAG-Teilnehmenden konnten durch die Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten und der Vermittlungschancen am Arbeitsmarkt durch das betriebliche Praktikum innerhalb der nächsten Monate eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Dieses Instrument stellt also ein effektives und den ELB in seiner Eigenverantwortung forderndes und förderndes Vermittlungsinstrument dar.

4.1.3 Vermittlungsbudget – VB

Die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (VB) gemäß § 44 SGB III dienen der Anbahnung bzw. Aufnahme von versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und Ausbildungen im In- und Ausland (EU, Schweiz). Leistungen können die Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten, Mobilitätshilfen und weitere einzelfallbezogene Hilfen sein.

2018 hat das Jobcenter EN insgesamt 471.176 € in diesem Bereich verausgabt. Die größten Ausgabenbereiche waren, wie auch in den Vorjahren, Bewerbungskosten sowie Fahrt- und Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen und zur Arbeitsaufnahme. Einen weiteren großen finanziellen Anteil am gesamten Fördervolumen stellten die Kosten für die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsqualifikationen sowie der Erwerb von Führerscheinen im Rahmen der Anbahnung und Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen dar.

4.1.4 Eingliederungszuschüsse – EGZ

Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen nach den §§ 88ff SGB III wird für Arbeitgeber ein Anreiz geschaffen, bei der Besetzung vakanter Stellen auch Leistungsbezieher mit Vermittlungshemmnissen zu berücksichtigen. Der Eingliederungszuschuss soll zum Ausgleich vorhandener Minderleistungen des Arbeitnehmers dienen und die Einschränkung der Arbeitsleistung bezogen auf die individuellen Anforderungen des Arbeitsplatzes ausgleichen. Die Dauer und Höhe des Eingliederungszuschusses richtet sich individuell nach dem Einzelfall.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 485 neue Beschäftigungsverhältnisse vom Jobcenter EN mit Eingliederungszuschüssen gefördert, davon die Mehrheit (72 % bzw. 351 Förderfälle) als Vollzeit-Arbeitsverhältnisse. Das bedeutet eine Steigerung der EGZ-geförderten Arbeitsaufnahmen von 35 % im Vergleich zum Vorjahr (360 Förderfälle). Für die Förderung ist im Jahr 2018 eine Summe von insgesamt 1.884.570 € aufgewendet worden.

4.1.5 ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds), Landes- und Bundesprogramme

Die Beteiligung an bzw. die Unterstützung von drittmittelgeförderten Projekten hat für das Jobcenter EN eine hohe Bedeutung. Hauptsächlich handelt es sich dabei um ESF-finanzierte Projekte sowie um weitere Landes- und Bundesprogramme, bei denen je nach zugrundeliegender Richtlinie eine finanzielle oder organisatorische Beteiligung des Jobcenters gefordert ist.

Insgesamt war das Jobcenter EN im Jahr 2018 an drittmittelfinanzierten Projekten in unterschiedlicher Form beteiligt. Dabei wurden neben den großen Förderlinien auch Einzelprojekte nach den unterschiedlichen Förderrichtlinien des Landes unterstützt. Hier zeigt sich die gute Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren arbeitsmarktlicher Maßnahmen. Neben den originären Eingliederungsmaßnahmen haben sich die ESF-Mittel zu einem wichtigen Baustein in der Finanzierung von Eingliederungsmaßnahmen entwickelt. Diesen Prozess unterstützt das Jobcenter EN ausdrücklich und vielfältig.

ESF-, Landes- oder Bundesprojekte für SGB II Leistungsbeziehende	Platzzahlen 2018
Bundesprogramm Soziale Teilhabe - in Trägerschaft des Jobcenters EN	177
ESF-Langzeitarbeitslosenprogramm des Bundes – in Trägerschaft des Jobcenters EN	80
Öffentlich geförderte Beschäftigung (ö.g.B.) – Landesflankierung	59
Produktionsschule NRW	60
Werkstattjahr NRW	30
Ausbildungsprogramm NRW	12
SB InkHagEN – Integration schwerbehinderter Menschen in Ausbildung und Arbeit, in Trägerschaft des JC EN, JC Hagen und der Arbeitsagentur HA	33
Jugendwerkstatt SüdEN	10
Jugendwerkstatt Wetter	10
Jugend in Arbeit - Vermittlung Jugendlicher in Beschäftigung	offen
JMD – Jugendmigrationsdienst	offen
TEP 3 - Vermittlung in Teilzeitberufsausbildung	10
Jugend stärken im Quartier	begleitend
BIWAQ in mehreren Teilprojekten	offen
Stark im Beruf Birlikte - Migrantenmütter steigen ein	offen
IK Integrationskurs BAMF	offen
Berufsbezogene Sprachförderung § 45a AufenthG/DeuFöV	offen
Berufsbezogene Sprachförderung (BAMF) für Migranten/innen	offen
IVAF - Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen	offen

4.1.6 Öffentlich geförderte Beschäftigung – ö.g.B.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – AM

Im Jahr 2018 wurden im Jobcenter EN 445 Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d SGB II in Projektform bei diversen Bildungs- und Beschäftigungsträgern bewilligt. Diese waren durchschnittlich zu 79 % ausgelastet.

Neben den Projekten gibt es sog. Einzel-Arbeitsgelegenheiten. Diese Stellen sind in der Regel in kleineren gemeinnützigen Organisationen angesiedelt und werden einzeln beantragt. Aufgrund der strenger gewordenen gesetzlichen Vorgaben werden diese Stellen kontinuierlich bei Nichtbesetzung abgebaut. Im Dezember 2018 gab es noch 98 besetzte Einzel-Arbeitsgelegenheitsstellen.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1.833.814 € für Arbeitsgelegenheiten verausgabt. Die Mittel beinhalten neben einer Trägerpauschale bei den Arbeitsgelegenheiten in Projektform auch eine Mehraufwandsentschädigung für die Teilnehmenden in Höhe von durchschnittlich 160 € im Monat. (Erwachsene erhalten 1,50 € je Anwesenheitsstunde, Jugendliche 1,20 €).

Jobperspektive

Seit der Reform der arbeitsmarktlichen Instrumente zum 01.04.2012 steht das Instrument Jobperspektive nach § 16e SGB II a.F. für Neuförderungen nicht mehr zur Verfügung. Zum Ende des Jahres 2018 wurden noch 33 laufende Arbeitsverhältnisse dauerhaft gefördert. Zur Finanzierung der Dauerförderungen erhielt das Jobcenter EN zusätzlich zum Eingliederungsbudget 502.261 € zur Ausfinanzierung der laufenden Arbeitsverhältnisse.

Förderung von Arbeitsverhältnissen – FAV

Wie bei den Arbeitsverhältnissen der alten Gesetzesfassung handelt es sich bei der Förderung nach § 16e SGB II n.F. (Gültigkeit: 01.04.2012 – 31.12.2018) um einen Zuschuss zu den Gehaltskosten, wenn die/der erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in dem erforderlichen Maße in seiner Leistungsfähigkeit gemindert ist. Die Förderung ist auf 24 Monate innerhalb von fünf Jahren beschränkt. So wurden 2018 sieben Einzelförderungen für Arbeitsverhältnisse bewilligt. Der Schwerpunkt der Einzelförderungen liegt auf Arbeitsverhältnissen in der Erwerbswirtschaft, um den vermittelten Personen bessere Chancen auf Verbleib im ersten Arbeitsmarkt zu bieten.

Darüber hinaus bestand die Möglichkeit für Träger, die geförderten Arbeitsverhältnisse durch eine ESF-Projektförderung namens „Öffentliche geförderte Beschäftigung NRW“ zu ergänzen. So konnten arbeitsmarktferne Personen durch Coaching (sozialpädagogische Begleitung) und Qualifizierung während ihrer geförderten Beschäftigungsverhältnisse begleitet werden. Dabei blieb die Höhe der Förderung der Arbeitsverhältnisse auf 75 % beschränkt, so dass der Träger immer auch Einnahmen aus den Tätigkeiten erzielen musste.

2018 wurden insgesamt 59 Stellen im Rahmen von sechs ö.g.B-Projekten gefördert. Dabei wurde ein Verbundprojekt mit 25 Stellen neu aufgelegt. Bei einem Träger wurde die Projektstruktur um ein Projekt mit fünf Stellen ergänzt. Der EN-Kreis beteiligte sich an zwei Projekten mit eigenen Mitteln (Einsparung bei Wohnungs- und Wohnungsnebenkosten, KdU).

Insgesamt sind im Jahr 2018 66 Leistungsbeziehende im Ennepe-Ruhr-Kreis nach § 16e SGB II gefördert worden. Dies hat zu einer Verausgabung von Mitteln in Höhe von 673.549 € geführt.

§16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt

Ab dem 01. Januar 2019 sollen staatlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse Langzeitarbeitslosen den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern. Der Bundesrat hat am 14. Dezember 2018 einen Gesetzesbeschluss des Bundestages gebilligt, der unter anderem das neue Arbeitsmarktinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) einführt.

Die „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ soll im Ennepe-Ruhr-Kreis bestmöglich und erfolgreich umgesetzt werden. Mit den voraussichtlich verfügbaren Finanzmitteln können in 2019 ca. 200 Stellen - je nach Teilzeitquote - im Ennepe-Ruhr-Kreis eingerichtet werden.

Zum förderfähigen Personenkreis gehören erwerbsfähige Leistungsbeziehende im ALG II, die

- ⇒ das 25. Lebensjahr vollendet haben,
- ⇒ in den letzten 7 Jahren mind. 6 Jahre im Leistungsbezug waren bzw. sind und dem Arbeitsmarkt aktuell zur Verfügung stehen, dabei sind 5 Jahre Leistungsbezug bei schwerbehinderten Leistungsbeziehenden oder bei Leistungsbeziehenden, die mit minderjährigen Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben, ausreichend,
- ⇒ in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbständig oder abhängig beschäftigt waren und
- ⇒ voraussichtlich in der nächsten Zeit nicht in den Ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

Zeiten in Beschäftigungsverhältnissen nach § 16e SGB II (ab dem 01.01.2015) oder im Bundesprogramm Soziale Teilhabe sind unschädlich, werden aber auf die Höchstförderdauer angerechnet.

Zur Zielgruppe der Arbeitgeber zählen neben gemeinnützigen Trägern (insbesondere Wohlfahrtsverbänden) auch Kommunen sowie wirtschaftlich orientierte Arbeitgeber.

Um die Beschäftigungsverhältnisse möglichst von Beginn an zu festigen und die ELB intensiv zu unterstützen, findet mindestens während der ersten 12 Monate der Beschäftigung ein ganzheitliches begleitendes Coaching statt.

Durch eine intensive Profilingmaßnahme im Vorfeld („Kombi Potenziale“), die bereits seit Oktober 2018 von lokalen Trägern im Auftrag des Jobcenters EN durchgeführt wird, werden die individuellen

Ressourcen und Potenziale der in Frage kommenden ELB erfasst. Daraufhin können gezielt Stellen aus einem erstellten Pool ausgewählt bzw. bewerberorientierte Stellenakquise betrieben werden.

Im Jahr 2018 wurden die wesentlichen Vorbereitungen getroffen, damit die ersten Arbeitsverhältnisse zum 01.01.2019 beginnen bzw. aus dem Bundesprogramm Soziale Teilhabe übernommen werden konnten. Diese Vorbereitungen haben u.a. eine große Trägerkonferenz, die Beteiligung an diversen Informations- und Austauschtreffen sowie die Ausschreibung und Vergabe der o.g. Profilingmaßnahme umfasst. Ferner hat sich das Jobcenter EN intern durch die Einrichtung einer Projektkoordinatorinnenstelle und weiteren 2 Stellen im Arbeitgeberservice für Akquise und Coaching auf das neue Instrument eingestellt.

4.1.7 Existenzgründungsförderung, Selbständigenförderung

Die Existenzgründungsförderung nach § 16b und § 16c SGB II für Arbeitsuchende wird kreisweit in einem einheitlichen System koordiniert. Das Jobcenter EN und seine Kooperationspartner beraten potentielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer im SGB II-Bezug und begutachten als fachkundige Stellen die Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens. Von 29 beantragten Vorhaben wurden für 14 Förderungen bewilligt. Es handelt sich in der Regel um Kleinstgründungen.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 18.362 € für das Einstiegsgeld nach § 16b SGB II verausgabt. Hinzu kamen 41.150 € zur Förderung von Existenzgründungen bzw. von Selbständigen nach § 16c SGB II, die im Einzelfall in Höhe von bis zu 5.000 € für einmalige Investitionen bewilligt werden konnten.

Neben der Förderung von Gründungen bietet das SGB II auch Unterstützung für Menschen, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch selbständige Tätigkeiten bestreiten. Wenn diese selbständige Tätigkeit über einen längeren Zeitraum keinen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit leistete, stand auch in 2018 die Maßnahme „Unternehmens-Check“ (nach § 16c (2) SGB II) zur Verfügung.

4.1.8 Kommunale Eingliederungsleistungen

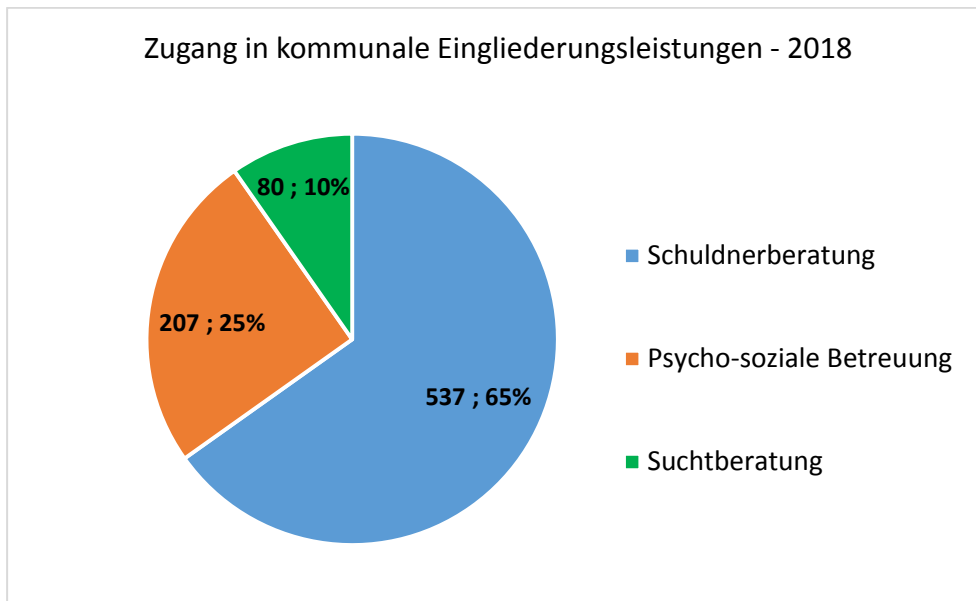
Einen wichtigen Bestandteil des SGB II stellt die Verknüpfung von Arbeitsförderung mit weiteren sozialen Unterstützungsleistungen dar. Dazu gehören insbesondere die in § 16a SGB II genannten Förderungen. Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können die folgenden Leistungen, soweit sie für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

- ⇒ die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder
- ⇒ die Schuldnerberatung
- ⇒ die psychosoziale Betreuung
- ⇒ die Suchtberatung

Träger und Kostenträger dieser Leistungen sind nach dem Gesetz die Kommunen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hatte im Haushaltsjahr 2018 für die Umsetzung dieser kommunalen Eingliederungsleistungen Mittel in Höhe von 725.000 € eingeplant, tatsächlich verausgabt wurden 681.576 €.

Die großen Beratungskomplexe „Sucht“ und „Schulden“ werden im EN-Kreis von externen Trägern durchgeführt. Die psychosoziale Betreuung (vornehmlich Verweisberatung und Lotsenfunktion) wird vom Sozialpsychiatrischen Dienst der EN-Kreisverwaltung wahrgenommen.

Im Zusammenhang mit der akuten Erst- und dann notwendigen Tagesrandbetreuung von minderjährigen Kindern von Maßnahmeteilnehmenden wurden für die Bereitstellung eines die Arbeitsmarktmaßnahmen flankierenden Kinderbetreuungsangebotes 2018 an fünf Standorten insgesamt rund 80.000 € aufgewendet.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Information zur Datenlage über die Inanspruchnahme von kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, Nürnberg, April 2019

Das Jobcenter EN hat im Betrachtungszeitraum insgesamt 824 Teilnehmer in kommunale Eingliederungsleistungen zugewiesen, der Hauptanteil lag dabei wie auch in den Vorjahren mit 65 % aller Förderfälle in der Schuldnerberatung. Hierbei spiegelt sich deutlich eine der Hauptproblemlagen der Leistungsempfänger im SGB II-Bereich wieder.

4.2 Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN

4.2.1 Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

Die Heranführung an und die Integration in eine qualifizierte Ausbildung ist die beste Präventionsmaßnahme gegen (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und Sozialleistungsbezug. Um allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine eigenständige Lebensführung zu ermöglichen, sind vielfältige Anstrengungen und Unterstützungsleistungen notwendig. Die Vermeidung und Beendigung von Jugendarbeitslosigkeit ist daher seit vielen Jahren ein erklärtes Ziel des Jobcenters EN. Dies gelang und gelingt durch die hohen beraterischen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters EN und das vielschichtige, auf die individuellen Bedarfe der Zielgruppe abgestellte Projektangebot.

Darüber hinaus ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren des Ausbildungsmarktes und der Jugendberufshilfe (Berufsberatung, Ausbildungsbetriebe, Jugendämter, Kammern, Regionalagenturen) in diesem Zusammenhang ein weiteres wichtiges Element zum Erfolg.

Situation Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche 2018

In der Erfassung zur Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt hat sich eine Veränderung bei der Berechnung ergeben, die rückwirkend bis ins Jahr 2006/2007 durch die Bundesagentur für Arbeit vorgenommen wurde (vgl. Revision der Statistik über Berufsausbildungsstellen 2018). Auf Grundlage der Neufassung hat sich die erfasste Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätze im Ennepe-Ruhr-Kreis erheblich reduziert.

Im Eingliederungsbericht 2017 wurden noch 2.187 offene betriebliche Ausbildungsplätze den insgesamt 2.649 Bewerbern gegenüber gestellt. Die genannten offenen betrieblichen Ausbildungsplätze sind aufgrund der o.g. statistischen Veränderungen für das Berichtsjahr 2017 auf 1.868 reduziert worden. Dies führt natürlich auch zu einem wesentlich niedrigeren Verhältnis von Berufsausbildungsstellen je Bewerber. Der ursprünglich dargestellte Wert für 2017 betrug 0,83 und ist nun auf 0,71 korrigiert worden.

Die Zahl der im Ennepe-Ruhr-Kreis gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen für 2018 beträgt 1.809, was eine Differenz zum Vorjahr von -3,16 % ausmacht. Von allen gemeldeten Ausbildungsstellen blieben bis zum Ende des Berichtsjahres 96 Stellen unbesetzt. Gleichzeitig sind 2018 die Bewerberzahlen marginal gesunken. So standen den 1.809 offenen Stellen insgesamt 2.637 bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur gemeldete Bewerberinnen und Bewerber gegenüber, von denen am Stichtag 30.09.2018 noch 93 (Vorjahr 106) unversorgt waren.

Die Zahl der durch das Jobcenter EN im Ausbildungsjahr 2017/2018 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für (außer-)betriebliche Ausbildungsstellen ist auf insgesamt 412 (Vorjahr: 390) gestiegen. Von diesen Bewerberinnen und Bewerbern sind 289 in Ausbildung eingemündet (Vorjahr: 259), dies entspricht einem deutlichen Plus von 11,6 % im Vergleich zum Vorjahr. 109 Personen (Vorjahr: 123) haben die Ausbildungssuche vor dem Ende des Ausbildungsjahres beendet (z.B. aufgrund eines weiterführenden Schulbesuchs, der Aufnahme eines freiwilligen sozialen Jahres oder mangelnder Ausbildungsreife). Acht Bewerber (Vorjahr: fünf) waren am Stichtag 30.09.2018 noch unversorgt.

Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit sind kaum Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. 2018 betrug die jahresdurchschnittliche Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II-Rechtskreis 459 Personen (Im Vergleich: Im Kalenderjahr 2015 lag sie bei 401 Personen, 2016 bei 385 und 2017 bei 458). Der Höchststand von 501 Personen (Vorjahr: 511 im August) war in diesem Jahr im Juli zu verzeichnen. Das Jahr 2018 endete dann mit 404 arbeitslos gemeldeten jungen Erwachsenen (Vorjahr: 422), was einer Arbeitslosenquote von 2,6 % (Vorjahr: 2,7 %) im SGB II-Rechtskreis entspricht (Arbeitslosenquote in % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen). Damit liegt der Ennepe-Ruhr-Kreis unter dem bundesweiten Wert, der im Dezember 2018 bei einer Quote von 4,1 % lag.

Projektangebote des Jobcenters EN für Jugendliche

Oberstes Ziel für das Jobcenter EN in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die Vermeidung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit. Dies soll durch die Unterstützung bei der Aufnahme einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung erreicht werden.

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit individuellen Schwierigkeiten bei der Integration in Ausbildung hält das Jobcenter EN eine Vielzahl unterstützender Angebote bereit. Dazu gehören sowohl Maßnahmen zur Aktivierung von individuellen Kompetenzen der Teilnehmenden und zur Lösung und zur Verringerung individueller Problemlagen, als auch Maßnahmen zur Unterstützung der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Neben den über den EGT finanzierten Angeboten stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Förderung der ELB im u25-Bereich eine Reihe ko- und drittfinanzierter Angebote (Agentur für Arbeit, Europäischer Sozialfond, Landesjugendplan u.a.) zur Verfügung.

Das Jahr 2018 zeichnet sich durch erhebliche Veränderungen im Projektbereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus. So wurden einige Programme endgültig beendet, wie z.B. „Jugend in Arbeit plus“, „Produktionsschule.NRW“ und das Modellprojekt „Chance Zukunft“. Neu im Portfolio sind das „Ausbildungsprogramm NRW“, das „Werkstattjahr.NRW“ sowie die „Aktivierungshilfen pro“, letztere verfolgen nun einen produktionsorientierten Ansatz. Im Jahr 2018 umfasste das u25-Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Angebote der Agentur für Arbeit Hagen, des Landes oder des Bundes) 631 Plätze. Davon unterbrachen ca. 563 Plätze aufgrund des Stundenumfanges oder

der zugrunde liegenden Rechtsgrundlage die Arbeitslosigkeit. Das gesamte zur Verfügung stehende u25-Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Maßnahmen) ist der diesem Kapitel angefügten Übersicht zu entnehmen.

Ausbildungsprogramm NRW

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW fördert seit dem 01.09.2018 das Ausbildungsprogramm NRW aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ESF.

Zum Ausgleich der regionalen Unterschiede wird in den Ausbildungsjahren 2018/19 bis 2021/22 dieses Projekt mit einem Umfang von jeweils rund 1.000 zusätzlichen, geförderten Ausbildungsplätzen durchgeführt. Die Förderung erfolgt in Regionen, in denen eine ungünstige Ausbildungsmarktlage vorliegt (Kriterium: Bewerber-Stellen-Relation unter 1:1). Dazu gehört auch der Ennepe-Ruhr-Kreis.

Ziele der Maßnahme sind insbesondere:

- ⇒ Den bestehenden strukturellen Ungleichgewichten auf dem Ausbildungsmarkt in NRW entgegenzuwirken
- ⇒ Unnötige Warteschleifen für Jugendliche im Übergangssystem zu vermeiden
- ⇒ Jugendlichen Ausbildungssuchenden mit mindestens zwei Vermittlungshemmnissen eine Ausbildung im Betrieb und eine anschließende Beschäftigungsperspektive zu ermöglichen
- ⇒ Die betriebliche Ausbildung von Fachkräften zu fördern, als Beitrag zur Schließung absehbarer regionaler bzw. branchenbezogener Fachkräftelücken
- ⇒ Einen Anreiz für Betriebe zu schaffen, zusätzliche Ausbildungsplätze einzurichten

Inhaltlicher Schwerpunkt der Maßnahme ist die Unterstützung der Auszubildenden durch eine individuelle Förderung, Vermittlung von fachtheoretischem und allgemeinbildendem Wissen, Vorbereitung auf Zwischen- und Abschlussprüfungen, eine abgestimmte Ausbildungsbegleitung, eine pädagogische Begleitung bei der Konfliktbewältigung in der Ausbildung sowie Hilfen bei Problemen im sozialen Umfeld und zur Lebensbewältigung und Krisenintervention.

Die Auswahl der Ausbildungsberufe ist auf Ausbildungsberufe nach BBiG/HWO beschränkt. Durch die Arbeitsagentur Hagen und das Jobcenter Ennepe-Ruhr-Kreis wurde in Abstimmung mit dem regionalen Ausbildungskonsens eine „Positivliste“ mit marktgängigen Berufen, die eine ungünstige Ausbildungsmarktlage aufweisen, entwickelt.

Für den Ennepe-Ruhr-Kreis war für das Ausbildungsjahr 2018 eine Förderung des Landes für 24 zusätzliche Ausbildungsplätze geplant, diese wurden hälftig auf Bewerber und Bewerberinnen aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III aufgeteilt. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) wurde der Träger des Programmes für die Teilnehmenden des Ennepe-Ruhr-Kreises ausgewählt.

Die vorgesehene finanzielle Förderung ist zweigliedrig aufgebaut. So erfolgt eine Bezuschussung der Ausbildungsvergütung der Jugendlichen an die Träger, die an die Ausbildungsbetriebe weitergeleitet wird und maximal 400 € pro Monat beträgt. Des Weiteren erhält der Träger eine Vergütung für das zur Begleitung der Jugendlichen eingesetzte Personal.

Die Umsetzung des Ausbildungsprogramms NRW erfolgte im Ennepe-Ruhr-Kreis in enger Absprache und Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Träger, dem Arbeitgeberservices des Jobcenters und der verantwortlichen Projektkoordination.

So konnten von den anvisierten 12 möglichen geförderten Ausbildungsverhältnissen für den Rechtskreis des SGB II 9 Stellen mit entsprechenden Jugendlichen aus dem Jobcenter EN besetzt werden. Davon befinden sich nach drei Abbrüchen weiterhin sechs Auszubildende im Programm.

Geförderte Berufsausbildung - BaE

Seit 2005 fördert das Jobcenter EN in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern der Region Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Zielgruppe sind Jugendliche, die aufgrund ihrer individuellen Schwierigkeiten eine betriebliche Ausbildung (noch) nicht meistern können. Außerbetriebliche Ausbildungen werden in kooperativer Form in verschiedensten Berufsfeldern durchgeführt. Dabei findet der fachpraktische Teil der Ausbildung der Teilnehmenden ausschließlich in einem Kooperationsbetrieb statt. Die Kooperationsbetriebe müssen die Eignung zur Ausbildung nach §§ 27ff BBiG bzw. §§ 21ff HwO nachweisen.

Im Jahr 2018 gab es für die 2015 bis 2017 begonnen und noch laufenden Ausbildungsjahrgänge der BaE in kooperativer Form 12 mit Erfolg abgeschlossene Berufsausbildungen, zusätzliche vier Teilnehmer konnten zum neuen Ausbildungsjahr 2018/2019 in eine reguläre, ungeförderte Ausbildung im Kooperationsbetrieb wechseln. Vier der erfolgreichen Absolventen gingen im Anschluss an die BaE sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ein. Es waren aus diesen Jahrgängen aber auch 12 Abbrüche im Jahr 2018 aus verschiedenen Gründen zu verzeichnen.

Zu den Integrationserfolgen insgesamt können aufgrund der Absolventen mit unbekanntem Verbleib nach Beendigung der BaE auf Grundlage des Datenbestandes des Jobcenters EN keine belastbaren Aussagen gemacht werden. Hintergrund ist, dass die Auszubildenden in der Regel nicht nahtlos in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, sondern im Anschluss an die BaE zunächst Arbeitslosengeld I beantragen und somit aus dem Rechtskreis des SGB II fallen. Eine spätere Integration in Arbeit wird daher nicht im System des Jobcenters EN, sondern bei der Agentur für Arbeit erhoben.

Für den Ausbildungsjahrgang 2018 hat das Jobcenter EN kreisweit 34 neue Ausbildungsplätze eingerichtet. Davon konnten zum Stichtag 31.12.2018 27 Plätze dauerhaft besetzt werden. 12 Auszubildende hatten zuvor die Ausbildung aus persönlichen Gründen abgebrochen, ihre Plätze konnten nur teilweise nachbesetzt werden.

In allen laufenden Ausbildungsjahrgängen zusammen finanziert das Jobcenter EN derzeit 68 außerbetriebliche Ausbildungsverhältnisse bei Bildungsträgern in der Region. Im Jahr 2018 betragen die Kosten insgesamt 745.616 €.

Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung

Die allgemeine Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hagen hat im Jahr 2018 im Durchschnitt ca. 82 Jugendliche und junge Erwachsene im Auftrag des Jobcenters EN betreut und hinsichtlich ihrer beruflichen Vorstellungen entsprechend ihrer Eignung und Neigung beraten. Im gesamten Jahr 2018 wurden 71 Jugendliche aus dem EN-Kreis durch die Arbeitsagentur neu in die Berufsberatung aufgenommen.

Das Jobcenter EN übernimmt die Betreuung und Vermittlung von jugendlichen Ausbildungsbewerbern selbst. Es wurde im Jahr 2018 durch die Ausbildungsvermittlung (ABV) des Jobcenters EN eine Vielzahl an Betriebskontakten umgesetzt und damit einhergehend Ausbildungsstellen akquiriert. Der Ansatz der Ausbildungsvermittlung im Jobcenter EN ist bewerberorientiert, so dass den Betrieben i. d. R. konkrete Bewerber/-innen vorgestellt werden konnten. Auf der Ausbildungsmesse EN in Ennepetal waren die Ausbildungsvermittler und die Fachkräfte aus dem aktiven Bereich mit einem eigenen Stand vertreten. Auf den Ausbildungsmessen in der näheren Umgebung war die Ausbildungsvermittlung ebenso präsent, um die persönlichen Kontakte zu Betrieben zu erweitern und zu pflegen sowie weitere Ausbildungsstellen für die Jugendlichen zu akquirieren.

Die Ausbildungsvermittlung hat im Jahr 2018 insgesamt 237 Bewerberinnen und Bewerber (Vorjahr 243) betreut. Knapp ein Viertel der durch die ABV betreuten Jugendlichen nahm bis zum Ende des Ausbildungsjahres eine betriebliche Ausbildungsstelle auf. Ca. 39 % der jugendlichen Bewerberinnen und Bewerber haben ein qualifiziertes Anschlussangebot (Beschäftigung, BvB, EQ, Freiwilligendienste, Schule/Studium u.a.) aufgenommen.

Das insgesamt zur Verfügung stehende Projektportfolio für Jugendliche (inklusive drittfinanzierter Maßnahmen) des Jobcenters EN ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Übersicht u25 Projektportfolio

Projektname	Zielsetzung	Maßnahme- dauer	Beginn/ Ende	verfügbare Maßnahmeplätze	Standort
Kombi Aktivierungshilfen pro (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von weiteren Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, produktionsorientierter Ansatz, aufsuchende Sozialarbeit, Tagesstrukturierung, Stabilisierung	max. 12 Monate	01.11.2018	70	4 Standorte kreisweit
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen - BvB der Arbeitsagentur (§ 51 ff. SGB III)	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung	max. 10 Monate	fortlaufend	60	kreisweit durch die BB der AA Hagen
BaE Jahrgang 2015 - 2017	außerbetriebliche Berufsausbildung	2-3 Jahre	01.09.2015	34	kreisweit
BaE Jahrgang 2018	außerbetriebliche Berufsausbildung	2-3 Jahre	01.09.2018	34	kreisweit
Einstiegsqualifizierung - EQ (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 54a SGB III)	Vorbereitung auf Ausbildung durch betriebliches Langzeitpraktikum	6-12 Monate	01.08. jeden Jahres	60	kreisweit
Jugend in Arbeit (Landesprogramm)	Vermittlung in Arbeit über betriebliche Praktika, soz.päd. Begleitung und EGZ	max. 9 Monate	bis 31.12.2018	30	kreisweit
Jugendwerkstatt Wetter	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u21, die sozial benachteiligt sind und/oder individuell beeinträchtigt sind	max. 12 Monate	01.01.2017	10	kreisweit
Jugendwerkstatt SüdEN	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u21, die sozial benachteiligt sind und/oder individuell beeinträchtigt sind	max. 12 Monate	01.01.2017	10	kreisweit
Kombi Lernen und Ausbildung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Vermittlung in Ausbildung, flankierendes Projekt zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses (HSA 9/10, FOR)	max. 12 Monate	ab 01.09.2018	52	3 Standorte kreisweit
Kombi Produktionsschule.NRW (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung in Kombination mit produktionsorientierter, marktnaher Beschäftigung für u25, die noch nicht BvB-reif sind	max. 12 Monate	07.09.2015 bis 31.08.2018	60	3 Standorte kreisweit
Kombi Werkstattjahr.NRW (§16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung in Kombination mit produktionsorientierter, marktnaher Beschäftigung für u19, die noch nicht BvB-reif sind	max. 12 Monate	ab 01.09.2018	30	3 Standorte kreisweit
§ 16f Chance Zukunft	Niedrigschwelliges Angebot für Jugendliche und jüngere Erwachsene bis max. 35 Jahren mit erheblichen persönlichen Problemlagen	max. 24 Monate	01.09.2015 bis 31.12.2018	12	Wetter
Kombi Vermitteln und Begleiten (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III) Modul 1	Modul 1: Vermittlung in Ausbildung/EQ/Arbeit für (bedingt) ausbildungsfähige u25 und junge Eltern	max. 6 Monate in Modul 1	01.07.2018	81	4 Standorte kreisweit
Kombi Vermitteln und Begleiten (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 75 SGB III) Modul 2	Modul 2: ausbildungsbegleitende Hilfen	flankierend zu Ausbildung/EQ in Modul 2	01.07.2018	38	4 Standorte kreisweit
u25 Kombi Work First (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Work First Angebot für Neukunden und Dauer-Angebot für alle unversorgten u25, die derzeit keine andere Maßnahme beginnen können, Schwerpunkt Vermittlung in betriebl. Praktika, Berufsfelderprobung im Bereich Dienstleistung und gewerblich-technisch, Bewerbungstraining	max. 3 Monate	01.03.2017	42	3 Standorte kreisweit
ESF Ausbildungsprogramm.NRW	ESF-geförderte Ausbildungen in festgelegten Mangelberufen		01.08.2018	12	1 Standort kreisweit
Reha-behindertenspezifische Ausbildung der AA Hagen	außerbetriebliche Berufsausbildung für u25 mit Reha-Status	2-3 Jahre	01.09. jeden Jahres	31	kreisweit, Hagen
Reha-BvB der Arbeitsagentur Hagen	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u25 mit Reha-Status	max. 12 Monate	fortlaufend	25	kreisweit
Gesamtsumme u25-spezifischer Maßnahmeplätze/Angebote (inkl. drittfinanzierte Angebote) zum Stichtag 31.12.2018				631	
u25 Maßnahmen, die die Arbeitslosigkeit unterbrechen				563	

4.2.2 Zielgruppe Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten

Nach dem kontinuierlichen Anstieg der Zahlen der ELB mit Fluchthintergrund in den letzten 3 Jahren hielten sich die ELB-Werte für das Jahr 2018 insgesamt stabil bei rd. 3.200.

Im Dezember 2018 waren 3.209 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit Fluchtcontext im Leistungsbezug, annähernd genauso viele wie im Dezember 2017.

58 % der ELB waren Männer, fast ein Drittel der ELB waren unter 25 Jahre alt.

Bei den Auswertungen der ELB nach verwertbaren Schulabschlüssen ergab sich bei gleichbleibenden ELB-Beständen eine interessante Verschiebung der Zahlen in Richtung „kein Schulabschluss“ zu Lasten aller anderen verwertbaren Schulabschlüsse. Wurde beispielsweise für 22 % der ELB im Dezember 2017 noch der Abschluss „Hochschulreife“ angegeben, waren es im Dezember 2018 nur noch 10 %. Der Anteil der ELB ohne Schulabschluss stieg in den betrachteten Monaten von 52 % auf 74 %. Erklärbar ist diese Verschiebung eventuell durch erfolglos durchgeführte Anerkennungsverfahren, welche eine Korrektur der erfassten Erstangaben erforderlich machten.

Bestand der ELB mit Fluchtcontext

	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18
insgesamt	3.217	3.208	3.235	3.235	3.231	3.228	3.223	3.232	3.209	3.210	3.191	3.209
davon männlich	1.933	1.921	1.934	1.923	1.919	1.913	1.917	1.924	1.894	1.892	1.863	1.865
davon weiblich	1.284	1.287	1.301	1.312	1.312	1.315	1.306	1.308	1.315	1.318	1.328	1.344
davon unter 25 Jahre alt	976	954	960	952	951	951	958	965	932	928	916	916
davon 25 bis unter 55 Jahre alt	2.044	2.053	2.076	2.079	2.071	2.065	2.053	2.056	2.058	2.062	2.055	2.068
davon 55 Jahre und älter	197	201	199	204	209	212	212	211	219	220	220	225
davon nach Schulabschluss:												
Kein Schulabschluss	1.693	1.686	1.680	1.677	1.801	2.062	2.088	2.109	2.181	2.171	2.158	2.378
Hauptschulabschluss	519	529	529	534	500	402	392	385	310	316	322	221
Mittlere Reife	167	159	173	167	165	167	169	167	160	158	159	133
Fachhochschulreife	41	43	47	49	42	31	30	33	36	34	34	28
Hochschulreife	671	675	676	668	582	445	437	431	405	397	388	318
Fehlende Werte	126	116	130	140	141	121	107	107	117	134	130	131

Quelle: SGB II-Statistik, April 2018

Für das Gelingen von Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und in Beschäftigung ist eine Zusammenarbeit mit allen Akteuren des Arbeitsmarktes nötig. Das Jobcenter EN strebt eine frühzeitige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt an und verstärkt alle Anstrengungen, welche die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung fördern. Hinsichtlich der originären Fördermaßnahmen des Jobcenters EN stehen den erwerbsfähigen Flüchtlingen im SGB II grundsätzlich alle Möglichkeiten offen, soweit sie die persönlichen Zugangsvoraussetzungen für das jeweilige konkrete Angebot erfüllen.

2018 ging es darum, aufbauend auf den erworbenen sprachlichen Kompetenzen die geflüchteten Menschen weiter für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, insbesondere aber die Vermittlung in Beschäftigung zu unterstützen und zu forcieren. Dabei wurden beschäftigungsschaffende Maßnahmen und Arbeitsgelegenheiten für diejenigen vorgehalten, deren Qualifikation für den allgemeinen Arbeitsmarkt noch nicht ausreichend ist.

Das insgesamt zur Verfügung stehende migrantenspezifische Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Maßnahmen) des Jobcenters EN ist der Übersicht am Ende dieses Kapitels zu entnehmen. Im Folgenden werden einige Schwerpunktprojekte des Jahres 2018 näher beschrieben.

Sprachförderung

Der Erwerb von Deutschkenntnissen ist notwendige Voraussetzung für die berufliche Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Das Jobcenter EN hat die rechtliche Möglichkeit, Leistungsbeziehende zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu verpflichten.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs (600 - 900 Std.) und einem Orientierungskurs (100 Std.) und umfasst somit insgesamt mindestens 700 Stunden. Bei notwendigen Spezialkursen, wie zum Beispiel einem Alphabetisierungskurs, sind es bis zu 1.000 Stunden. Der Orientierungskurs informiert über das Leben in Deutschland, über die Formen des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft, aber auch über Rechte und Pflichten. Der Integrationskurs schließt mit einem Abschlusstest ab. Dieser besteht aus zwei Prüfungen, dem „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) sowie dem Test „Leben in Deutschland“. Bestehen die Teilnehmenden den Test nicht auf B1-Niveau, können weitere 300 Stunden in einem Wiederholungskurs absolviert werden.

Im Kreisgebiet bieten acht Träger Sprachkurse an. Die Kursanbieter sind gut vernetzt und stimmen ihre Angebote mit dem Jobcenter und dem BAMF regelmäßig ab. Alle Kursträger und deren Kursangebote sind auf dem bundesweiten Portal „KursNet“ der BA eingetragen.

Bestand an Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, hier: ausschließlich fremdfinanziert

	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18
insgesamt												
Summe der Instrumente	1.236	1.226	1.164	1.103	1.065	1.041	1.030	986	1.008	997	961	993
Bundesprogramm Bund	18	17	18	22	25	25	21	22	21	19	15	13
ESF (ohne ESF-BA-Programm)	261	284	274	274	256	263	278	266	263	250	240	238
Integrationskurs BAMF	957	925	872	807	784	753	731	698	724	728	706	742
Personen im Kontext von Fluchtmigration												
Summe der Instrumente	997	991	925	885	845	807	799	776	781	773	750	776
Bundesprogramm Bund	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
ESF (ohne ESF-BA-Programm)	192	209	200	205	189	187	204	203	200	195	192	196
Integrationskurs BAMF	805	782	725	680	656	620	595	573	581	578	558	580
Anteil der Personen im Kontext von Fluchtmigration an den Teilnehmenden insgesamt												
Summe der Instrumente	80,7%	80,8%	79,5%	80,2%	79,3%	77,5%	77,6%	78,7%	77,5%	77,5%	78,0%	78,1%
Bundesprogramm Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ESF (ohne ESF-BA-Programm)	73,6%	73,6%	73,0%	74,8%	73,8%	71,1%	73,4%	76,3%	76,0%	78,0%	80,0%	82,4%
Integrationskurs BAMF	84,1%	84,5%	83,1%	84,3%	83,7%	82,3%	81,4%	82,1%	80,2%	79,4%	79,0%	78,2%

Quelle: SGB II-Statistik, April 2019

Hinsichtlich der Nutzung der angebotenen Sprachkurse hat die Mehrheit der ELB mit Fluchtkontext in 2018 mindestens einen Kurs absolviert oder befindet sich noch im Kurs. Eine Vielzahl der Teilnehmenden hat bislang jedoch nur einen niedrigen Level in der Sprachkompetenz erreicht. Grundsätzlich sollte für eine qualifizierte Ausbildung mindestens der Sprachstand B2 erreicht sein.

Im Dezember 2018 befanden sich 580 Geflüchtete in Integrationskursen des BAMF, das sind 217 Teilnehmende bzw. 27 % weniger als im Vorjahresmonat Dezember 2017. Weitere 196 befanden sich Ende 2018 in weitergehenden Sprachkursen, diese Teilnehmerzahl hielt sich nach einem rasanten Anstieg im Jahr 2017 seit dem Dezember 2017 weitgehend konstant mit ca. 200 Kursteilnehmenden.

162 weitere Personen, die nicht im Fluchtkontext zu sehen sind, nahmen an Sprachmaßnahmen teil.

§ 45a Aufenthaltsgesetz - Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

Seit dem 01.07.2016 ist die Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG in Kraft. Die berufsbezogene Sprachförderung gehört seitdem zu den Regelinstrumenten der Sprachförderung des Bundes. Sie wird vom BAMF umgesetzt und baut unmittelbar auf

den Integrationskursen auf. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium die Zweite Verordnung zur Änderung der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) erlassen. Diese trat am 05.12.2018 in Kraft. Eine wesentliche Änderung ist u.a. die Einführung eines Brückenelementes zwischen den Sprachniveau B1 und B2, um den Übergang von den Integrationskursen in die Berufssprachkurse zu erleichtern und der hohen Quote an nicht bestandenen B2-Kursen entgegenzuwirken. Somit wurde die Anzahl der Unterrichtseinheiten bei den Basissprachkursen den aktuellen Gegebenheiten angepasst und von bisher 300 auf 400 bzw. 500 erhöht. In 2018 haben 400 ELB aus dem EN-Kreis an der Berufsbezogenen Deutschförderung teilgenommen.

IvAF Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen: „Zukunft Plus“

Das ESF-Programm „IvAF, Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geflüchteten“ wird im Kreis seit dem 01.01.2016 durch das Netzwerk „Zukunft Plus“ umgesetzt, die Koordination erfolgt durch die AWO Ennepe-Ruhr. Netzwerkpartner sind neben dem Jobcenter EN die Caritas Witten, die Diakonie Mark-Ruhr, die bobeq GmbH Bochum sowie die Caritas Herne.

Das IvAF-Programm soll sowohl Geflüchtete mit Bleibeperspektive als auch Personen mit Fluchthintergrund bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Gefördert werden Netzwerke auf lokaler und regionaler Ebene unter Einbezug der Jobcenter, um möglichst vielen Begünstigten zu einer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit zu verhelfen und die Inanspruchnahme von Sozialleistungen zu vermeiden oder zu verringern.

Schwerpunkt der Netzwerkarbeit ist es, die Ausbildungszahl junger Geflüchteter im EN-Kreis zu erhöhen. Im Teilprojekt des Jobcenters EN informiert eine Stellenakquisiteurin u.a. Betriebe über die Rahmenbedingungen zur Arbeit und Ausbildung junger Geflüchteter.

Seit Projektstart bis Jahresende 2018 konnten 681 ELB über das IvAF-Netzwerk erreicht werden. Davon konnten 195 in Arbeit, 10 in Ausbildung und 8 in eine Einstiegsqualifizierung (EQ) vermittelt werden.

Maßnahmen des Jobcenters EN zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten

Im Folgenden wird die Entwicklung der Teilnahme an den allgemeinen Instrumenten des Eingliederungsbudgets dargestellt.

Dabei wird deutlich, dass im Jahr 2018 vor allem der Anteil an den berufsbildenden Maßnahmen erheblich gestiegen ist, so zum Beispiel im Bereich der Maßnahmen der Berufswahl und Berufsbildung (u.a. BaE, BvB) von 21 Teilnehmenden im Dezember 2017 auf 37 im Dezember 2018. Auch im Bereich der beruflichen Weiterbildung konnte ein Anstieg auf 30 Teilnehmende im Dezember 2018 verzeichnet werden.

Bestand an Teilnehmenden in ausgewählten Maßnahmekategorien der Arbeitsmarktpolitik

	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18
insgesamt												
Summe der Instrumente* **	2.060	2.199	2.197	2.165	2.318	2.297	2.221	2.014	2.013	1.964	2.056	2.106
Aktivierung und berufliche Eingliederung	930	987	956	896	1.023	1.003	960	889	841	819	887	904
Berufswahl und Berufsausbildung*	112	124	124	119	116	115	100	87	117	125	127	130
Berufliche Weiterbildung	114	118	120	125	132	121	123	121	150	155	162	185
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	221	237	250	262	280	288	295	290	280	269	277	271
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	15	13	13	13	13	13	13	14	14	14	14	15
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	655	708	721	736	740	741	715	596	592	565	573	584
Freie Förderung/sonstige Förderung**	13	12	13	14	14	16	15	17	19	17	16	17
Personen im Kontext von Fluchtmigration												
Summe der Instrumente* **	263	281	270	246	356	359	367	359	321	298	333	366
Aktivierung und berufliche Eingliederung	184	198	171	135	231	234	230	217	171	155	176	193
Berufswahl und Berufsausbildung*	22	25	26	26	26	26	25	23	23	27	30	37
Berufliche Weiterbildung	*	*	*	*	13	13	17	*	21	20	23	30
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	29	29	36	42	49	48	58	59	61	57	59	57
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	20	25	32	34	37	38	37	38	41	36	41	45
Freie Förderung/sonstige Förderung**	*	*	*	*	0	0	0	*	4	3	4	4
Anteil der Personen im Kontext von Fluchtmigration an den Teilnehmenden insgesamt												
Summe der Instrumente* **	12,8%	12,8%	12,3%	11,4%	15,4%	15,6%	16,5%	17,8%	15,9%	15,2%	16,2%	17,4%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	19,8%	20,1%	17,9%	15,1%	22,6%	23,3%	24,0%	24,4%	20,3%	18,9%	19,8%	21,3%
Berufswahl und Berufsausbildung*	19,6%	20,2%	21,0%	21,8%	22,4%	22,6%	25,0%	26,4%	19,7%	21,6%	23,6%	28,5%
Berufliche Weiterbildung	-	-	-	-	9,8%	10,7%	13,8%	-	14,0%	12,9%	14,2%	16,2%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	13,1%	12,2%	14,4%	16,0%	17,5%	16,7%	19,7%	20,3%	21,8%	21,2%	21,3%	21,0%
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3,1%	3,5%	4,4%	4,6%	5,0%	5,1%	5,2%	6,4%	6,9%	6,4%	7,2%	7,7%
Freie Förderung/sonstige Förderung**	-	-	-	-	0,0%	0,0%	0,0%	-	21,1%	17,6%	25,0%	23,5%

* Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

** Ohne kommunale Eingliederungsleistungen.

Quelle: SGB II-Statistik, April 2019

Zur weiteren Darstellung der Integrationsarbeit mit der Zielgruppe der Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten werden im Folgenden einzelne Maßnahmen des Jobcenters EN kurz erläutert.

Berufliche Qualifizierung von Geflüchteten mit ergänzender Sprachförderung, Projekt des Märkischen Arbeitgeberverbands (MAV)

Das Jobcenter EN hat erneut in Kooperation mit dem Märkischen Arbeitgeberverband, der Agentur für Arbeit Hagen, der VHS EN-Süd, der Fa. ABC Umformtechnik GmbH & Co. KG und der Fa. thyssenkrupp Bilstein GmbH Geflüchtete im Alter von 18 bis 32 Jahren in Vorbereitung auf ein Betriebspraktikum in der Metalltechnik für Industriebetriebe parallel zum Sprachkurs qualifiziert. Die Maßnahme startete im April 2018.

Die Qualifizierung erfolgte wie beim ersten Durchlauf in den Ausbildungsstätten der Unternehmen. Für die sprachliche Qualifizierung war der Sprachkursträger verantwortlich. Die berufliche Qualifizierung in den Werkstätten mündete in ein bis zu dreimonatiges Betriebspraktikum. Nach dem Absolvieren des Betriebspraktikums erhielten die Flüchtlinge ein Zertifikat und konnten sich mit diesem entweder auf eine Einstiegsqualifizierung, Ausbildung oder Arbeitsstelle bewerben. Die jugendlichen Flüchtlinge wurden für die Dauer des Projektes sozialpädagogisch von dem Sprachkursträger begleitet.

Förderzentrum Sprache und Beschäftigung

Die große Feststellungs- und Orientierungsmaßnahme des Jobcenters EN, das „Förderzentrum Sprache und Beschäftigung“ mit mehr als 100 Plätzen, wurde bis Ende März 2018 an drei Standorten im Ennepe-Ruhr-Kreis angeboten. Inhalte der Maßnahme sind eine individuelle Kompetenz-

feststellung, Unterstützung bei der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen, Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in passgenaue drittfinanzierte Sprachkurseangebote, Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in weitere Qualifizierungsangebote und Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung.

Berufliche Integration von Migrantinnen (BIM)

Das Jobcenter EN förderte auch im Jahr 2018 das Projekt „Berufliche Integration von Migrantinnen“ weiter. Zielgruppe des Projektes sind erwerbsfähige Frauen mit Migrationshintergrund, für die der Berufseinstieg mit vielfältigen Barrieren verbunden ist. Ziel ist es, einen niedrighschwelligem Zugang zur persönlichen Weiterentwicklung sowie Bildung und Qualifizierung zu ermöglichen, um dadurch die Chancen auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu erhöhen. Der in der Maßnahme verfolgte Bildungs- und Vermittlungsansatz soll auf die Stärkung des Selbstbewusstseins, den Abbau von Ängsten und Lernblockaden, die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, die Aktivierung der persönlichen Ressourcen und Potentiale sowie die Entfaltung der Selbsthilfepotentiale der Teilnehmerinnen zielen. Durch differenzierte Vorbereitung auf weitere Integrationsprozesse soll eine möglichst bildungsadäquate (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Sprach- und Qualifizierungszentrum für Zugewanderte (QuAZ)

Das Projekt wird seit dem 01.09.2017 auf dem ehemaligen Opelgelände in Bochum gemeinsam von den Agenturen für Arbeit in Bochum und Hagen sowie den Jobcentern Herne, Bochum und des Ennepe-Ruhr-Kreises durchgeführt.

In der Maßnahme werden insgesamt 250 Teilnehmerplätze für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund als praktische Qualifizierungsmaßnahme in 6 verschiedenen Gewerken (HoGa/Hauswirtschaft/Ernährung, Lager/Logistik/Handel, Metall, Farbe/Raumgestaltung, Holz, Pflege, Elektro) angeboten und mit Spracherwerb, sozialem Training und betrieblicher Erprobung verbunden. Für das Jobcenter EN standen auch 2018 monatlich 25 Teilnehmerplätze bereit, diese wurden in 2018 vollständig ausgelastet.

Im Laufe des Jahres 2018 haben 47 Teilnehmer die Maßnahme abgeschlossen, davon nahmen 11 (23 %) sofort im Anschluss eine Beschäftigung auf, weitere 14 Teilnehmer konnten in den nachfolgenden Monaten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden.

KomBer

Bei der bundesweiten Maßnahmekonzeption „KomBer“ handelt es sich um eine den berufsbezogenen Sprachkurs ergänzende Maßnahme der Kompetenzfeststellung und frühzeitigen Aktivierung für Geflüchtete. Hierbei wurde der Besuch eines berufsbezogenen Sprachkurses mit einer Maßnahme nach § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III kombiniert. Im Rahmen der Maßnahme können die Teilnehmenden ein Sprachzertifikat B2 erwerben und an den Arbeitsmarkt herangeführt bzw. durch die berufsfachliche Kenntnisvermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung oder abschlussorientierte Weiterbildung integriert werden.

Für die Umsetzung im Ennepe-Ruhr-Kreis war die Agentur für Arbeit Hagen (AA Hagen) federführend. Das Jobcenter EN kaufte Platzkontingente bei der örtlichen Agentur für Arbeit ein und partizipierte so an dem bundesweiten Angebot. Die Teilnehmenden des Jobcenters EN kamen überwiegend aus Syrien.

Im Maßnahmeverlauf konnte ausgehend von den Beobachtungen und Gesprächsergebnissen ein umfassendes Bild über die bisherigen Integrationshemmnisse und eine Einschätzung zur Motivation der Teilnehmenden gewonnen werden. Diese Beobachtungen konnten als Grundlage für die Planung des Aktivierungsprozesses und dessen kontinuierliche Weiterentwicklung im Rahmen eines Aktivierungs- und Eingliederungsplanes genutzt werden.

Kombi NeuStartEN

Das Jobcenter hat im Mai 2018 die Maßnahme Kombi NeuStartEN für die Zielgruppe der Geflüchteten gestartet. Ziel der Maßnahme sind die Heranführung der Teilnehmenden an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die erfolgreiche Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die anschließende Stabilisierung während der ersten sechs Monate der versicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. Ausbildung. Das Maßnahmeziel wird durch individuelle prozessbegleitende Elemente im Rahmen der Verbesserung des Bewerbungsverhaltens, Unterstützung im Aktivierungs- sowie Vermittlungsprozess und anschließender Stabilisierung der erfolgreichen Vermittlung erreicht.

In4you!

Im August 2018 startete das Projekt „in4you!“. Die Maßnahme richtet sich an junge Geflüchtete zwischen 18 und 30 Jahren mit einer hohen Motivation für die Aufnahme einer Berufsausbildung, einer guten Bleibeperspektive, einer abgeschlossenen Alphabetisierung in der lateinischen Schrift und Sprachkenntnissen, die eine Verständigung über die Inhalte in der Qualifizierungsmaßnahme möglich machen (mind. A1 bis B1).

Ziel des Projektes ist es, durch die Steigerung der Sprachkenntnisse, erweiterte Angebote zur Orientierung (MINT / Pflege / HoGa / kaufmännisch / Produktion bzw. Fertigung), die Verbesserung individueller Schlüsselkompetenzen, die Unterstützung in individuellen Problemlagen (z.B. drohende Abschiebung) sowie die Heranführung an die Ausbildungsreife die Vermittlungshemmnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu reduzieren und diese bestmöglich auf den deutschen Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Kombi EU Bürger

Das Jobcenter verfolgt das Ziel, für die neu zugewanderten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger den Zugang zu Regelangeboten des Jobcenters EN zu verbessern. Das Projekt, das im Dezember 2018 gestartet wurde, richtet sich insbesondere an die Zielgruppe, die aufgrund ihrer persönlichen und familiären Situation und sozialer Eingewöhnungsschwierigkeiten Probleme mit der Integration in den Arbeitsmarkt, aber auch in das allgemeine Leben in Deutschland hat.

Im Projekt erfolgt eine Kompetenzfeststellung im Hinblick auf Fähigkeiten und Fertigkeiten, berufsfachliche Kenntnisse und den Sprachstand der Teilnehmenden. Kenntnisse über das deutsche Ausbildungs- und Arbeitsmarktsystem sollen erworben, berufsbezogene deutsche Sprachkenntnisse verbessert sowie interkulturelle Kompetenzen erweitert werden. Den Teilnehmern soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich ihrer möglichen beruflichen Perspektiven in Deutschland bzw. einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten sowie sich im Spektrum geeigneter Berufe und Arbeitsfelder zu orientieren und eine berufliche Entscheidung zu treffen.

Vermittlungen

Trotz vielfacher Beschränkungen am Arbeitsmarkt gelingt es auch vielen Geflüchteten, eine sozialversicherungspflichtige Stelle am ersten Arbeitsmarkt (Integration) aufzunehmen.

Darüber hinaus finden auch Integrationen in geringfügige Beschäftigung und im geringen Umfang in öffentlich geförderte Beschäftigung statt.

Integrationen und Eintritte in geringfügige und öffentlich geförderte Beschäftigung

	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18
Anzahl an Integrationen	28	48	50	63	54	54	64	101	93	84	72	50
Jahresfortschrittswert Integrationen	28	76	126	189	243	297	361	462	555	639	711	761
Eintritte in geringfügige Beschäftigung	20	23	28	24	28	29	18	36	32	29	16	29
Jahresfortschrittswert Eintritte in geringfügige Beschäftigung	20	43	71	95	123	152	170	206	238	267	283	312
Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung	17	6	10	9	8	4	8	6	9	8	11	8
Jahresfortschrittswert Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung	17	23	33	42	50	54	62	68	77	85	96	104

Quelle: BA, SGB II-Statistik

Übersicht Projektportfolio Migranten/-innen und Geflüchtete

Projektname	Zielsetzung	indiv. Maßnahmedauer	Maßnahmenzeitraum	verfügbare Maßnahmepplätze	Standort
Integrationskurs BAMF	Sprachkurs mit einem Orientierungskurs	bis zu 1 Jahr	fortlaufend	offen	kreisweit
Berufsbezogene Sprachförderung (DeuFöV)	Berufsbezogene Sprachförderung	max. 6 Monate	fortlaufend	offen	kreisweit
ESF- Bundesprogramm IvAF Zukunft Plus	Beratung, Vermittlung, Qualifizierung, Stabilisierung u. Erweiterung von Beschäftigungsverhältnissen	bis zu 1 Jahr	fortlaufend	offen	kreisweit
Kombi Berufliche Integration von Migrantinnen (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Frauen mit Migrationssgeschichte einen niedrigschwelligen Zugang zur persönlichen Weiterentwicklung sowie Bildung und Qualifizierung zu ermöglichen	bis zu 1 Jahr	01.02.2017-31.01.2019	18	Witten
Kombi QuAZ (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Beseitigung spezifischer, individueller Integrationshemmnisse; Erwerben von Kenntnissen über das deutsche Ausbildungs- und Arbeitsmarktsystem; Berufsbezogene deutsche Sprachkenntnisse verbessern; Interkulturelle Kompetenz erweitern in unterschiedlichen Arbeitsfeldern	6 Monate	01.09.2017-31.08.2020	25	Bochum
AM Restart	Beschäftigung hauptsächlich im hauswirtschaftlichen Bereich, unterstützende Tätigkeiten bei der Vorbereitung von Veranstaltungen und Festen innerhalb der KITA bzw. OGS, Erhöhung der sprachl. Kompetenz	6 Monate	01.01.2016-31.12.2018	15	kreisweit
KomBer (BA) (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III) + DeuFöV	Kenntnisvermittlung im gewerblich-technischen Berufsfeld; Erwerb von Kompetenzen in der deutschen Sprache	24 Wochen	01.04.2018-08.04.2019	63	kreisweit
Kombi NeuStartEN (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Aufnahme einer soz.vers.pfl. Beschäftigung, ggf. zunächst Überwindung von Hemmnissen im Eingliederungsprozess; Eignungsfeststellung/Kenntnisvermittlung über betriebliche Erprobungen	4 Monate	01.05.2018-30.04.2020	86	kreisweit
in4you! + Spezialmodul DeuFöV Ziel B1 (300 Std.) oder DeuFöV Ziel B2 (400 Std.)	Berufliche Orientierung und Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in gewerblich-technischen Berufsfeldern in Kombination mit einem Integrationskurs und mit dem Erwerb des Hauptschulabschlusses	bis zu 1 Jahr	02.07.2018-12.07.2019	20	kreisweit
Kombi EU Bürger (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Aktivierung, Heranführung und Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; berufspraktische Erprobung und Kenntnisvermittlung	6 Monate	01.12.2018-30.11.2019	18	Hagen
ESF Stark im Beruf Birlikte - Migrantenmütter steigen ein	Heranführung und Vermittlung von Müttern mit Migrationshintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	individuell	01.06.2015-31.12.2018	offen	Ennepetal
Kombi Förderzentrum Sprache und Beschäftigung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von weiteren Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, Einführungsphase mit Clearing der individuellen IST-Situation, Kompetenzfeststellung (persönlich, sprachlich und beruflichfachlich), Anerkennungsberatung, Übergangsteuerung in passgenaue drittfinanzierte Sprachkurseangebote und Integrationskurse, Sozialpädagogische Begleitung	max. 12 Monate	01.04.2016-31.03.2018	100	Witten, Gevelsberg, Hattingen
AVGS Maßnahme mit dem Märkischen Arbeitgeberverband/ Thyssen/ABC Schrauben	Modul 1: Erlangen persönlicher und beruflicher Grundlagenkenntnisse; Berufliche und sprachliche Kompetenzen identifizieren, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu optimieren. Modul 2: Erweiterung der berufsbezogenen Sprachkenntnisse Modul 3: Vermittlung von beruflichen Grundlagenkenntnissen im Bereich Metalltechnik; Erwerb von fachlichen Handlungskompetenzen im Fachunterricht, berufs(feld)spezifische theoretische und -praktische Kenntnisse und Fertigkeiten; Praktikum	9 Monate	02.01.2017-31.10.2018	15	Ennepetal; Einsatz kreisweit möglich

4.2.3 Zielgruppe alleinerziehende Mütter und Väter und junge Eltern

Ausgewählte Strukturdaten bei der Zielgruppe der alleinerziehenden Mütter und Väter

Strukturdaten	2016	2017	2018
Bedarfsgemeinschaften	14.038	14.560	13.902
davon mit Kinder unter 3 Jahren	1.282	1.637	1.496
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	2.593	2.606	2.444
davon mit Kindern unter 3 Jahren	591	640	615
Alleinerziehende Arbeitslose im SGB II *	869	753	776
Frauenanteil Alleinerziehende	92,5 %	91,9 %	90,3 %

Berichtsmonat September 2016/2018 (Daten mit dreimonatiger Wartezeit)

Berichtsmonat Oktober 2017 (Daten mit dreimonatiger Wartezeit)

* Jahresdurchschnittswert 2016/2017/2018

Mitwirkung im Netzwerk W(iedereinstieg) Ennepe-Ruhr

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenter EN kooperiert seit Jahren mit dem Netzwerk W(iedereinstieg) des Ennepe-Ruhr-Kreises. Auch in diesem Jahr hat die BCA in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Alleinerziehende“ des Netzwerks W den bekannten Familienkalender EN angefertigt und herausgegeben.

Darüber hinaus hat das Netzwerk W eine Internetseite für Familien, das sogenannte „Familiennavi“ (<https://www.arbeiten-pflegen-leben.de/familien-navi.html>) aufgebaut. Es hilft Familien in unterschiedlichen Lebenslagen, die passende Unterstützung im Ennepe-Ruhr-Kreis zu finden. Integriert sind ebenfalls ein Familienkalender, nützliche Links und Adressen zu verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Veranstaltungstermine rund um Familie und Beruf.

Fachtagung zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen

Gemeinsam mit dem Netzwerk W hat das Jobcenter EN am 13.06.2018 eine Fachtagung zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen initiiert. Die Möglichkeit zur Erwerbsbeteiligung entscheidet auch für geflüchtete Frauen darüber, ob ihre Integration gelingt und die mit der Zuwanderung verbundenen Chancen für sie und die Region genutzt werden können. Im Ennepe-Ruhr-Kreis gibt es bereits viele gute Angebote von engagierten Akteuren für Geflüchtete. Studien und Gespräche mit Verantwortlichen zeigen aber auch, dass die Bedarfe der sehr heterogenen Zielgruppe der geflüchteten Frauen bisher noch zu wenig in den Blick genommen werden.

Ziel der Fachtagung war es daher,

- ⇒ sich einen Überblick über die Situation im Kreis zu verschaffen, insbesondere über bereits bestehende Angebote zur Arbeitsmarktintegration,
- ⇒ zur Optimierung Angebote aufeinander abzustimmen und Akteure und Akteurinnen miteinander zu vernetzen,
- ⇒ mögliche weitere Bedarfe zu identifizieren und Synergien zu schaffen.

Fachgespräch mit den Jugendämtern

Am 05.07.2018 fand auf Initiative des Jobcenters EN ein Fachgespräch mit den Jugendämtern statt, da das Kinderbetreuungsangebot für Erziehende im SGB II-Bezug ein entscheidender Faktor für gelingende Integration in den Arbeitsmarkt ist. Der Dialog zwischen den Akteuren und Akteurinnen der Arbeitsmarktintegration und denen der Kinderbetreuung konnte so intensiviert werden, um gemeinsam Wege und Angebote zu entwickeln, die unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu besseren Lösungen für die betroffenen Menschen führen.

4.2.4 Zielgruppe behinderte und schwerbehinderte Menschen

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen am Arbeitsmarkt erfolgreich umsetzen zu können, benötigen diese Menschen mehr und gezieltere Unterstützung bei der geeigneten Arbeitsplatzsuche und Arbeitsvermittlung. Von den 6026 gemeldeten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II waren im Berichtsmonat Dezember 2018 462 Arbeitslosengeld-II-Empfänger/-innen schwerbehindert, das sind 7,7 % (Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Berichtsmonat 12/2018) aller ELB (zum Vergleich November 2017: 486 schwerbehinderte von 6893 gemeldeten Arbeitslosen, Quote 6,97 %).

Das Jobcenter EN hat in seinem Inklusionskonzept seine Ziele formuliert und leitet daraus entsprechende Handlungsfelder ab. Grundsätzlich muss ein inklusiver offener Arbeitsmarkt für jeden arbeitsfähigen Menschen zugänglich sein.

Das Jobcenter EN nimmt seit 2017 an einem Pilotprojekt teil, welches Verwaltungsakte in „Leichte Sprache“ übersetzt. „Leichte Sprache“ ist eine speziell geregelte sprachliche Ausdrucksweise der deutschen Sprache, die auf besonders leichte Verständlichkeit abzielt und hilft, Fachsprache vereinfacht auszudrücken.

Eine Kernkompetenz des Jobcenters EN ist es, arbeitsfähige Menschen im SGB II-Bezug in Ausbildung und in Arbeit zu vermitteln. Dies gilt selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen. Der gelebte Inklusionsgedanke aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters EN zeigt sich in der Auswahl geeigneter Fördermöglichkeiten und Instrumente, die das Jobcenter EN derzeit für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen bereithält, um ihnen eine dauerhafte Teilnahme am Arbeitsleben und somit soziale Teilhabe zu ermöglichen.

2018 sind 180 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Beschäftigungen und Berufsausbildungen) sowie 10 Integrationen in eine selbständige Tätigkeit für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 30 % und mehr zu verzeichnen. Bei 122 Personen dieser Gruppe, die wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert wurden, lag eine Schwerbehinderung mit einem GdB von 50 % und mehr vor.

Für Rehabilitanden und Schwerbehinderte stehen neben dem regulären Angebot weitere Instrumente zur Eingliederung zur Verfügung. Hier ist neben dem Eingliederungszuschuss und der Probebeschäftigung für behinderte Menschen, Reha-Umschulungen und Reha-spezifischen Qualifizierungen insbesondere das Projekt SB InkHagEN zu benennen. Das Projekt verfolgt das Ziel, eine inklusive Arbeitswelt in der Region weiter voranzutreiben. Hauptaufgabe der Projektmitarbeitenden ist die intensive Beratung und Begleitung von Arbeitssuchenden mit Schwerbehinderungen (und ihnen Gleichgestellte) und ihre passgenaue Vermittlung in Praktika und Arbeitsstellen. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) noch bis Ende 2018 aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert und ist eine Kooperation zwischen dem Jobcenter Hagen, der Arbeitsagentur Hagen und der FAW Dortmund mit dem Jobcenter EN. Es standen insgesamt 99 Teilnehmendenplätze zur Verfügung.

Um den Gedanken der Vermittlung von Menschen mit Behinderungen weiter voran zu treiben, hat das Jobcenter EN in 2018 eine zielgruppenspezifische Maßnahme nach § 45 SGB III konzipiert, die Anfang 2019 an drei Standorten im EN-Kreis mit insgesamt 50 Plätzen ausgeschrieben wurde.

4.3 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 unterstützte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Europäische Sozialfonds mit einem Programm die nachhaltige Integration langzeitarbeitsloser Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt. Das Jobcenter EN förderte im Rahmen dieses Projekts Betriebe, die Menschen eine Beschäftigungschance gaben. Das Jobcenter EN hatte eigene Strukturen geschaffen,

um eine intensive Betreuung und Beratung der Langzeitarbeitslosen sowie der Betriebe sicherzustellen. Ein Projektteam kümmerte sich um die Vermittlung der Langzeitarbeitslosen, die die Kriterien für eine Teilnahme am Programm erfüllen.

Das Programm ist zum 31.07.2017 planmäßig beendet worden, aber einige Beschäftigungsverhältnisse reichen bis ins Jahr 2019 hinein. Bis zum Ablauf der letzten geförderten Beschäftigungsverhältnisse in 2019 muss die richtliniengemäße Abwicklung der Förderungen inklusive der Programmauflagen durch das Jobcenter EN sichergestellt werden.

Insgesamt haben 72 Langzeitarbeitslose über dieses Programm einen Arbeitsplatz im Ennepe-Ruhr-Kreis erhalten. Man kann bereits jetzt feststellen, dass sich die Teilnahme an diesem Programm auszahlt. Insbesondere eine sehr geringe Abbruchquote der z.T. lange Jahre arbeitslosen Personen spricht für sich. Vor allem die intensive Betreuung der Personen und der beteiligten Arbeitgeber (meist Klein- und Kleinstbetriebe) hatte einen großen Anteil am Erfolg des Programmes. Der Anteil der geförderten Frauen liegt bei 18 Personen (25 %), der Anteil der geförderten Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei 28 Personen.

36 Personen wurden nach Ablauf der Förderung weiterbeschäftigt oder haben langfristige Arbeitsverhältnisse bei anderen Arbeitgebern auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. Weitere 8 werden nach Ablauf der Förderung aller Voraussicht nach weiterbeschäftigt.

4.4 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Das Bundesprogramm Soziale Teilhabe (ST) hatte zum Ziel, Langzeitleistungsbeziehende auf Stellen zu vermitteln, die zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sind. Für diese Stellen war ein Lohnkostenzuschuss in Höhe von bis zu 100 Prozent möglich, maximal wurden 1.370 € (inkl. eines pauschalierten Sozialversicherungsanteils) für eine Stelle mit 30 Wochenstunden vom Bund refinanziert.

Die Zielgruppe waren erwerbsfähige Leistungsbeziehende, die

- das 35. Lebensjahr vollendet hatten,
- seit mindestens vier Jahren im Leistungsbezug waren und dem Arbeitsmarkt aktuell zur Verfügung standen,
- in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbstständig oder abhängig beschäftigt waren,
- voraussichtlich in der nächsten Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten,
- gesundheitliche Einschränkungen hatten, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern lebten.

Der Bund stellte dem Jobcenter EN insgesamt 5.115.540,00 € für die Soziale Teilhabe zur Verfügung. Rund 177 beantragte Arbeitsplätze standen bis zum 31.12.2018 zur Verfügung, davon wurden 124 Arbeitsplätze bewilligt, welche - zum Teil mehrfach besetzt - zu 159 Beschäftigungen insgesamt führten. Für 110 Stellen konnte zudem eine flankierende Förderung des Landes NRW - hauptsächlich für Coaching und Anleitung - in Anspruch genommen werden.

Die Eckdaten der Umsetzung des Bundesprogramms im Ennepe-Ruhr-Kreis sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Umsetzung Bundesprogramm Soziale Teilhabe zum Stichtag 31.12.2018

	Insgesamt	davon									
		30 WAZ	25 WAZ	20 WAZ	15 WAZ	stufenweiser Einstieg	Frauen	Männer	25-35 Jahre	36-49 Jahre	Ü50 Jahre
Bewilligte Arbeitsplätze	124	87	1	31	0	4	---	---	---	---	---
Besetzte Arbeitsplätze	123	82	2	34	1	4	54	69	12	59	52
TN mit gesundh. Einschränkungen	86	68	1	13	0	4	23	63	4	36	46
TN mit Kind(ern) in der BG	14	5	0	8	1	0	11	3	4	10	0
TN mit gesundh. Einschränkungen + Kindern in der BG	23	9	1	13	0	0	20	3	4	13	6
Ausgeschiedene TN	33	26	1	5	1	0	11	22	5	19	9
Letzte sozialvers. Besch. < 2 Jahre zurück, mind. 3 Mon. dauernd	1	0	0	1	0	0	1	0	1	0	0
Letzte sozialvers. Besch. > 2 Jahre <= 4 Jahre zurück, mind. 3 Mon. dauernd	9	5	1	3	0	0	4	5	0	4	5
Letzte sozialvers. Besch. > 4 Jahre zurück, mind. 3 Mon. Dauernd oder keine	113	77	1	30	1	4	49	64	11	55	47

WAZ - Wochenarbeitszeit

Betrachtet man den kompletten Projektzeitraum, war es möglich, insgesamt 159 Beschäftigungen zu initiieren und auf diesem Wege die Teilhabe am Arbeitsleben für die entsprechenden Teilnehmenden zu steigern.

Zur Stabilisierung der Teilnehmenden während der Beschäftigung wurden beschäftigungsbegleitende Aktivitäten durchgeführt. Diese begannen für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bereits vor Aufnahme einer Beschäftigungsstelle, um eine passgenaue Vermittlung gewährleisten zu können. Im gesamten Verlauf des Programms war das Coaching der Teilnehmenden zentraler Bestandteil der begleitenden Aktivitäten. Aufgrund der beschriebenen Zielgruppen, die oftmals multiple Problemlagen aufwiesen, wurden die Teilnehmenden in der Regel durch das spezialisierte Fallmanagement direkt im Jobcenter EN begleitet und gecoacht.

Viele weitere Leistungen des SGB II wie Bildung und Teilhabe oder kommunale Eingliederungsleistungen konnten mit der Teilnahme am Programm ST kombiniert werden und zu dessen Erfolg beitragen.

Das Bundesprogramm Soziale Teilhabe wurde am 31.12.2018 beendet. Aufgrund der jüngst verabschiedeten Gesetzgebung zum „§16i Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird es möglich sein, vielen Teilnehmenden einen Übergang in eine weitere geförderte Beschäftigung zu ermöglichen und somit die Erwerbstätigkeit zu erhalten und fortlaufend zu stabilisieren.

Geplantes Bundesprogramm Rehapro

Das Jobcenter EN beteiligt sich im Verbund mit dem Jobcenter Märkischer Kreis und der Deutschen Rentenversicherung Westfalen (DRV) am Bundesprogramm Rehapro. Dabei handelt es sich um Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation nach § 11 SGB IX.

Ziel dieser Vorhaben ist es, innovative Leistungen und innovative organisatorische Maßnahmen zu erproben, um Erkenntnisse zu gewinnen, wie die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen besser erhalten bzw. wiederhergestellt werden kann.

Mitte 2018 hat das Jobcenter EN mit seinen beiden Verbundpartnern im ersten Förderaufruf eine Projektskizze eingereicht und nach Aufforderung zur Antragstellung Mitte November einen Antrag

gestellt. Eine abschließende Entscheidung und damit Bewilligung ist nun für Mitte 2019 in Aussicht gestellt.

Kernpunkte des Vorhabens sind:

- ⇒ Einsatz von 6 Lotsen je Jobcenter für die Zielgruppe mit einem Betreuungsschlüssel von 1:50
- ⇒ Einsatz einer Teilhabeberaterin oder eines Teilhabeberaters der DRV im Jobcenter EN
- ⇒ gemeinsame Hilfeplanung zwischen Jobcenter und Deutscher Rentenversicherung, um die Hilfeplanung zu beschleunigen und ganzheitlich angehen zu können
- ⇒ Schaffung von Synergieeffekten durch die Zusammenarbeit
- ⇒ Entwicklung und Test eines Prämieninstruments für Arbeitgeber (außerhalb des Regelsystems) zur Integration von Rehapro-Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt
- ⇒ Konzeption und Ausschreibung von Maßnahmen außerhalb des Regelangebotes
- ⇒ wissenschaftliche Begleitung durch das Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen im Sinne einer lernenden Organisation, so dass Erkenntnisse ins laufende Projekt einfließen können

Hierfür beantragt das Jobcenter EN zusätzliche Finanzmittel in einer Höhe von rund 6 Millionen Euro für fünf Jahre. Die Mittel finanzieren die Lotsenstellen, die spezialisierte Arbeitsvermittlung, die Projektkoordination und -verwaltung, die wissenschaftliche Begleitung wie auch Sachkosten z.B. für Maßnahmen außerhalb des Regelsystems.

Das beantragte Gesamtvolumen des Verbundprojektes (mit den Antragssummen des Jobcenters MK und der DRV) über die gesamte Laufzeit beläuft sich auf ca. 12,5 Millionen Euro. Das Jobcenter EN ist federführender Antragssteller im Verbundprojekt und koordiniert in den folgenden Jahren die Arbeit des Modellprogramms.

4.5 Statistische Auswertungen zu den Arbeitsmarktdienstleistungen

Im folgenden Kapitel werden anhand einiger statistischer Daten Aussagen über die Nutzung von Arbeitsmarktdienstleistungen des Jobcenters EN getroffen. Grundlage sind jeweils die von der Statistikabteilung der Bundesagentur für Arbeit mittels des sog. Xsozial-Schemas erhobenen Daten. Das Xsozial-Schema ist eine fest definierte und gesetzlich normierte Abfrage von Einzelwerten aus den Fachprogrammen aller Akteure am Arbeitsmarkt.

Das Jobcenter EN stellte im Jahr 2018 monatlich durchschnittlich 1.765 Plätze in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung mit festen Teilnehmerplatzzahlen zur Verfügung (zzgl. Plätze in den Bundesprogrammen und weitere drittfINANZIerte Plätze). Dazu gehören Maßnahmen nach § 45 SGB III, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben wurden, Arbeitsgelegenheiten in Projektform, Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen sowie Fördermaßnahmen nach § 16c SGB II und § 16f SGB II in Projektform.

Diese Plätze wurden im vergangenen Jahr von insgesamt 4.561 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) genutzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Regel mehrmonatige (6-12 Monate) Zuweisungen erfolgen. Die mittlere monatliche Teilnehmerzahl betrug über den gesamten Zeitraum 1.383 Teilnehmende. Das entspricht einer durchschnittlichen monatlichen Auslastung der genannten Maßnahmen von ca. 78,4 %.

Zusätzlich zu den genannten Maßnahmeangeboten gibt es natürlich Eintritte in Förderungen beruflicher Weiterbildung (FbW), Förderungen über Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS oder VGS), Teilnahme an Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG), Förderungen aus dem Vermittlungsbudget oder durch Eingliederungszuschüsse (EGZ). Die monatlichen Eintritte in diese Förderungen sind im Punkt 4.5.2 dargestellt.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 in den o.g. Bereichen 5.149 Einzelförderungen erbracht.

4.5.1 Aktivierungsquote insgesamt und für Teilnehmende unter 25 Jahren

Die Aktivierungsquote misst das Verhältnis der Anzahl der Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen zu einem Zeitpunkt. Die Aktivierungsquote beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist.

Die Grundmenge der zu aktivierenden Personen wird in zwei Teilaktivierungsquoten differenziert:

- ⇒ arbeitsmarktorientierte Personen, das heißt alle Personen, die entweder arbeitslos sind oder sich in einer Förderung befinden.
- ⇒ erwerbsfähige Leistungsberechtigte, das heißt alle Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Beide unterschiedlichen Aktivierungsquoten weisen den „momentanen“ Anteil der aktivierten Personen aus. Der Anteil der potentiell zu aktivierenden Personen, die innerhalb einer bestimmten vergangenen Periode bereits aktiviert wurden, ist naturgemäß höher. Auch ist zu beachten, dass in die Aktivierungsquoten nur die Aktivierung durch den Einsatz von Instrumenten der Arbeitsförderung bzw. von Leistungen zur Eingliederung einfließt.

Aktivierungen durch intensivere Beratung, Betreuung und Vermittlung dienen der Eingliederung in Arbeit, können aber statistisch nicht gemessen werden.

<p><u>Aktivierungsquote AQ1:</u> <u>Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote:</u></p> $\frac{\text{Teilnehmende}}{\text{Teilnehmende} + \text{Arbeitslose}} \times 100$	<p><u>Aktivierungsquote AQ2:</u> <u>ELB-orientierte Aktivierungsquote:</u></p> $\frac{\text{Teilnehmende}}{\text{erwerbsfähige Leistungsberechtigte}} \times 100$
--	---

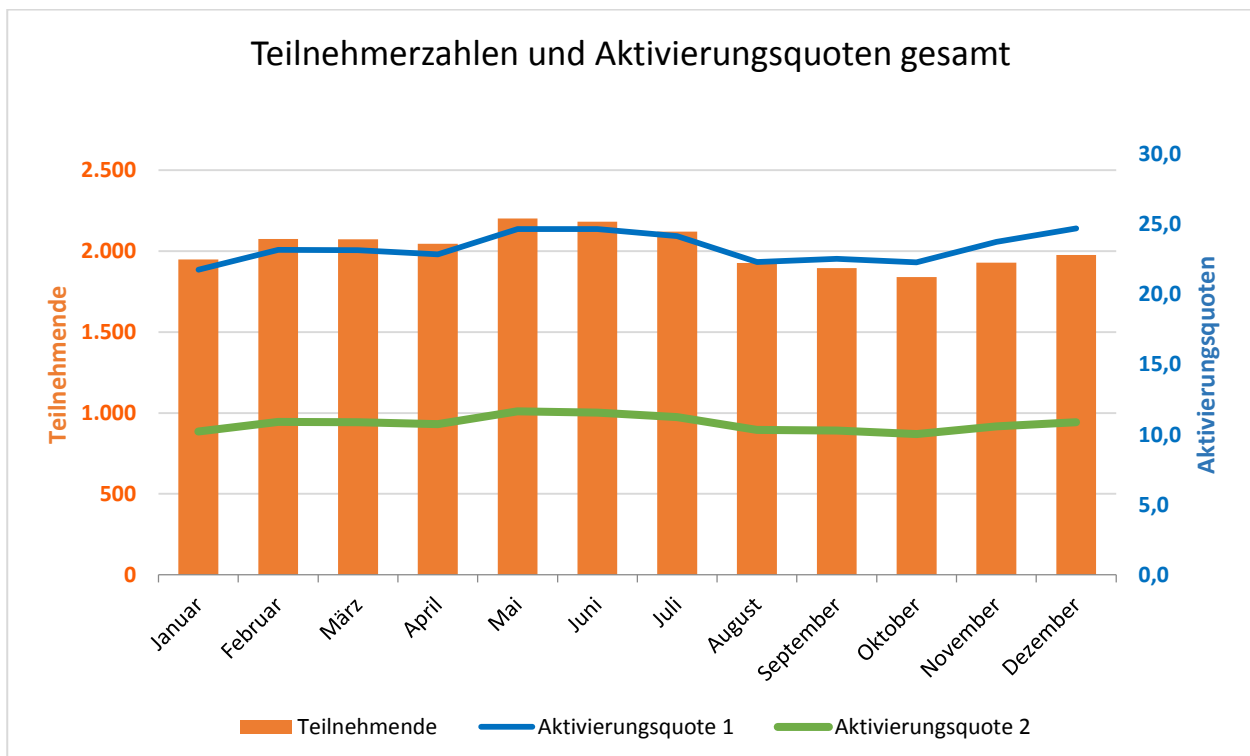
Aktivierungsquote SGB II gesamt

Berichtszeitraum	Aktivierungsquote 1			Aktivierungsquote 2		
	Arbeitslose	Teilnehmende	Quote	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Teilnehmende	Quote
Januar 18	7.003	1.948	21,8	19.061	1.948	10,2
Februar 18	6.879	2.075	23,2	19.035	2.075	10,9
März 18	6.881	2.073	23,2	19.036	2.073	10,9
April 18	6.905	2.046	22,9	19.024	2.046	10,8
Mai 18	6.732	2.202	24,6	18.897	2.202	11,7
Juni 18	6.670	2.182	24,6	18.856	2.182	11,6
Juli 18	6.663	2.121	24,1	18.855	2.121	11,2
August 18	6.717	1.927	22,3	18.644	1.927	10,3
September 18	6.523	1.896	22,5	18.424	1.896	10,3
Oktober 18	6.415	1.839	22,3	18.333	1.839	10,0
November 18	6.197	1.929	23,7	18.208	1.929	10,6
Dezember 18	6.026	1.976	24,7	18.153	1.976	10,9
Jahresdurchschnitt 2017	7.273	2.233	23,5	19.335	2.233	11,6
Jahresdurchschnitt 2018	6.634	2.018	23,3	18.711	2.018	10,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Förderstatistik, Aktivierungsquoten, Düsseldorf, April 2019

Die Aktivierungsquote 1 des Jobcenters EN lag im Jahr 2018 bei durchschnittlich 23,3 % und somit auf ähnlich hohem Niveau wie der Jahresdurchschnitt des Vorjahres. Die Aktivierungsquote 2 sank dagegen im Jahr 2018 leicht auf 10,8 %.

So ist eine insgesamt stabile Entwicklung zu verzeichnen. Saisonbedingte Schwankungen ergeben sich in den Monaten Januar und August.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Förderstatistik, Aktivierungsquoten, Düsseldorf, April 2019

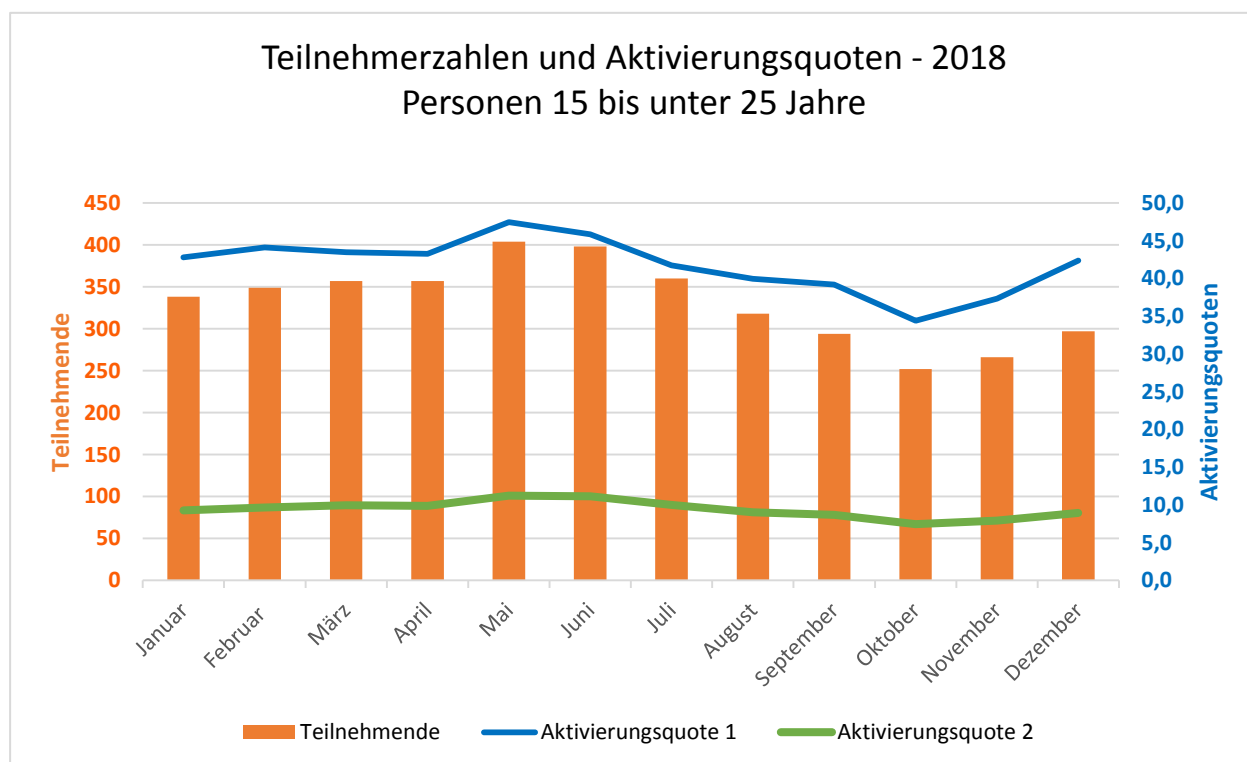
Bei den Personen unter 25 Jahren sanken sowohl die Aktivierungsquote 1 als auch die Aktivierungsquote 2 leicht im Vergleich zum Vorjahr. Obwohl die Arbeitslosen- sowie die ELB-Zahlen der unter 25-Jährigen gesunken waren, konnten aufgrund verminderter Teilnehmerzahlen

die Quoten von 2017 nicht erreicht werden. Allerdings liegen die beiden Aktivierungsquoten trotzdem noch in sehr guten Bereichen.

Aktivierungsquote Personen 15 bis unter 25 Jahre

Berichtszeitraum	Aktivierungsquote 1			Aktivierungsquote 2		
	Arbeitslose	Teilnehmende	Quote	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Teilnehmende	Quote
Januar	452	338	42,8	3642	338	9,3
Februar	442	349	44,1	3614	349	9,7
März	464	357	43,5	3592	357	9,9
April	468	357	43,3	3623	357	9,9
Mai	447	404	47,5	3598	404	11,2
Juni	470	398	45,9	3582	398	11,1
Juli	503	360	41,7	3603	360	10,0
August	478	318	39,9	3529	318	9,0
September	456	294	39,2	3399	294	8,6
Oktober	481	252	34,4	3378	252	7,5
November	447	266	37,3	3357	266	7,9
Dezember	404	297	42,4	3322	297	8,9
Jahresdurchschnitt 2017	458	396	46,4	3.704	396	10,7
Jahresdurchschnitt 2018	459	333	42,0	3.520	333	9,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Förderstatistik, Aktivierungsquoten , Düsseldorf, April 2019



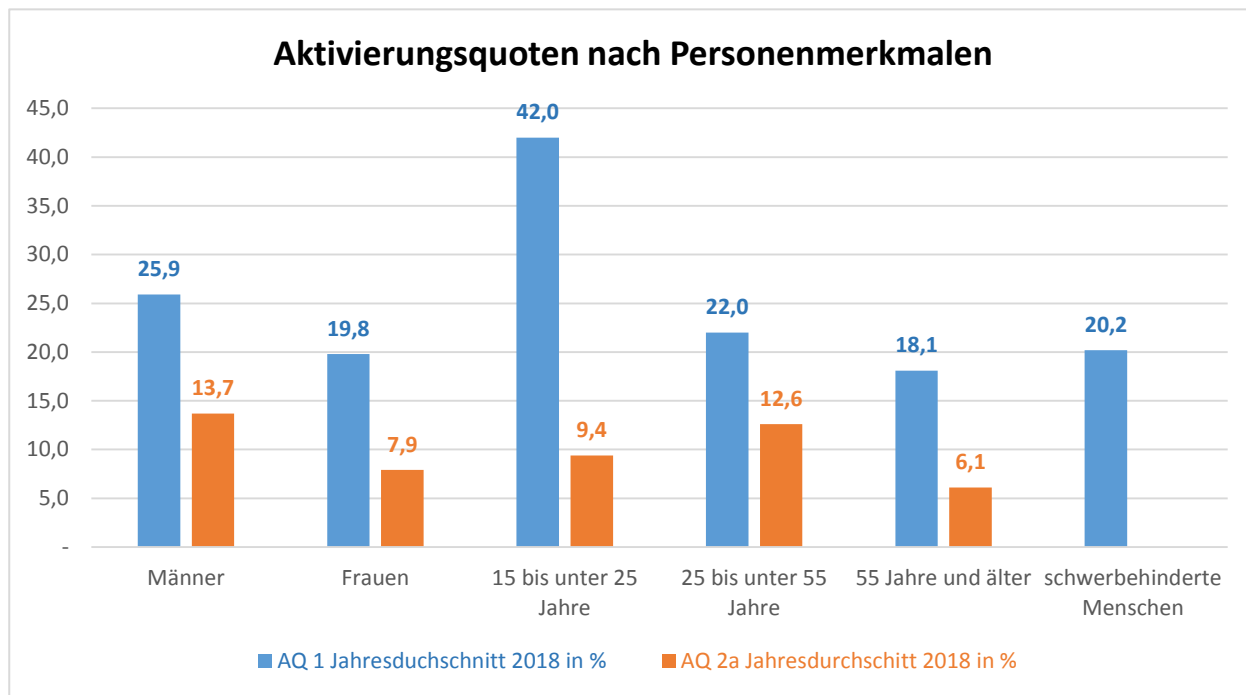
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Förderstatistik, Aktivierungsquoten , Düsseldorf, April 2018

Mit den dargestellten Ergebnissen beider Gesamtaktivierungsquoten liegt das Jobcenter EN auch 2018 zum Teil erheblich (6 % - 17 %) über dem Landesdurchschnitt NRW (AQ1: 19,9 %, AQ2: 10,1 %) und über den Durchschnittswerten des Bundes (AQ1: 20,0 %, AQ2: 9,4 %).

Diese positiven Unterschiede treten bei alleiniger Betrachtung der Zielgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen trotz der leichten Verringerung immer noch deutlich zu Tage. Hier stellt sich der Unterschied zum Landesdurchschnitt in der AQ1 mit einem Plus von 47 % (NRW AQ1: 28,5 %)

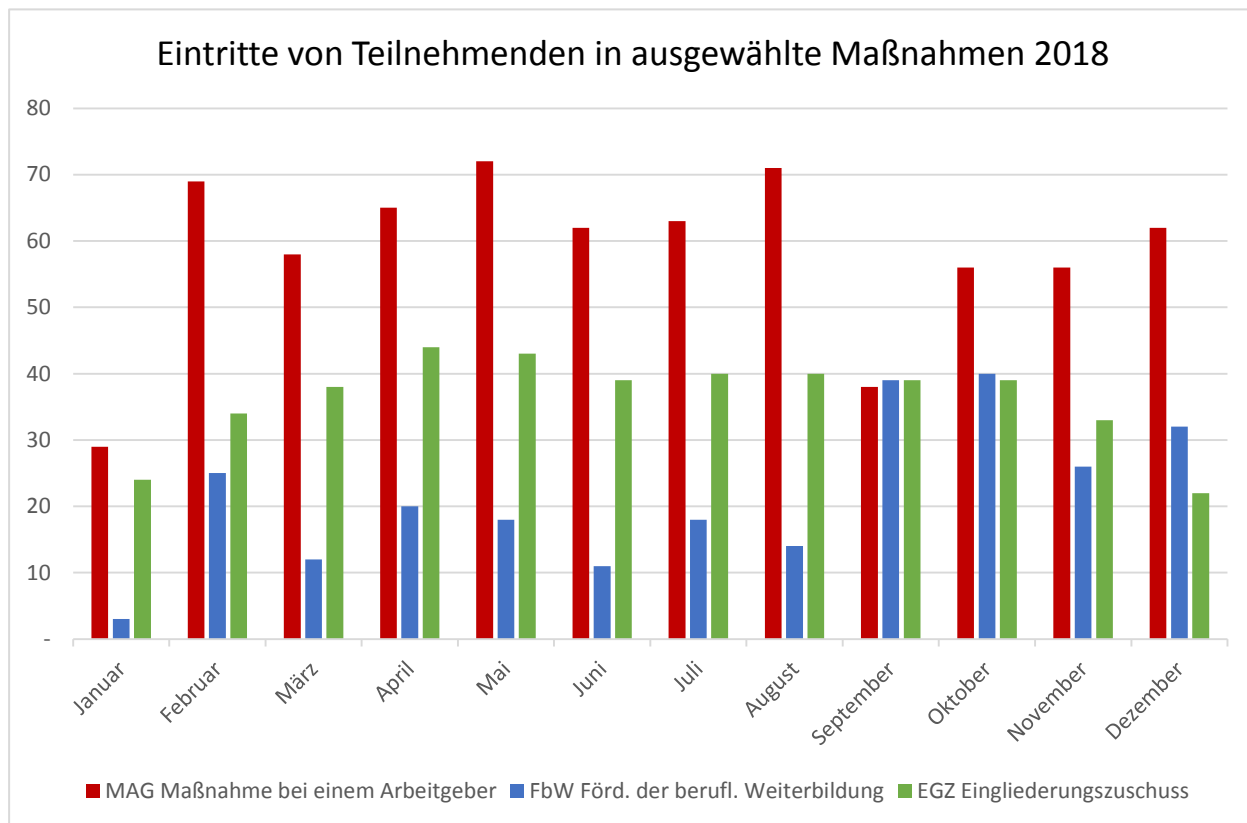
dar; zum Bundesdurchschnitt beträgt der Vorsprung sogar 55 % (AQ1: 27,0 %). Auch in der AQ2 für Jugendliche und junge Erwachsene konnten beträchtlich höhere Werte als im Landes- und Bundesdurchschnitt erreicht werden. (NRW AQ2: 6,6 %, Bund AQ2: 6,2 %).

Weitere zielgruppenspezifische Aktivierungsquoten sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für Jobcenter, JC Ennepe-Ruhr-Kreis, Berlin, April 2019

4.5.2 Eintritte von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik (Zeitreihe Monatszahlen), Nürnberg, März 2019

Die Förderstatistik weist den Umfang von Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes aus. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Die Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind als absolute Zahlen – entsprechend den geförderten Personen – dargestellt. Sie sind unabhängig von einer Bezugsgröße, wie z. B. einer Gesamtzahl an Plätzen oder Arbeitslosen.

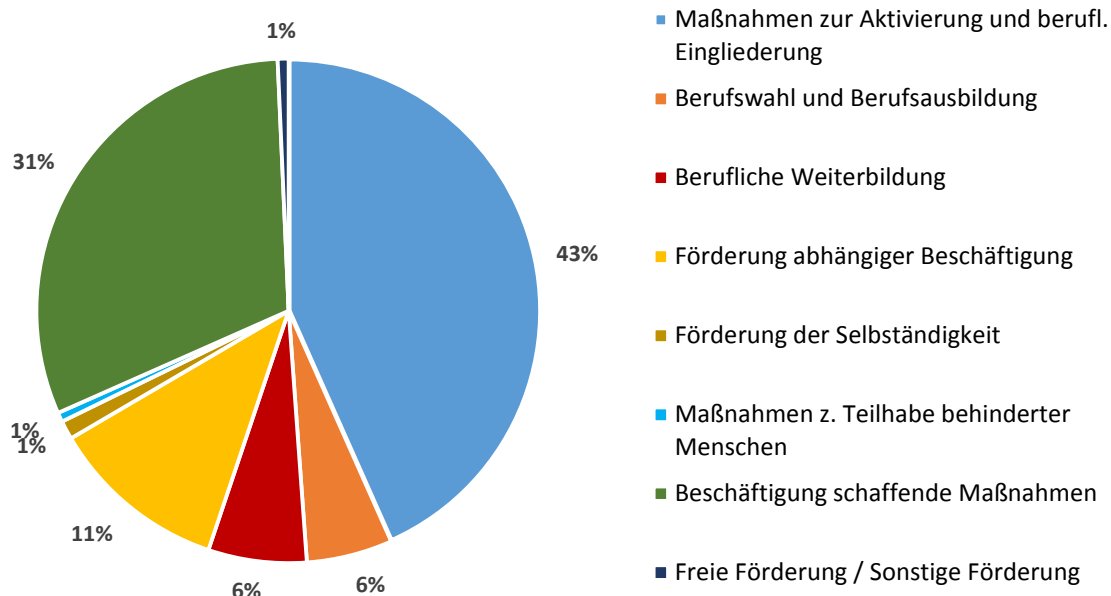
Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird.

4.5.3 Bestand von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Der Bestand von Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr und im Jahresverlauf 2018 stabil. Schwankungen ergeben sich im Bereich der Maßnahmen bei einem Träger durch saisonbedingte sowie projektbezogene Änderungen in den Zuweisungs- sowie Angebotsplatzzahlen.

Insgesamt wurden im Durchschnitt monatlich 1.810 Teilnehmende in den Maßnahmen des Jobcenters EN gefördert. Die Aufteilung auf die einzelnen Instrumente stellte sich wie folgt dar:

Verteilung des Teilnehmerbestandes auf einzelne Maßnahmetypen Gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Stand Dezember 2018)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Eckwerte der Arbeitsmarktpolitik (Zeitreihe Monatszahlen), Nürnberg, März 2019

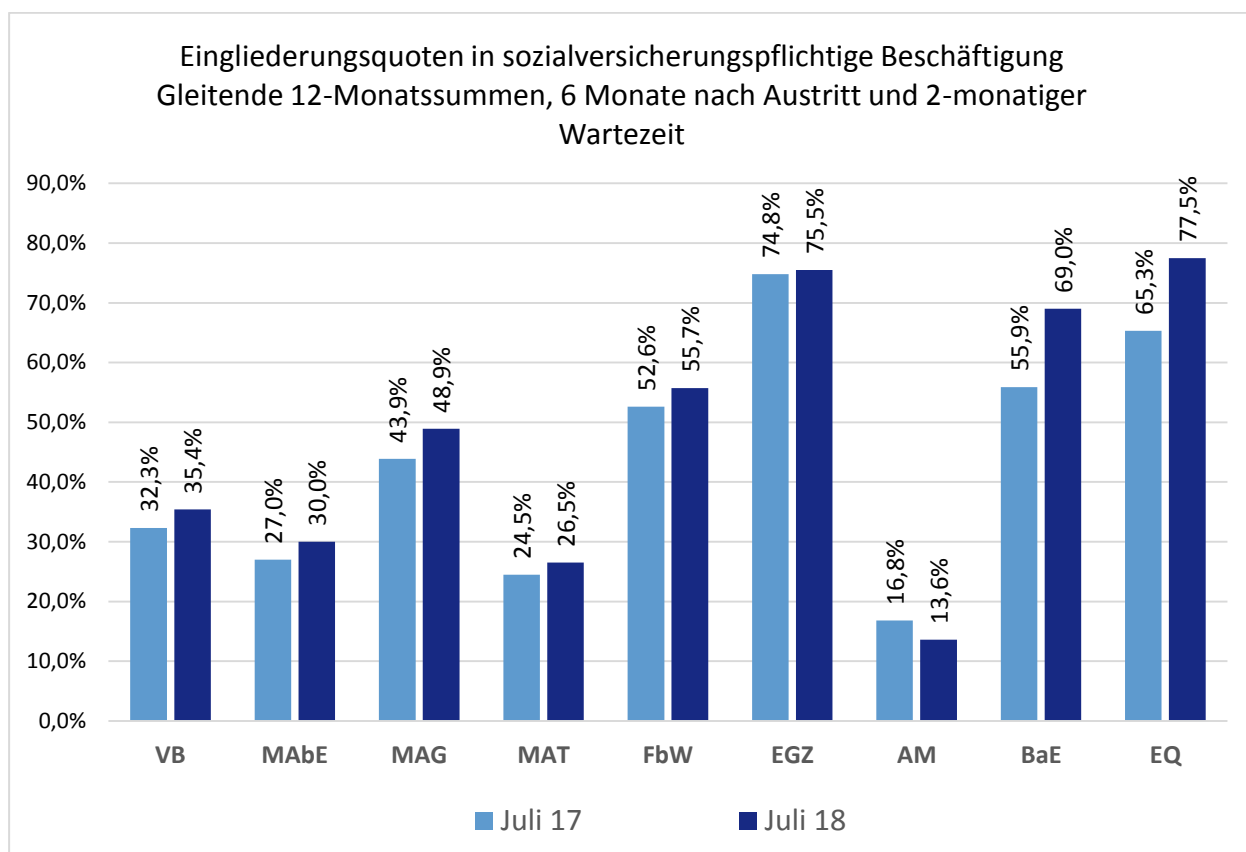
4.5.4 Eingliederungsquoten ausgewählter arbeitsmarktlicher Instrumente

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II werden erbracht, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und damit die Hilfebedürftigkeit zu beenden bzw. zu verringern. Die Eingliederungsquote (EQ) gibt Hinweise auf den Erfolg der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die EQ (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte / Austritte insgesamt x 100) gibt an, wie viele Teilnehmende sich zeitpunktbezogen 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. Personen, die zu diesem Zeitpunkt nicht mehr oder noch nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, werden nicht berücksichtigt. Zu den berücksichtigten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gehören auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse.

Da die Chancen zur Eingliederung von Teilnehmenden nach Austritt aus einer Fördermaßnahme wesentlich von den allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen abhängen, werden durch die Wahl der Methode des gleitenden Jahresdurchschnittswertes die saisonabhängigen Schwankungen der Eingliederungsquoten ausgeglichen.

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt kann in der Regel nicht allein einem einzelnen Instrument der aktiven Arbeitsförderung zugerechnet werden. Für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt sind zahlreiche Einflussfaktoren verantwortlich: die Ausgangsqualifikation der Teilnehmenden, die Stabilität ihrer Gesundheit und Lebenssituation, die Dauer der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit und nicht zuletzt die Motivation des Teilnehmenden.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Düsseldorf, April 2019

Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung konnte in allen Maßnahmebereichen die Eingliederungsquote im Vergleich zum Vorjahr trotz zum Teil erheblich sinkender Austrittszahlen - hier vor allem bei den Maßnahmen bei einem Träger, MAT (- 9 %) und bei den Förderungen der beruflichen Weiterbildung, FbW (- 29 %) - gesteigert werden.

Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) zeigten im 12-Monatsdurchschnitt zum Juli 2018 einen um ca. 6 % höheren Eingliederungserfolg, bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung insgesamt (MAG + MAT) konnte sogar eine Steigerung von 11 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erreicht werden.

Bei den Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren betrug die Steigerung der Eingliederungsquote sogar + 19 % (Einstiegsqualifizierung, EQ) sowie + 23 % bei den Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass neben den rein finanziellen Unterstützungen (Vermittlungsbudget und EGZ bzw. EQ) die Fördermaßnahmen, die auf eine Verbesserung des Qualifizierungsstatus des Teilnehmenden hinzielen (FbW, BaE), die höchsten Erfolgchancen hinsichtlich der Eingliederungsquoten haben und auch 2018 Steigerungswerte aufzeigen.

4.5.5 Interne Auswertung Nachhaltigkeit ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Projekte

In Anlage 3 wird die Wirksamkeit von ausgewählten Einzelmaßnahmen und Projekten im EN-Kreis dargestellt.

Diese Aufstellung zur Nachhaltigkeit - das heißt, des Anteils aller 180 Tage nach Maßnahmeaustritt in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung eingetretenen Absolventen - ausgewählter Projekte des Jobcenters Ennepe-Ruhr-Kreis basiert auf internen Datenbankabfragen und ist nicht das Ergebnis offizieller Meldungen der BA-Statistik. Eine statistische Auswertung einzelner Projekte ist über die monatliche Datenlieferung über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II durch

das Jobcenter EN an die BA sowie die technischen Rückmeldungen der Statistik der BA an den kommunalen Träger nicht darstellbar.

Projekte mit einer hohen Nachhaltigkeit waren dementsprechend vor allem Qualifizierungsmaßnahmen (FbW) mit Berufsabschluss oder teilberuflichem Abschluss. Auch Maßnahmen, die in direkter Zusammenarbeit mit Arbeitgebern stattfanden und somit den konkreten Anforderungen des Arbeitsmarktes am besten Rechnung trugen, führten zu einer hohen Quote an Beschäftigungsaufnahmen innerhalb der ersten 180 Tage nach Abschluss der Maßnahmen. Dazu zählen die Projekte § 45 MAG (Maßnahme bei einem Arbeitgeber), EQ (Einstiegsqualifizierung Jugendlicher) sowie das Projekt § 45 AVGS Berufliche Qualifizierung für Menschen mit Fluchtgeschichte, welche in Zusammenarbeit mit dem Märkischen Arbeitgeberverband stattfand.

Bei niedrigschwelligen Projekten, wie etwa den Projekten § 45 Aktivcenter oder Arbeitsgelegenheiten sowie u25 § 45 Aktivierungshilfe LOS! und u25 § 45 Kombi Produktionsschule.NRW im Jugendbereich, misst sich der Erfolg vorrangig im Eintritt in eine Folgemaßnahme bis 180 Tage nach Maßnahmeende. In diesen Projekten werden die Teilnehmenden also vor allem auf Folgemaßnahmen mit vermittlerischen oder berufsqualifizierenden Inhalten vorbereitet.

5 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET (BUT)

5.1 Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in 2018

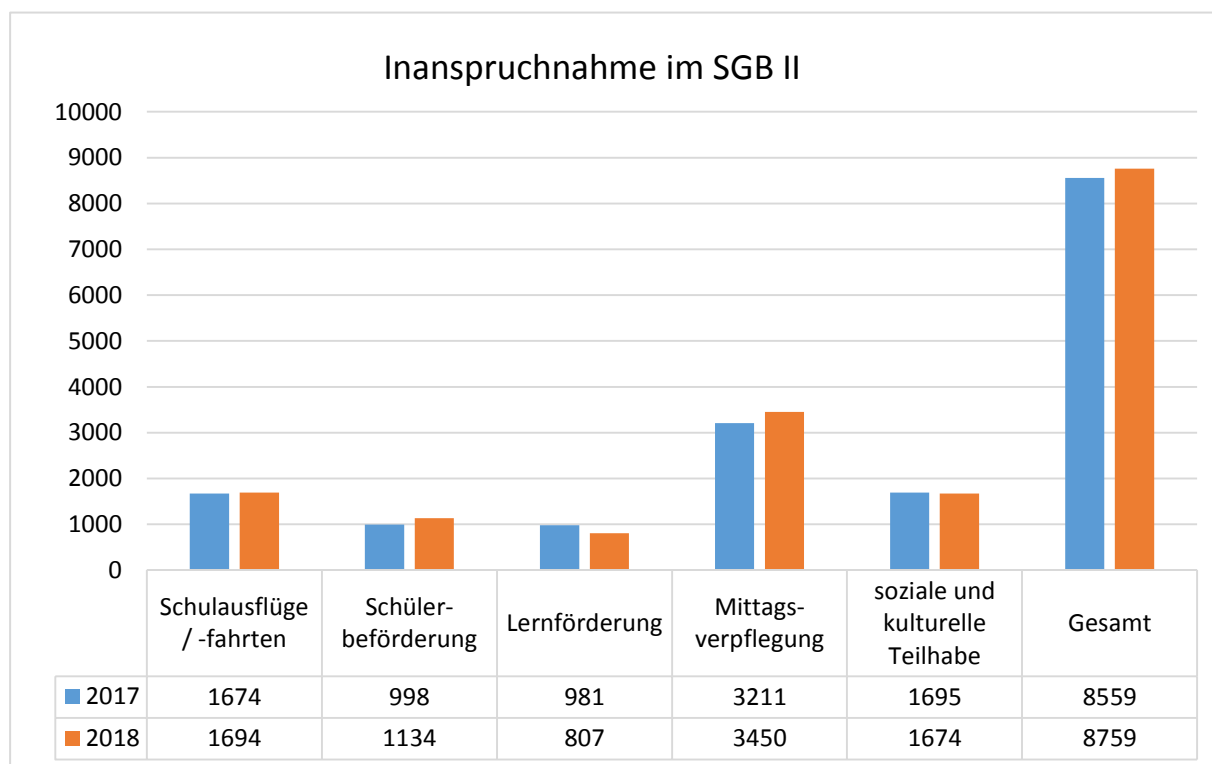
Das Bildungs- und Teilhabepaket wird von Familien mit Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag (BKGG) beziehen. Somit sind auch die Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG, unabhängig von ihrem derzeitigen Aufenthaltsstatus, in vollem Umfang berechtigt, Leistungen nach dem BUT zu erhalten.

Für den Rechtskreis SGB II werden die Leistungen im Jobcenter EN bewilligt, für die anderen Rechtskreise erfolgt die Administration in originärer Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte. Die kreisweite Koordination, die eine rechtliche und administrative Unterstützung der anderen Rechtskreise umfasst, liegt beim Jobcenter EN.

5.2 Bewilligte Förderungen

Für die Auswertung über die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets wurde die Anzahl der Personen zu Grunde gelegt, die einen Antrag gestellt haben und in denen die Sachbearbeitung aufgrund vollständig vorliegender Unterlagen tätig werden konnte. Die genannten Zahlen beinhalten daher die erteilten Bewilligungen, die abgelehnten Leistungen und die zum Stichtag der Abfrage aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht beschiedenen Anträge.

Da das Schulbedarfspaket als einzige Leistungsart antragsunabhängig und weitestgehend automatisiert ausgezahlt wird, erfolgt bei der Übersicht zur Inanspruchnahme keine Berücksichtigung.

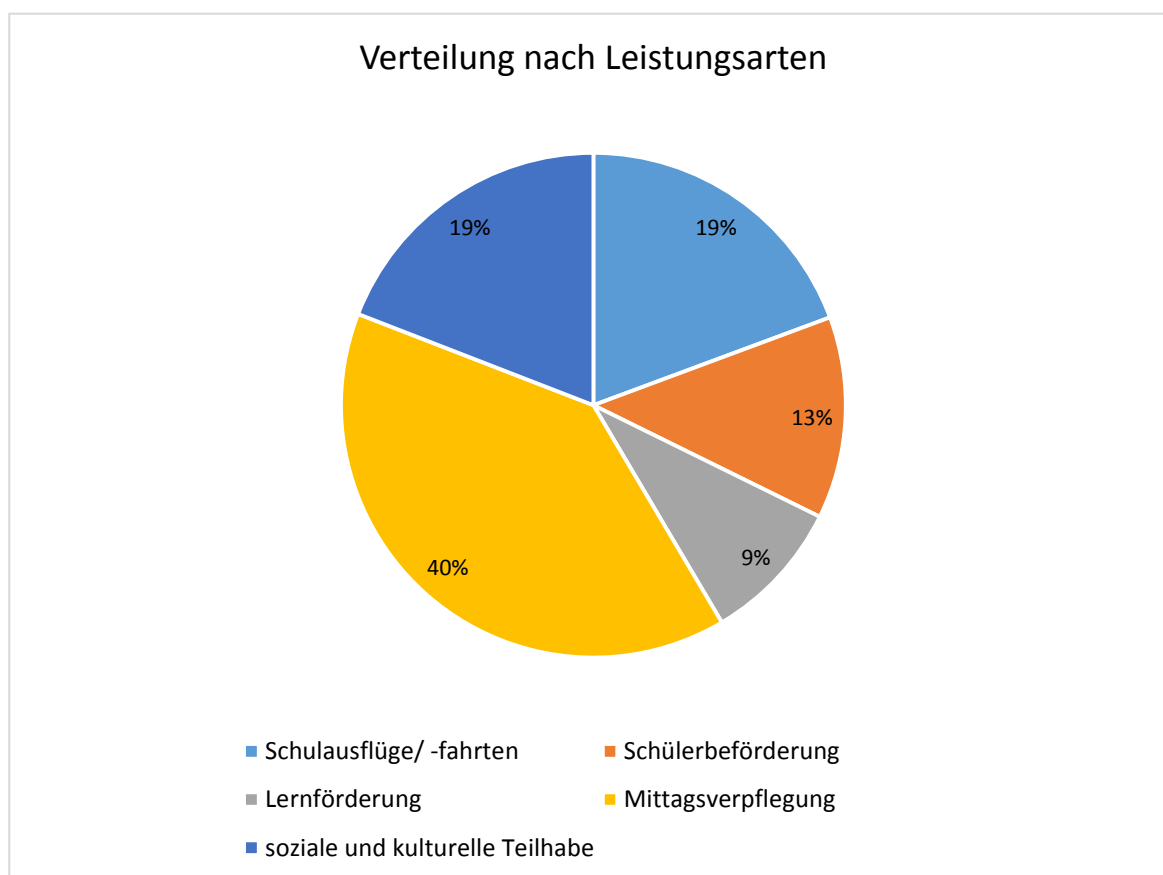


Die auf Initiative des Kommunalen Integrationszentrums eingeführte Förderung für Kinder ohne Deutschkenntnisse, die sogenannte Lernförderung für Seiteneinsteiger, konnte auch im Jahr 2018

fortgeführt werden. Die maximale Dauer der Seiteneinsteigerförderung wurde auf zwei Jahre beschränkt, so dass auch im Jahr 2018 einige Förderungen ausgelaufen sind.

Dies hat zur Folge, dass die Anzahl der Lernförderungen für Seiteneinsteiger/-innen im Vergleich zum Vorjahr von 346 auf 297 gesunken ist. Insgesamt ist eine sinkende Tendenz bei der Inanspruchnahme von Lernförderungen zu verzeichnen. Im Jahr 2017 wurde diese noch von 981 Personen in Anspruch genommen, im Jahr 2018 von 807 Personen.

Die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes für Schülerbeförderung ist hingegen um 136 auf nunmehr 1134 Personen gestiegen, ebenso wie die Mittagsverpflegung mit einer Steigerung um 239 Personen. Die Mittagsverpflegung stellt mit 3450 Personen erneut die am häufigsten abgefragte Leistungsart dar. Für Schulausflüge und -fahrten kann ebenfalls eine Steigerung um 20 Personen verzeichnet werden, wohingegen die Inanspruchnahme im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe um 21 Personen zurückgegangen ist.



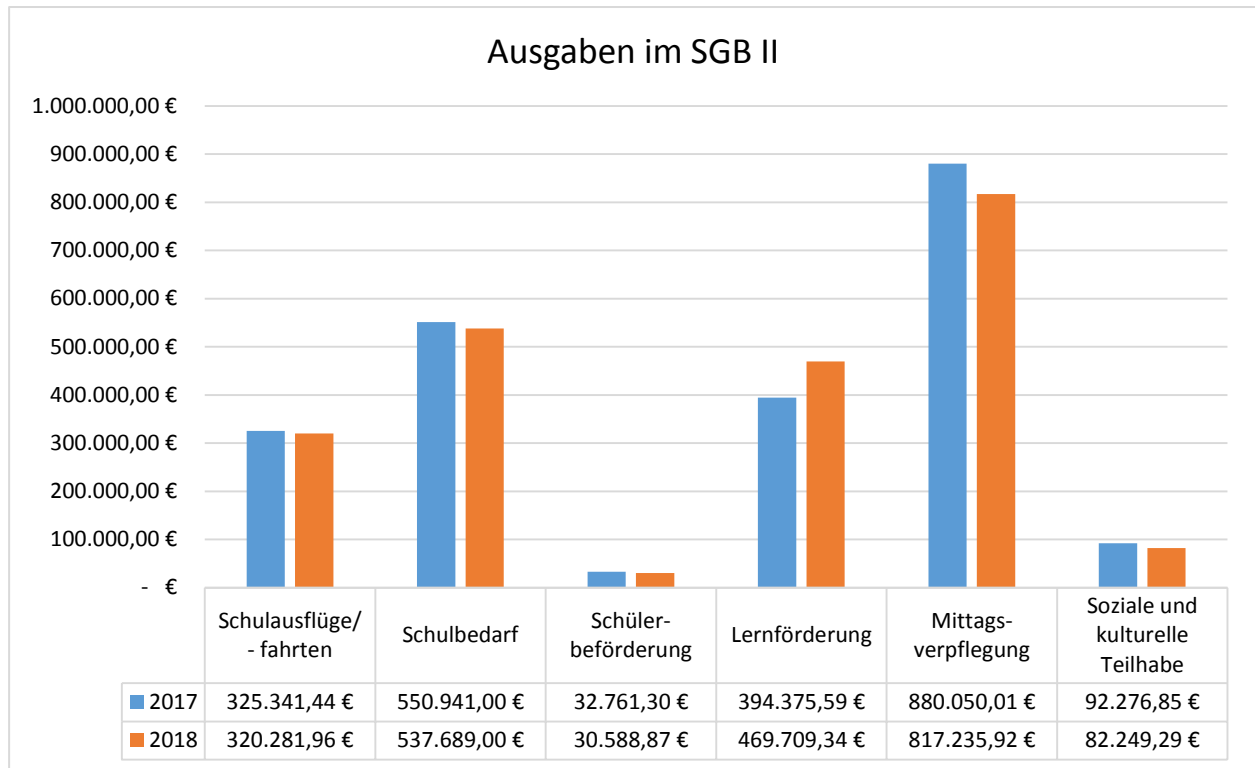
Im Übrigen wird das Antrags- und Bewilligungsverfahren stetig angepasst, die Antragsformulare und Musterbescheide werden jährlich weiterentwickelt, so zuletzt im Sommer 2018.

5.3 Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe

Basierend auf der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft als Finanzierungsgrundlage für Bildung und Teilhabe beliefen sich die Einnahmen im Jahr 2018 auf insgesamt 2.642.770,74 €. Die Summe teilt sich in Leistungsberechtigte nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) auf.

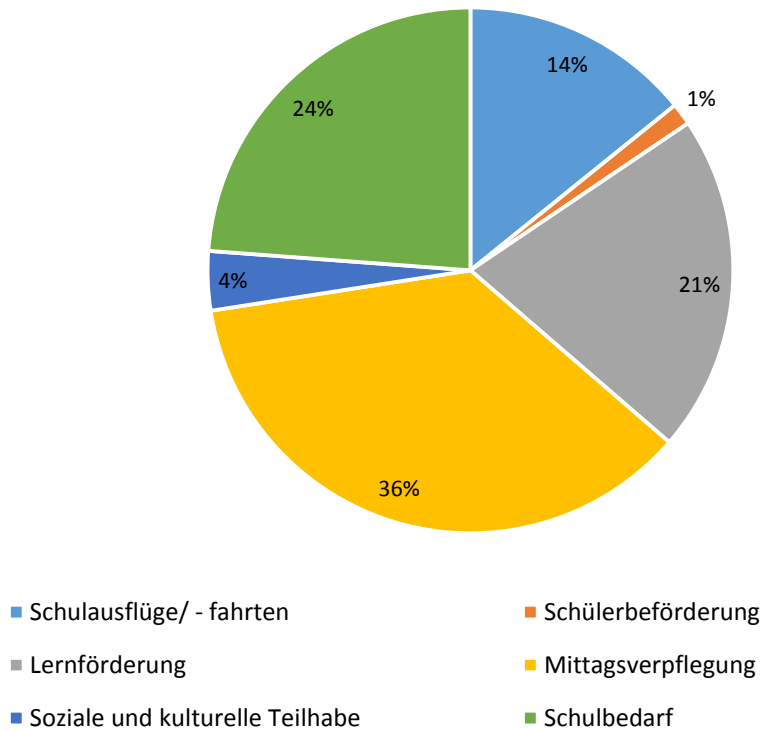
Um eine Vergleichbarkeit unterteilt nach den einzelnen Leistungsarten zu ermöglichen, wurde auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen. Diese Werte unterscheiden sich leicht von den Finanzdaten.

Die Ausgaben im Bereich SGB II beliefen sich demnach auf 2.257.754,38 €, im Bereich BKGG wurden 428.845,01 €, somit insgesamt 2.686.599,39 € verausgabt.



Im Jobcenter EN ist generell eine Senkung der Kosten zu verzeichnen. Lediglich die Kosten für die Lernförderung sind deutlich gestiegen, was zum einen mit den vergleichsweise hohen Leistungsbeträgen und zum anderen mit der vermehrt in Anspruch genommenen Förderung in zwei Schulfächern pro Kind verbunden ist.

Verteilung Ausgaben im SGB II



Bei der Verteilung der Ausgaben wird deutlich, dass die Mittagsverpflegung mit 36 % gefolgt vom Schulbedarfspaket mit 24 % die meisten Kosten verursacht. Die kostenintensive Lernförderung schlägt mit 21 % an den Gesamtkosten zu Buche, die Kosten für Schulausflüge und -fahrten machen 14 % der Ausgaben aus. Obwohl die soziokulturelle Teilhabe von 19 % der Kinder und Jugendlichen, die einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stellen, in Anspruch genommen wird, macht diese Leistungsart lediglich 4 % der Ausgaben aus. Die Schülerbeförderung, aufgrund ihrer geringen Leistungshöhe, umfasst lediglich einen Anteil von 1 % an den Gesamtkosten.

Anlage 1: Bildungszielplanung (FbW) 2018

Bildungsziele Fortbildung (nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 81 SGB III)						
	Dauer in Monaten	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
	Anzahl Bildungsgutscheine					
Gewerblich- technisch						
Fertigungstechnik Metall- und Elektrobereich, Schmiede und Gießereibranche/ Kaltumformtechnik	6	12	5	2	2	21
Fahrerqualifikation diverse	6	10	5	5	5	25
Kaufm. Qualifizierung						
Modularisierte Fortbildung Finanzbuchhaltung/ Personal	6	8				8
Gesundheits- und Pflegebereich						
Betreuungsassistenten/in für Demenzerkrankte	2	8	6	6	6	26
Pflegeassistent/in (+ Betreuungsassistenz)	6		10			10
Inklusionsbetreuer/in	2	8	6	8	5	27
Einzelförderungen Fortbildung ohne eigene Bildungszielplanung						
Sicherheitsfachkraft	6	5	5	5		15
		69	49	38	30	186
Bildungsziele Umschulungen						
	Dauer in Monaten	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
	Anzahl Bildungsgutscheine					
Umschulungen ohne eigene Bildungszielplanung	24	10		12		22
Umschulungsbegleitende Hilfen		5	5	5	5	20
Betriebliche Einzelumschulung	24		12		12	24
Modulare Nachqualifizierung zum Berufsabschluss	6	2	2	2	2	8
Vorbereitungslehrgang Externenprüfung	9	2	2	2	2	8
Staatl. Anerkannte/-r Erzieher/in (an Fachschulen)	24			6		6
Familienpflege (für Personen mit persönlichen Verkürzungstatbeständen)	12	7				7
Krankenpflegehilfe	12			3		3
Altenpflegehelfer/in (VZ/TZ)	12	6		6		12
Fachkraft für Altenpflege (Pflegefachfrau/ -mann)	36	2		8		10
Maschinen- und Anlagenführer/in	16	2	2			4
						124

Anlage 2: Maßnahmezielplanung (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) 2018

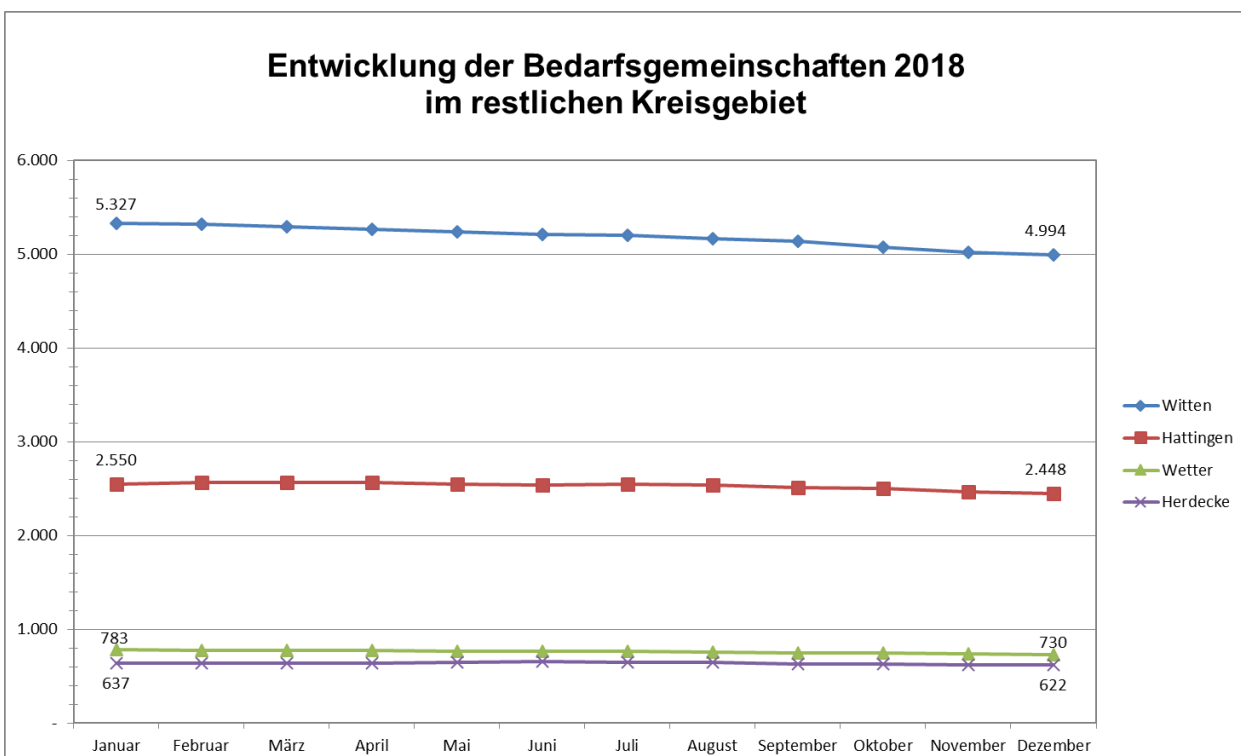
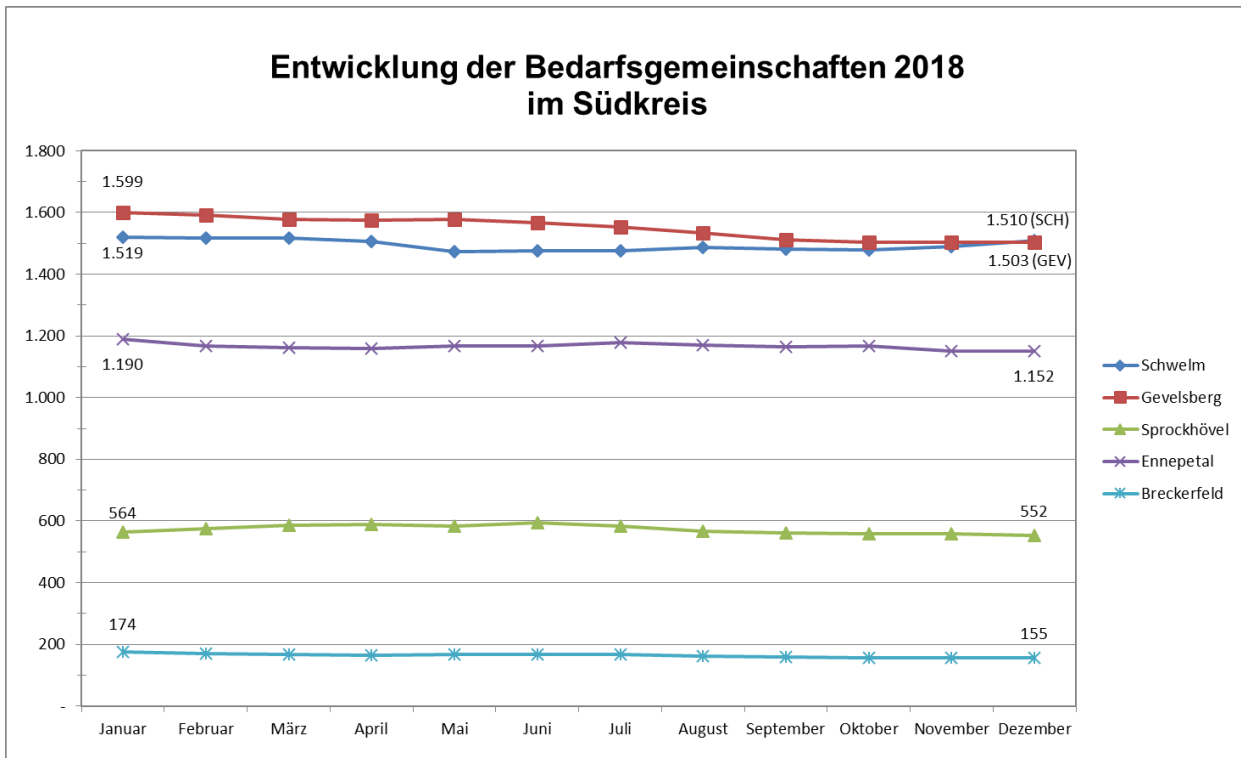
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	Dauer	Anzahl AVGS
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Coaching"		78
Coaching Existenzgründer	80 UE	60
Aktivierungscoaching	max. 10 UE	8
Intensivcoaching	max. 20 UE	6
Sozialcoaching Langzeitarbeitslose	max. 30 UE	4
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Potenzialanalyse/Kompetenzfeststellung"		6
ABC-Methode	4 UE	2
Sonstige Potenzialanalysen	max. 8 UE	4
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Bewerbungsunterstützung"		38
Erstellung und Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen	6 UE	10
Bewerbungstraining	8-27 UE	12
Stellenrecherche	6 UE	8
Vorstellungsgespräche	6 UE	8
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Eignungsfeststellung"		12
Eignungsfeststellung Berufskraftfahrer	60 UE	2
Eignungsfeststellung Helfer Handwerk	40 UE	4
Eignungsfeststellung Pflegeberufe	max. 40 UE	4
Eignungsfeststellung Schutz und Sicherheit	max. 60 UE	2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 "Berufsorientierung"		5
Berufliche Neuorientierung	max. 10 UE	3
Arbeitserprobung mit Coaching	max. 40 UE	2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1,2,3,4 "Angebote für besondere Zielgruppen: Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte / Schwerbehinderte Menschen / Langzeitleistungsbezieher"		54
Grundbildung und Berufsbezogene Bildung	180-250 UE	20
Berufliche Qualifizierung Metalltechnik für Industrieberufe	950 UE	10
Kompetenzanalyse	5-10 UE	8
Eignungsfeststellung für diverse Berufe	24-120 UE	4
Bewerbertraining, Orientierung und Aktivierung	6-50 UE	12
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.2 "Kenntnisvermittlung Lagerwirtschaft/Gabelstaplerschein"		18
Kenntnisvermittlung Lager-Logistik	max. 320 UE	2
Gabelstaplerfahrerausbildung für TN mit Praxiserfahrung	16 UE	4
Gabelstaplerfahrerausbildung für TN ohne Praxiserfahrung	40-52 UE	12
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Verkehrswesen"		10
Weiterbildung gemäß BKrFQG für den gewerblichen Güterverkehr und Personenverkehr (modular)	max. 70 UE	2
Gefahrgutfahrerausbildung Basiskurs	20 UE	2
Gefahrgutfahrerausbildung Aufbaukurs Tank	14 UE	2
Gefahrgutfahrerausbildung Gesamtkurs (Stück- und Schüttgut Basiskurs + Aufbaukurs Tank)	40 UE	2
Ladungssicherung VDI 2700a	40 UE	2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung EDV / IT"		10
Grundkompetenzen EDV für Berufe	max. 320 UE	2
SAP	max. 320 UE	2
Basiswissen CNC-Technik	max. 320 UE	2
Basiswissen AutoCAD	max. 320 UE	2
DATEV	max. 320 UE	2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Kaufmännisch"		4
KV Kaufmännische Berufe	max. 320 UE	4
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Schweißtechnik"		2
Wiederholung diverser Schweißerprüfungen (Stahl, Chrom, Aluminium) - modular	max. 320 UE	2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Gewerblich"		4
Kranführerausbildung	40 UE	2
Erdbaumaschinenführerausbildung	53 UE	2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Gesundheitswesen"		2
Behandlungspflege LG 1 und LG 2	212 UE	2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1, 2, 3, 4 "Diverse Einzelförderung ohne Maßnahmezielplanung"		4
Diverse (Fernvorförderung, KV Verkauf...)	max. 320 UE	4

Anlage 3: Wirksamkeit ausgewählter arbeitsmarktlicher Maßnahmen 2018

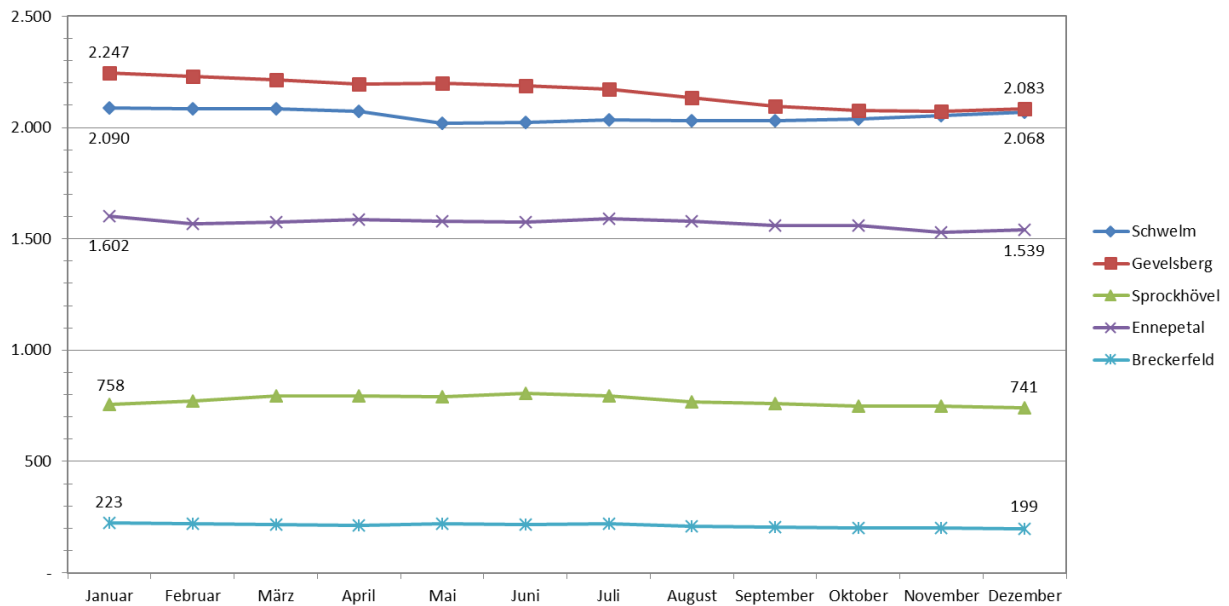
	Anzahl der beendeten Maßnahmen	Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit oder Ausbildung bis 180 Tage nach Maßnahmeende		davon ungeforderte Ausbildungen	Eintritte in eine Folgemaßnahme bis 180 Tage nach Maßnahmeende		davon geförderte Ausbildungen
		in Prozent	absolut		in Prozent	absolut	
Ausgewählte Projekte im Erwachsenenbereich							
§ 45 Aktivcenter	145	9,0%	13	0	50,3%	73	0
§ 45 Kombi Aktivcenter Alleinerziehende	87	10,3%	9	0	54,0%	47	0
§ 45 Kombi Berufliche Integration von Migrantinnen	44	18,2%	8	0	31,8%	14	0
§ 45 Kombi Coaching und Selbstvermarktung	33	30,3%	10	4	57,6%	19	1
§ 45 Kombi Coaching für Erwerbstätige	196	31,6%	62	1	47,4%	93	0
§ 45 Kombi Job2go	226	29,6%	67	0	36,7%	83	1
§ 45 Kombi Mütter in Arbeit MiA	96	42,7%	41	3	33,3%	32	3
§ 45 Kombi Förderzentrum	140	17,1%	24	1	69,3%	97	0
§ 45 Kombi NeuStartEN (ab 01.05.2018)	125	47,2%	59	1	50,4%	63	0
§ 45 QuaZ Ruhr	47	42,6%	20	2	57,4%	27	0
§ 45 Kombi startEN	302	39,7%	120	5	42,1%	127	0
§ 45 MAG Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	439	48,3%	212	23	28,9%	127	5
AM Einzel-AM	88	17,0%	15	0	50,0%	44	0
AM FairMöbelEN Südkreis	71	7,0%	5	0	70,4%	50	0
AM FairmöbelEN Witten	39	23,1%	9	0	46,2%	18	0
AM MäckMöbel	91	16,5%	15	0	78,0%	71	0
AM Infrastruktur QuaBeD	126	11,9%	15	0	70,6%	89	0
AM Infrastruktur VHS EN-Süd	77	10,4%	8	1	75,3%	58	0
AM Infrastruktur VHS WWH	93	6,5%	6	0	68,8%	64	0
AM Ruhrtalprojekte	102	26,5%	27	0	56,9%	58	0
AM Wege in Arbeit	77	23,4%	18	2	54,5%	42	1
AM Wirken in der Region	54	5,6%	3	0	83,3%	45	0
FbW betriebliche Einzelumschulung	10	70,0%	7	0	20,0%	2	0
FbW Umschulungsangebote	14	57,1%	8	0	7,1%	1	0
FbW (UMS) Fachkraft Altenpflege	6	50,0%	3	1	0,0%	0	0
FbW (UMS) Altenpflegehilfe	4	75,0%	3	2	0,0%	0	0
FbW Pflegeassistent/in	6	66,7%	4	0	16,7%	1	0
FbW Betreuungsassistent	16	75,0%	12	0	6,3%	1	0
FbW Inklusions- und OGS-Betreuung	24	33,3%	8	0	25,0%	6	0
FbW Fahrerqualifikation diverse	22	72,7%	16	0	22,7%	5	0
FbW Gießerei/Schmiede/ Metalltechnik	10	70,0%	7	0	20,0%	2	0
FbW Beruflich Qualifikation mit Sprachförderung für Migranten und Geflüchtete	14	71,4%	10	0	28,6%	4	0
FbW div. Einzelförderungen	45	37,8%	17	0	22,2%	10	0
§ 45 AVGS Berufliche Qualifikation für Menschen mit Fluchtgeschichte	20	80,0%	16	1	10,0%	2	0
§ 45 AVGS Bewerbungscoaching	42	21,4%	9	0	21,4%	9	0
Ausgewählte Projekte im Jugendbereich							
u25 § 45 Aktivierungshilfen LOS! bzw. pro	172	18,0%	31	5	59,9%	103	1
u25 § 45 Kombi Lernen und Ausbildung	68	8,8%	6	2	70,6%	48	0
u25 § 45 Kombi Produktionsschule. NRW bis 31.08.	82	12,2%	10	6	63,4%	52	3
u25 § 45 Kombi WorkFirst (ab 01.03.2017)	135	27,4%	37	11	50,4%	68	11
u25 § 45 Jugendwerkstatt	33	12,1%	4	3	42,4%	14	0
u25 § 46 Kombi Vermittlung und Begleitung	264	48,5%	128	52	58,3%	154	14
EQ Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	39	76,9%	30	24	33,3%	13	3
ESF Jugend in Arbeit plus	64	43,8%	28	8	28,1%	18	1

Anlage 4: Wesentliche Daten nach kreisangehörigen Städten

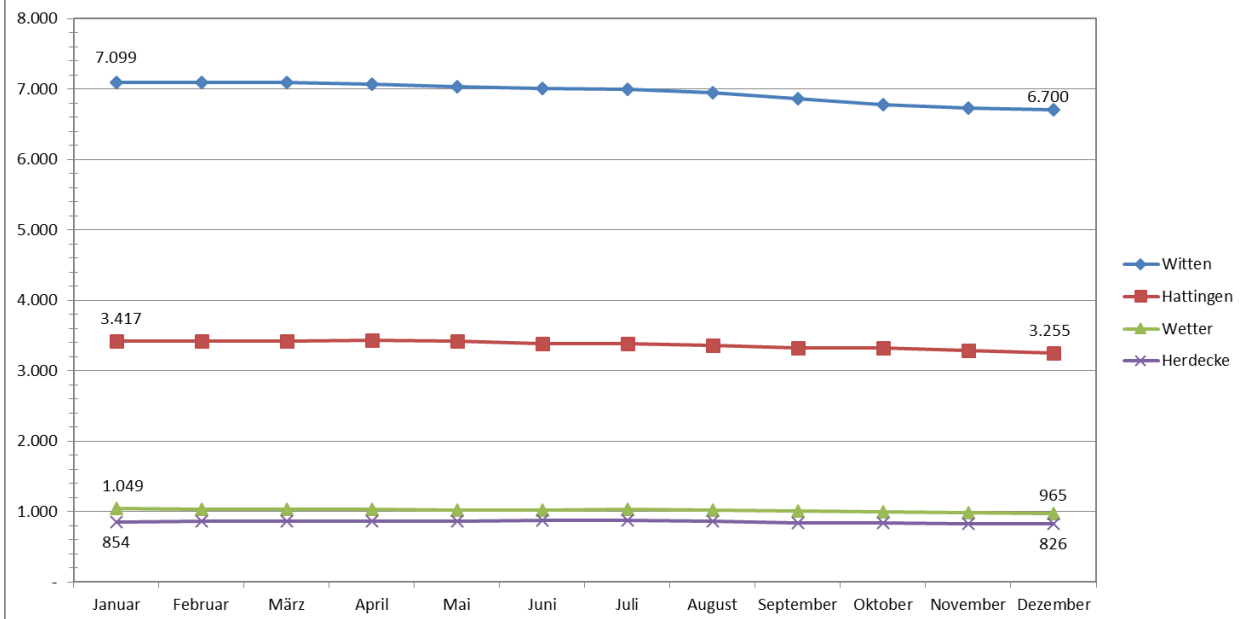
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



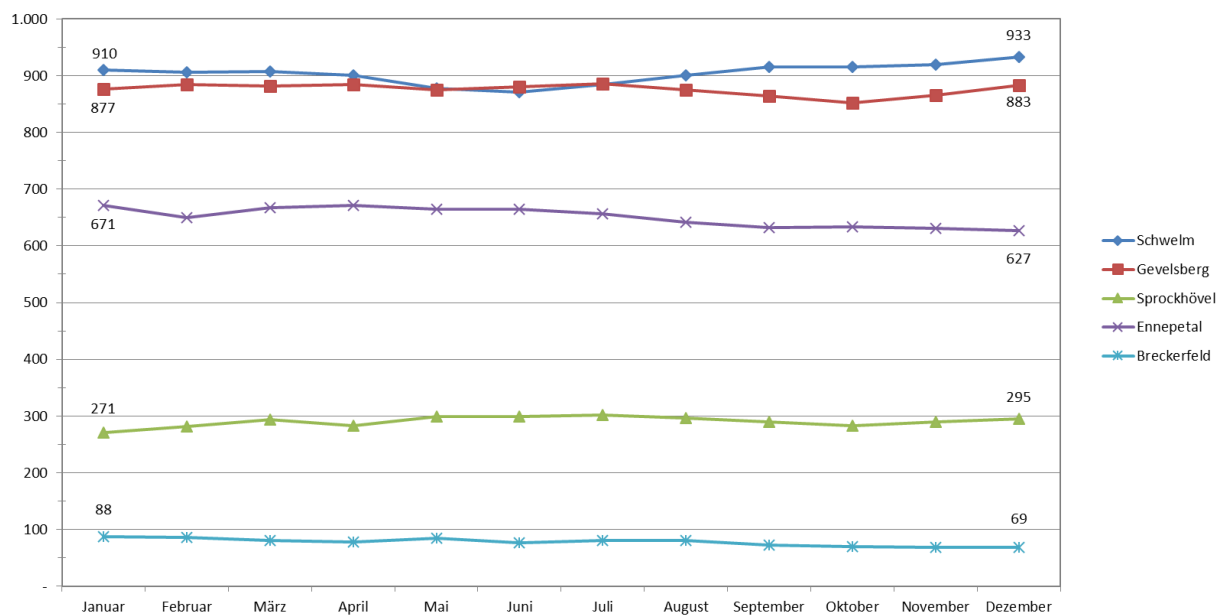
Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2018 im Südkreis



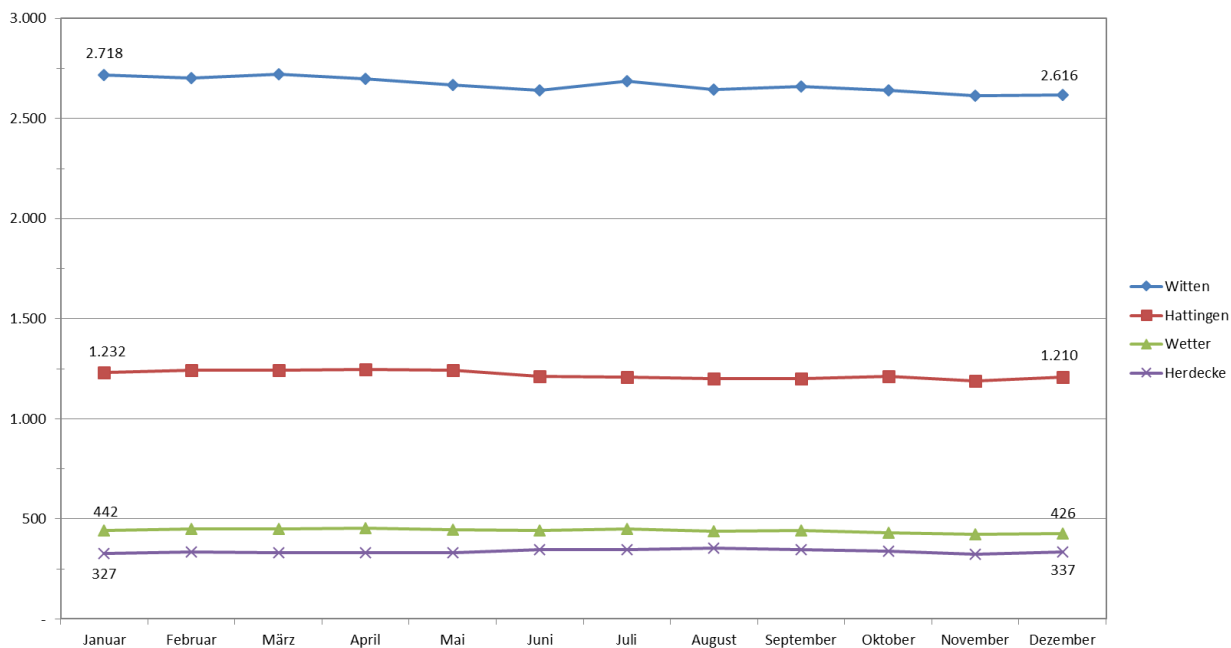
Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2018 im restlichen Kreisgebiet



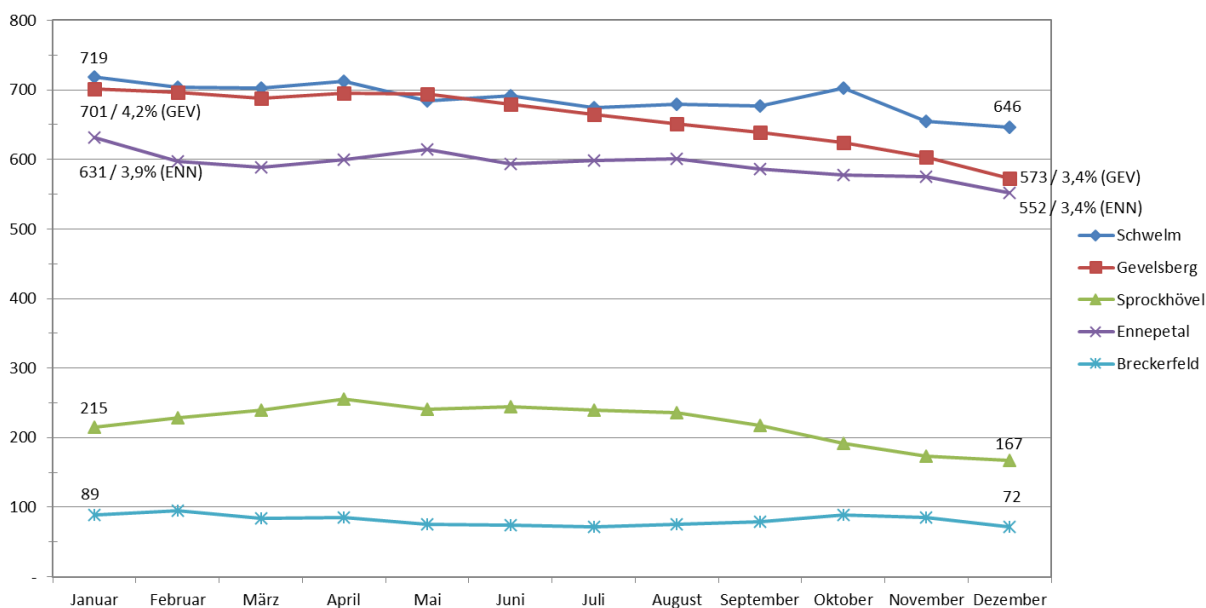
Entwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2018 im Südkreis



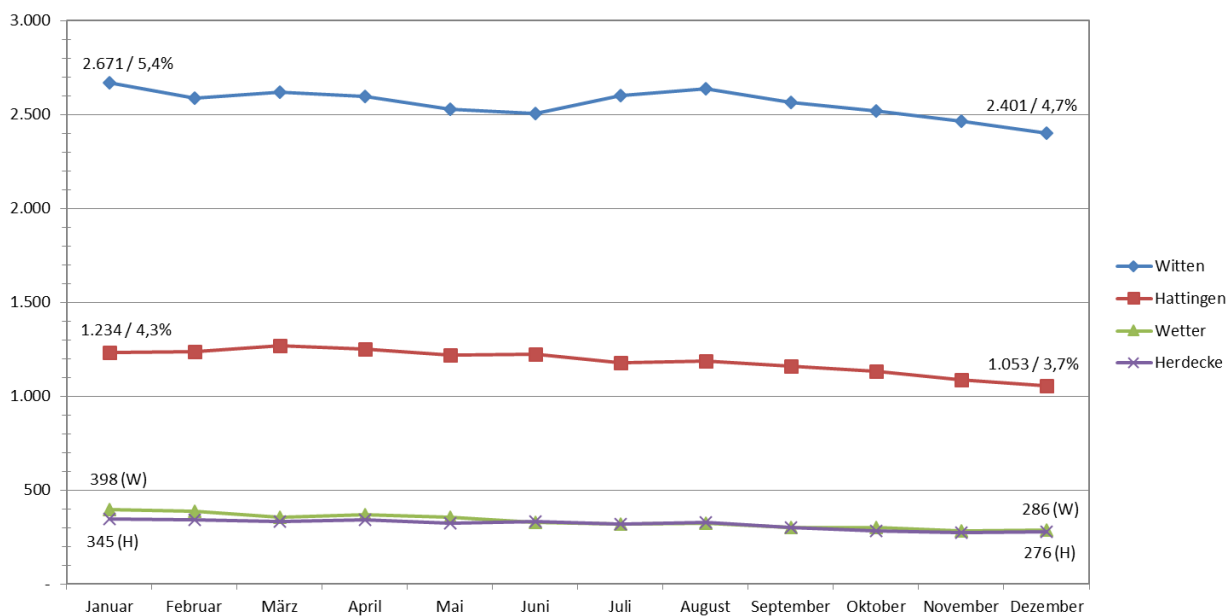
Entwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2018 im restlichen Kreisgebiet



Entwicklung der Arbeitslosen-Zahlen / Arbeitslosenquoten 2018 im Südkreis



Entwicklung der Arbeitslosen-Zahlen / Arbeitslosenquoten 2018 im restlichen Kreisgebiet

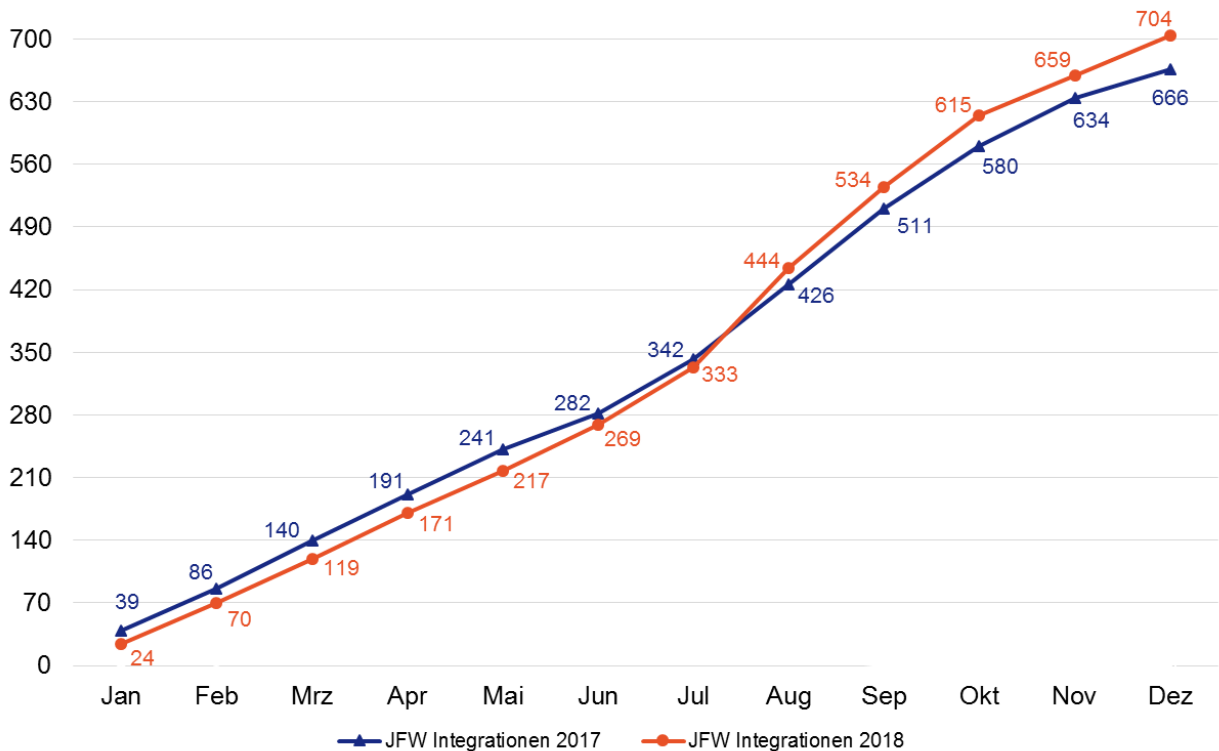


Für Städte mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen wird keine SGB II-Arbeitslosenquote ausgewiesen.

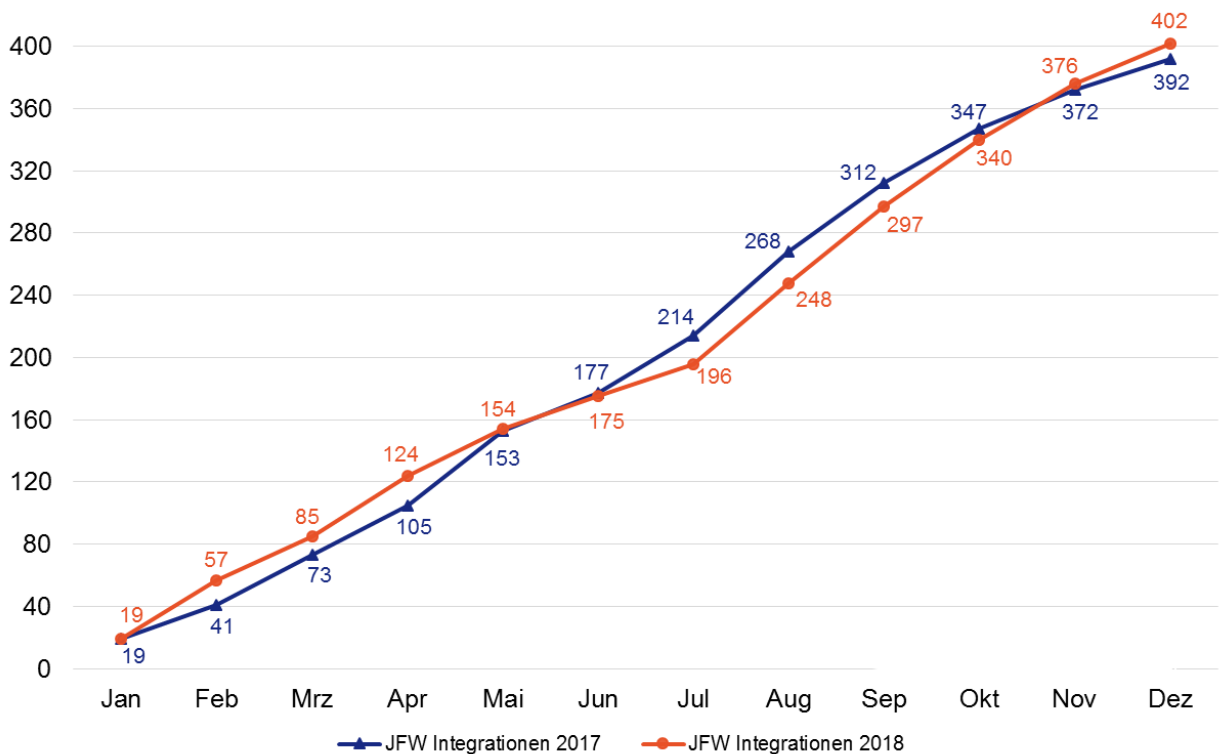
Auf Grundlage der Geschäftsstellenbezirke der Agentur für Arbeit Hagen werden für den Berichtsmonat Dezember 2018 folgende SGB II-Arbeitslosenquoten veröffentlicht:

- Geschäftsstellenbezirk Schwelm (mit den Städten Schwelm / Ennepetal / Breckerfeld / Gevelsberg / Sprockhövel): 3,1%
- Geschäftsstellenbezirk Witten (mit den Städten Witten / Wetter / Herdecke): 3,8%

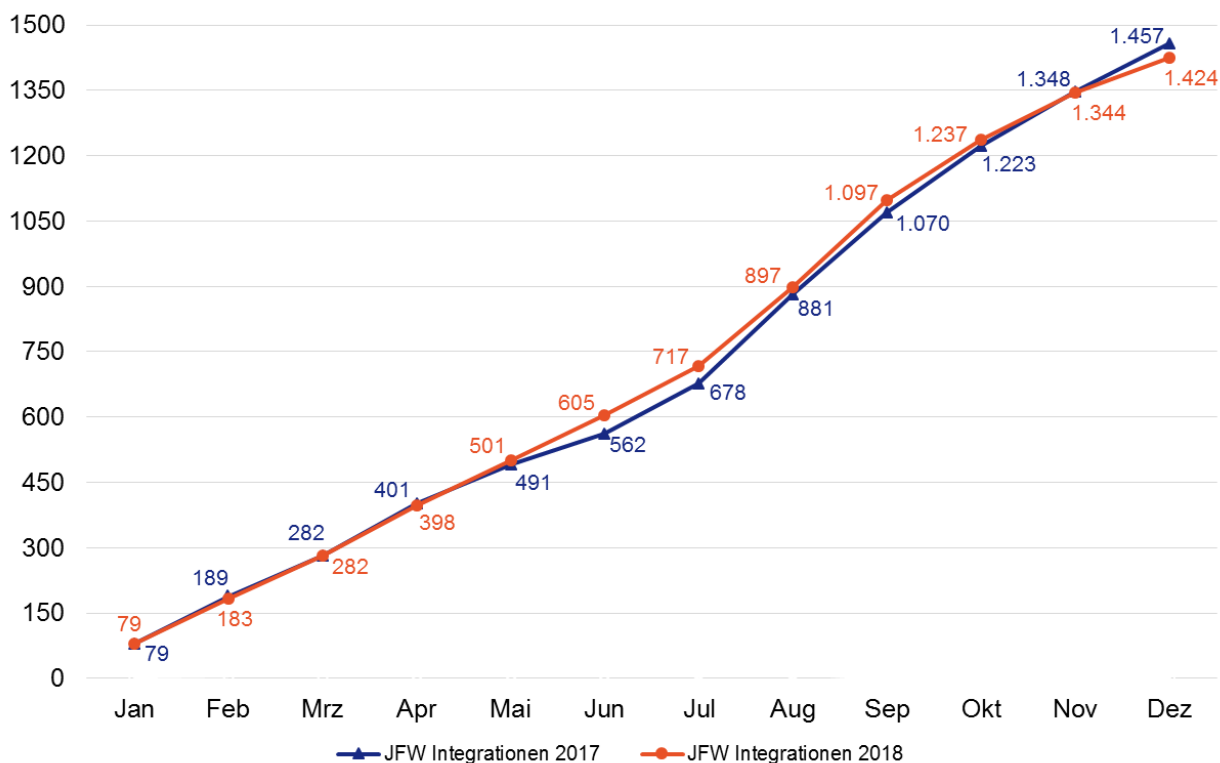
Integrationen Jahresfortschrittwerte 2017 und 2018 - Hattingen



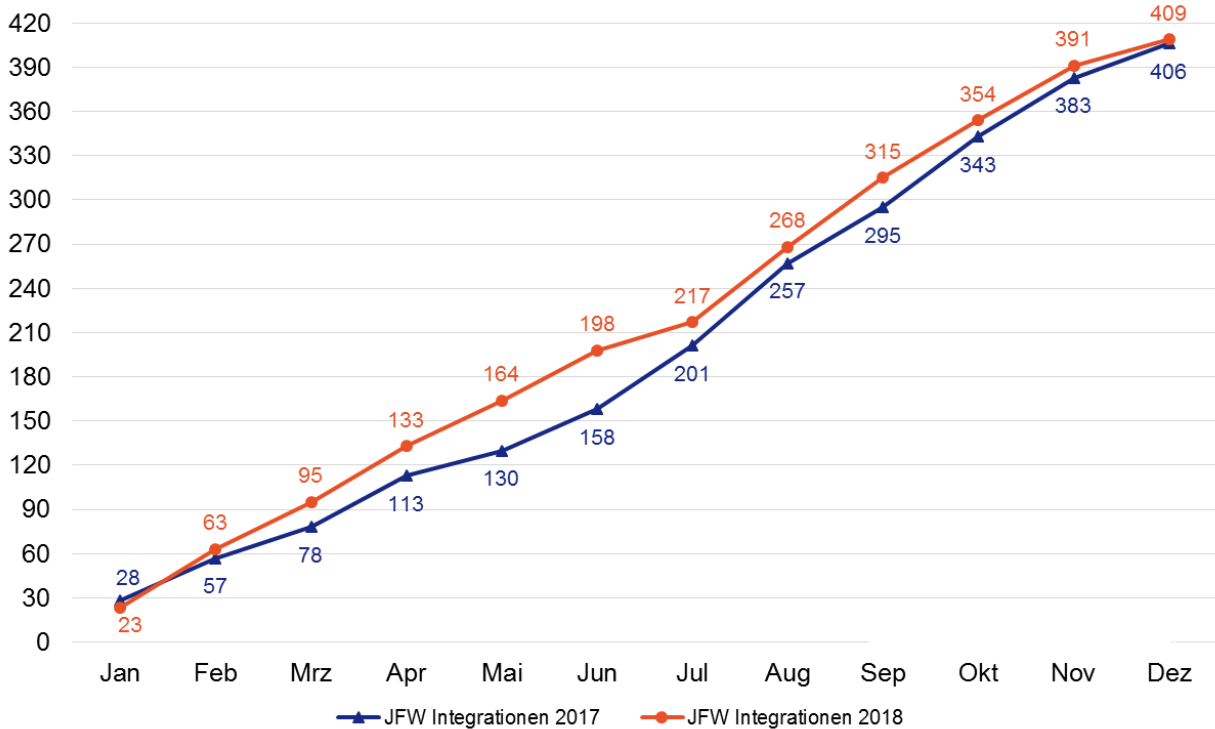
Integrationen Jahresfortschrittwerte 2017 und 2018 - Schwelm



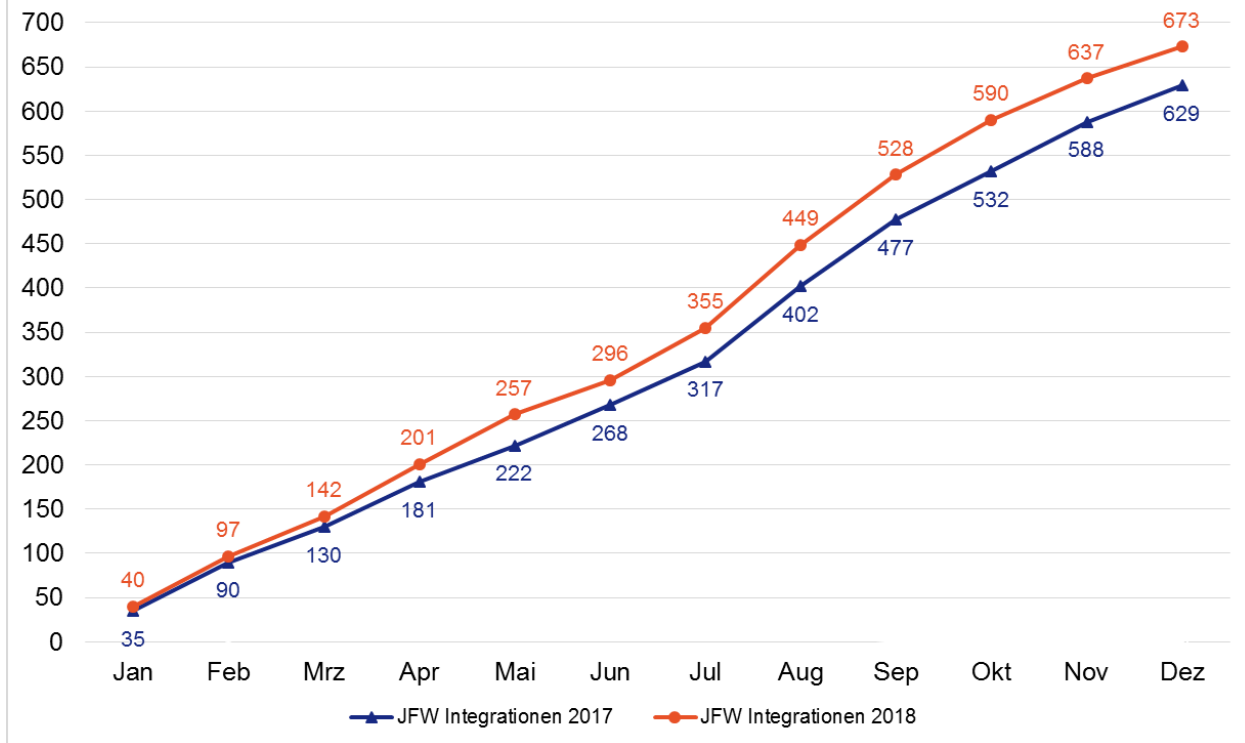
Integrationen Jahresfortschrittswerte 2017 und 2018 - Witten



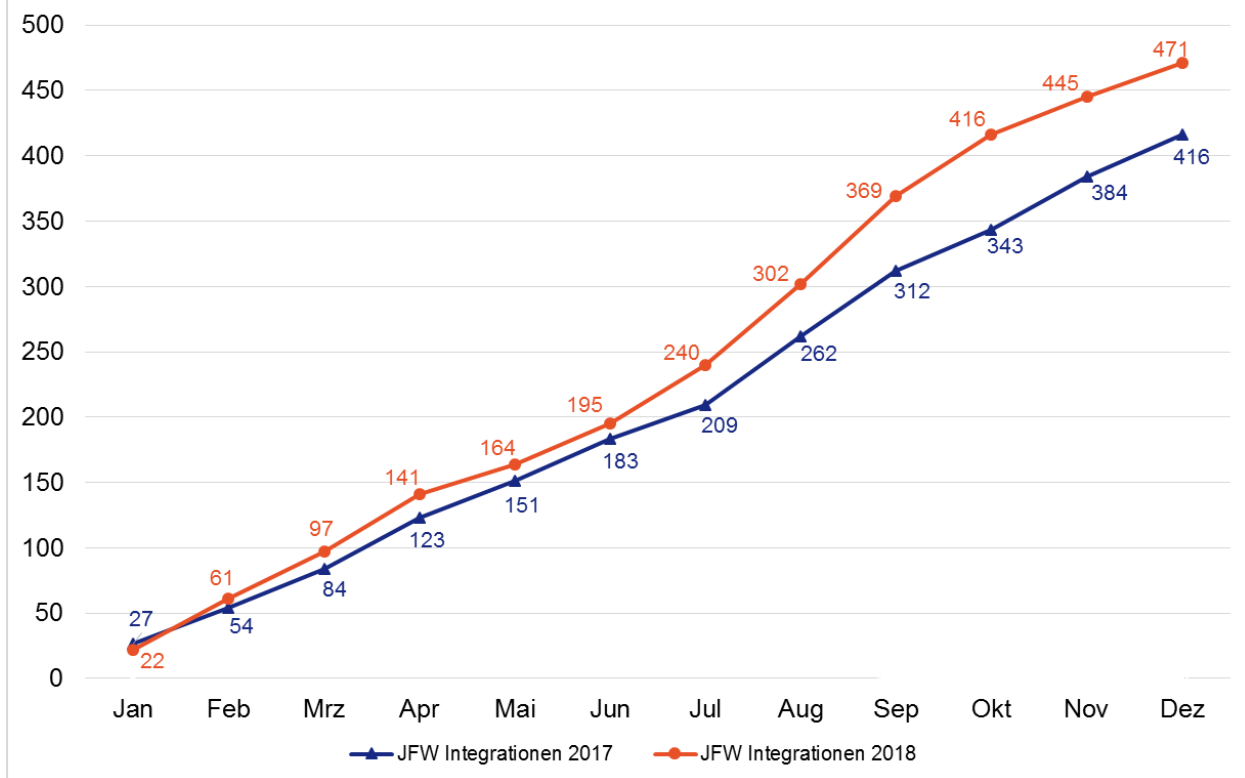
Integrationen Jahresfortschrittswerte 2017 und 2018 - Ennepetal/Breckerfeld



Integrationen Jahresfortschrittswerte 2017 und 2018 - Gevelsberg/Sprockhövel



Integrationen Jahresfortschrittswerte 2017 und 2018 - Wetter/Herdecke



Anlage 5: Kennzahlen nach § 48a SGB II (Stand Dezember 2018)

JC Ennepe-Ruhr-Kreis (34702) im Vergleich zu den Trägerbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen (Gebietsstand 01.03.2019)
Dezember 2018 (Datenstand: März 2019)



Anlage 6: Strukturdaten 2018

	Ø 01/2017- 12/2017	Ø 01/2018- 12/2018	Januar 2018	Februar 2018	März 2018	April 2018	Mai 2018	Juni 2018	Juli 2018	August 2018	September 2018	Oktober 2018	November 2018	Dezember 2018
Bedarfsgemeinschaften endgültig / T-3	14.584	14.058	14.343	14.316	14.275	14.239	14.154	14.136	14.120	14.025	13.902	13.816	13.701	13.666
Bedarfsgemeinschaften endgültig / T-3 Änderung zum Vorjahresmonat	3,51%	-3,60%	-0,33%	-1,51%	-2,15%	-2,98%	-3,64%	-3,88%	-4,21%	-4,36%	-4,81%	-5,11%	-5,24%	-5,04%
erwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3	19.605	18.954	19.339	19.297	19.286	19.269	19.135	19.088	19.100	18.900	18.682	18.556	18.425	18.376
erwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3 Änderung zum Vorjahresmonat	4,33%	-3,32%	0,25%	-1,14%	-1,76%	-2,33%	-3,31%	-3,49%	-3,72%	-4,11%	-4,78%	-5,04%	-5,24%	-5,14%
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3	7.440	7.465	7.536	7.542	7.580	7.551	7.486	7.437	7.499	7.426	7.423	7.377	7.326	7.396
Arbeitslose EN Gesamt (SGB III und SGB II)	10.890	9.928	10.663	10.483	10.261	10.210	9.944	9.842	9.961	10.070	9.764	9.540	9.236	9.158
Arbeitslose im SGB III	3.617	3.293	3.660	3.604	3.380	3.305	3.212	3.172	3.298	3.353	3.241	3.125	3.039	3.132
Arbeitslose im SGB II	7.273	6.634	7.003	6.879	6.881	6.905	6.732	6.670	6.663	6.717	6.523	6.415	6.197	6.026
- davon Frauen	3.284	2.975	3.116	3.041	3.037	3.059	2.996	2.980	2.988	3.060	2.970	2.899	2.835	2.719
- davon Männer	3.989	3.659	3.887	3.838	3.844	3.846	3.736	3.690	3.675	3.657	3.553	3.516	3.362	3.307
- davon Jugendliche u25	458	459	452	442	464	468	447	470	503	478	456	481	447	404
- davon Ältere (55 und älter)	1.060	954	1.014	995	996	990	988	945	957	968	929	927	880	856
Arbeitslosenquote EN-Kreis gesamt *	6,4%	5,8%	6,3%	6,2%	6,1%	6,0%	5,8%	5,7%	5,8%	5,9%	5,7%	5,6%	5,4%	5,3%
- davon Quote SGB III *	2,1%	1,9%	2,2%	2,1%	2,0%	1,9%	1,9%	1,8%	1,9%	2,0%	1,9%	1,8%	1,8%	1,8%
- davon Quote SGB II *	4,3%	3,9%	4,1%	4,1%	4,1%	4,1%	3,9%	3,9%	3,9%	3,9%	3,8%	3,7%	3,6%	3,5%
Erwerbstätige ALG II-Bezieher ("Ergänzer")	4.980	4.864	4.937	4.892	4.887	4.910	4.840	4.840	4.914	4.877	4.836	4.818	4.834	4.782
Beschäftigungsaufnahmen (T-3) i.S.d. § 48a SGB II	331	340	207	324	289	348	289	281	320	550	532	412	300	231
Eintritte in geringfügige Beschäftigung (T-3) i.S.d. § 48a SGB II	129	136	123	130	138	137	150	140	129	131	150	136	144	127
Aktivierungsquote (ELB-orientiert)	11,4%	10,8%	10,2%	10,9%	10,9%	10,8%	11,7%	11,6%	11,2%	10,3%	10,3%	10,0%	10,6%	10,9%
Aktivierungsquote u25 (ELB-orientiert)	10,6%	9,4%	9,3%	9,7%	9,9%	9,9%	11,2%	11,1%	10,0%	9,0%	8,6%	7,5%	7,9%	8,9%
Sanktionsquote (eLb)	2,5%	2,9%	2,9%	2,7%	2,5%	2,8%	2,7%	2,7%	2,8%	2,9%	3,1%	3,1%	3,2%	3,2%
Zugang an Widersprüchen	140	133	128	131	152	134	131	146	131	132	118	135	119	139
Bestand an Widersprüchen	600	578	580	596	592	611	613	630	590	565	544	563	545	511
Zugang an Klagen	32	28	22	31	31	29	28	29	29	38	33	20	30	16
Bestand an Klagen	427	449	402	414	427	442	449	464	463	464	474	459	466	463

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



©Jobcenter EN

Zentrale Bereiche
Nordstraße 21
58332 Schwelm

Telefon 02336 4448 101
Telefax 02336 4448 150

Email: info@jobcenter-en.de
www.jobcenter-en.de

